

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

70. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 25. 7. 2008

42.d Stück

CURRICULUM für das LEHRAMTSSTUDIUM in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern

**BOSNISCH/KROATISCH/SERBISCH
FRANZÖSISCH
ENGLISCH
ITALIENISCH
RUSSISCH
SLOWENISCH
SPANISCH**

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 25.6.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 das von der Curricula-Kommission für das Lehramtsstudium „Lebende Fremdsprachen“ am 25. 2. 2008, 17. 4. 2008, 29. 4. 2008, 10. 6. 2008 und 19. 6. 2008 beschlossene Curriculum für das Lehramtsstudium in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“, „Französisch“, „Englisch“, „Italienisch“, „Russisch“, „Slowenisch“, „Spanisch“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Lehramtsstudium

in den geistes- und kulturwissenschaftlichen
Unterrichtsfächern

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Englisch
Französisch
Italienisch
Russisch
Slowenisch
Spanisch

an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

INHALTSÜBERSICHT

I. ABSCHNITT

§ A 1. Übergreifende Bildungsprinzipien

§ A 2. Qualifikationsprofil

II. ABSCHNITT

§ A 3. Allgemeine Bestimmungen

§ A 4. Dauer und Gliederung des Studiums

§ A 5. Allgemein Bestimmungen der Prüfungsordnung

III. ABSCHNITT

§ A 6. Gemeinsame Bestimmungen über die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

§ A 7. Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

Anhang PBV-I: Modulbeschreibungen

Anhang PBV-II: PBV an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Anhang PBV-SPA-III: Äquivalenzliste PBV und SPA

§ A 8. Schulpraktische Ausbildung (SPA)

Anhang SPA-I: Modulbeschreibungen

IV. ABSCHNITT

BKS: Unterrichtsfach BKS, RUSSISCH, SLOWENISCH: §§ BKS-R-SLO: §§ 1–8.

Anhang BKS-R-Slo I: Modulbeschreibung

Anhang BKS-R-Slo II: Musterstudienablauf

Anhang BKS-R-Slo III: Äquivalenzliste

E: Unterrichtsfach ENGLISCH: §§ E 1–12.

Anhang E I: Modulbeschreibung

Anhang E II: Musterstudienablauf

Anhang E III: Äquivalenzliste

F-I-S: Unterrichtsfächer FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH: §§ F-I-S 1–8.

Anhang F-I-S I: Modulbeschreibung

Anhang F-I-S II: Musterstudienablauf

Anhang F-I-S III: Äquivalenzliste

V. ABSCHNITT

§ A 8. In-Kraft-Treten des Curriculums

§ A 9. Übergangsbestimmungen

I. ABSCHNITT

§ A 1. Übergreifende Bildungsprinzipien

(1) Ziel des Lehramtsstudiums in den Unterrichtsfächern „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Russisch“, „Slowenisch“ und „Spanisch“ ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung in fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Hinsicht sowie schulpraktische Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an höheren Schulen. (2) Das Lehramtsstudium strebt folgende allgemeine Ziele an:

1. Bildung durch Wissenschaft.
2. Die Förderung des Interesses an der Wissenschaft und des Verständnisses für ihre soziale und kulturelle Bedeutung.
3. Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Natur im Sinne von Toleranz, Demokratie, Solidarität und Gesundheit.
4. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
5. Die Achtung vor der Kulturen- und Sprachenvielfalt sowie die Mitwirkung an bildungspolitischen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Vielfalt.
6. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Befähigung zum reflektierten Umgang mit geschlechterbezogenen Fragestellungen.
7. Die Wahrnehmung und Behandlung gesellschaftlicher Probleme auch aus fachspezifischer Sicht.
8. Den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Ausübung des Lehramtes an mittleren und höheren Schulen sowie die Befähigung zur Erfüllung der in den Lehrplänen festgelegten Bildungsaufgaben, insbesondere die Heranführung der Schüler und Schülerinnen an die Hochschulreife.
9. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Bildungswesen.
10. Die Befähigung zum eigenständigen Wissenserwerb und zur fortwährenden Weiterbildung wie auch zu Teamarbeit, Vernetzung und Selbstorganisation.
11. Die Nutzung von Fernstudienangeboten und der neuen Medien zu Kommunikation und Informationsbeschaffung.

§ A 2. Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über die die Absolventinnen/Absolventen des Studiums verfügen. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen exemplarisch mit adäquaten Methoden integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert.

Die Lehrerinnen/Lehrer der höheren Schulen haben eine professionelle pädagogische Dienstleistung zu erbringen. Ihre Aufgaben gem. Schulunterrichtsgesetz umfassen neben dem Erziehen, dem Unterrichten und dem Beurteilen auch die Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern und die Mitwirkung bei der Entwicklung der Schule.

Die Handlungskompetenz der Lehrerin/des Lehrers als Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung und Gestaltung schulpädagogischer Situationen wird von einer berufsethischen Verpflichtung geleitet und beruht auf umfassendem Theorie- und Erfahrungswissen sowie einem verfügbaren Reflexions- und Handlungsrepertoire.

Diese Qualifikationen können im Rahmen einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung nur grundgelegt werden. Sie müssen im Unterrichtspraktikum weiterentwickelt und durch selbstständige Fortbildung berufsbegleitend verbessert und erweitert werden.

Das Lehramtsstudium vermittelt sehr umfassende Qualifikationen, die über das Berufsfeld Schule hinaus eine breite Palette an beruflichen Möglichkeiten eröffnen, etwa in der Erwachsenenbildung und im außerschulischen Bildungswesen, im Bereich der Kulturverwaltung und Kulturvermittlung im In- und Ausland, im Bereich der Medien oder der professionellen Freizeitgestaltung oder auch in der Wissenschaft.

(2) Dimensionen des Qualifikationsprofils der Lehrerin/des Lehrers:

Der Kanon der Unterrichtsfächer ist das Ergebnis des vom Staat gestalteten Ausgleiches der Interessen gesellschaftlicher Kräfte, auf die heranwachsende Generation nachhaltigen Einfluss auszuüben. Der Fächerkanon ist von den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erwartungen abhängig und daher veränderungsfähig und immer wieder auch veränderungsbedürftig.

Unterrichtsfächer sind keine Auszüge aus oder Kurzformen von wissenschaftlichen Disziplinen. Sie wurden als Lehr-/Lern-Bereiche der Schule aufgrund ihrer Bildungswirkung ausgewählt und erscheinen durch ihre Bildungsaufgabe (Bedeutsamkeit für den Menschen in der Gesellschaft) legitimiert.

a) Fachwissenschaftliche Dimension

Die erfolgreiche Gestaltung von Lehr-/Lern-Prozessen wird getragen von umfassenden Kenntnissen und Erkenntnissen in den für die Unterrichtsfächer relevanten Wissenschaften. In vielen Fällen sind wissenschaftliche Disziplinen und Unterrichtsfächer auch bei gleicher Bezeichnung nicht deckungsgleich, sodass mehrere Bezugswissenschaften zu beachten sind. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums verfügen daher in allen für das jeweilige Unterrichtsfach grundlegenden Wissenschaften über folgende Kompetenzen:

- grundlegende Kenntnisse über Forschungsmethoden, Forschungsergebnisse und Systematik der Disziplinen;
- die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Behandlung von einschlägigen Problemen und Themen;
- vertieftes Wissen und Verständnis in den lehrplanrelevanten Bereichen der wissenschaftlichen Disziplinen;
- Verständnis für die historische Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen und ihrer Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse;
- die Bereitschaft und Fähigkeit, die kontinuierlichen Veränderungen im Fortschritt der Wissenschaften mit- bzw. nachzuvollziehen.

Im Hinblick auf die einzelnen Unterrichtsfächer bedeutet dies Basis-, grundlegende und detaillierte Kenntnisse sowie Verständnis und Befähigung zur Durchführung fachspezifischer Aufgaben.

Die fachwissenschaftliche Dimension des Qualifikationsprofils der Unterrichtsfächer ist im IV. Abschnitt dieses Curriculums jeweils unter § 1 näher ausgeführt.

b) Fachdidaktische Dimension

Für die Berufsvorbildung zur Lehrerin/zum Lehrer an einer höheren oder mittleren Schule ist die Fachdidaktik eine wissenschaftliche Schlüsseldisziplin.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende fachdidaktische Kompetenzen erworben:

- die Befähigung zur Begründung des Unterrichtsfaches als Lehr-/Lern-Bereich der Schule;
- das Verständnis für die Stellung des Unterrichtsfaches im Fächerkanon der Schule;
- die Fähigkeit zum Erkennen der multidisziplinären wissenschaftlichen Grundlagen des Unterrichtsfaches;
- die Fähigkeit, den Lehrplan unter den Aspekten der Auswahl und Gewichtung der Lehrinhalte und der Bestimmung der Lehr-/Lern-Ziele zu interpretieren;
- die Fähigkeit zur Erarbeitung einer langfristigen Unterrichtsplanung im jeweiligen Unterrichtsfach bis zur Reifeprüfung, unter Berücksichtigung fächerverbindender wie auch fächerübergreifender Zusammenhänge;
- die Fähigkeit zur Planung und Gestaltung der fachunterrichtlichen Lehr-/Lern-Prozesse unter Beachtung der strukturellen, thematischen und praktischen Besonderheiten des Unterrichtsfaches;
- die Fähigkeit, die dem Unterrichtsfach entsprechenden Formen der Leistungsbeurteilung zu planen und durchzuführen;
- die Bereitschaft zur fächerübergreifenden Kooperation im Rahmen von Unterrichtsprojekten, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsprinzipien;
- die Fähigkeit zur Unterstützung der fächererweiternden und fächerübergreifenden Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen vertiefender Wahlpflichtfächer, Fachbereichsarbeiten, fachspezifischer Themenstellungen und Projekte.

Die fachdidaktische Dimension des Qualifikationsprofils der Unterrichtsfächer ist im IV. Abschnitt dieses Curriculums jeweils unter § 1 näher ausgeführt.

c) Personale und kommunikative Dimension

Das pädagogische und didaktische Wirken der Lehrerin/des Lehrers hängt wesentlich von ihrer/seiner Persönlichkeit ab.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende personale und kommunikative Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zu einem vom Berufsethos getragenen Urteilen, Entscheiden und Handeln;
- die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen besonderen Fähigkeiten und Schwächen;
- die Fähigkeit zur sachlichen und kritischen Beurteilung von Informationen, Situationen und Konzepten;
- die Fähigkeit zur Erfassung der wesentlichen Informationen, zu ihrer Verknüpfung mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten und zur kreativen Anwendung in Problemlösungen;
- die Fähigkeit zur verständlichen und überzeugenden Darstellung der eigenen Gedanken und Anliegen;
- die Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen;
- die Fähigkeit zu einem von wechselseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis getragenen Umgang mit Eltern und Schülerinnen/Schülern im Rahmen der Schulpartnerschaft;
- die Fähigkeit zur Bearbeitung und Lösung von Konflikten;
- die Fähigkeit zur Nutzung persönlichkeitsstabilisierender Verfahren (Entlastungstechniken, Supervision);
- die Fähigkeit zur ständigen Erweiterung der eigenen Kompetenzen durch selbstgesteuertes berufsbegleitendes Lernen.

d) Erziehungswissenschaftliche Dimension

Im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Qualifikationen werden die Grundlagen für das pädagogisch-professionelle Urteilen, Entscheiden und Handeln vermittelt. Der Verbindung von Theorie und Praxis wird daher besondere Beachtung geschenkt. Der erziehungswissenschaftliche Kompetenzbereich umfasst folgende Aspekte:

1. Pädagogische Aspekte

Die Schule hat an der Entwicklung der Weltanschauung und Wertordnung der Schülerinnen/Schüler mitzuwirken, wobei das primäre Erziehungsrecht der Eltern zu achten ist. Die Schule hat weiters die Schülerinnen/Schüler zu Bürgerinnen und Bürgern einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu erziehen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende pädagogische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Gestaltung einer wirksamen erzieherischen Interaktion im Sinne eines demokratischen Führungsstils;
- die Fähigkeit zur Förderung positiver sozialer Beziehungen;
- die Fähigkeit zur Förderung ethischen Bewusstseins und ethischen Handelns;
- die Fähigkeit zur Überzeugung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten in der Schule;
- die Fähigkeit zur Herstellung und Sicherung eines Ordnungsrahmens für die Durchführung des Unterrichts;
- die Fähigkeit zum wirkungsvollen Einsatz der gesetzlich verfügbaren Erziehungsmittel;
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwendung von Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler.

2. Didaktische Aspekte

Die Schule als spezifische Lernformation stellt eine entscheidende institutionelle Rahmenbedingung für das Unterrichten als Anregung, Unterstützung und Sicherung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler dar.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende didaktische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Herstellung eines positiven Lernklimas;
- die Fähigkeit zur Motivation der Schülerinnen und Schüler;
- die Fähigkeit zur Strukturierung des Lehr-/Lern-Prozesses nach lern- und motivationstheoretischen Grundsätzen (Gliederung der Unterrichtseinheiten);
- die Fähigkeit zur Organisation des Lernens der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers im Rahmen des Lernkollektivs der Schulklasse (Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts);
- die Fähigkeit zur Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbefähigungen durch Differenzierung und Individualisierung des Lehrens;
- die Fähigkeit zur klaren Darstellung der Lehrinhalte in mündlicher und schriftlicher Form;
- die Fähigkeit zur Bewertung und zum Einsatz von medialen Lehr- und Lernhilfen;
- die Fähigkeit zur Gestaltung von notwendigen Rückmeldungen über das Erreichen oder Nichterreichen von Lernzielen;
- die Fähigkeit zur Planung und Durchführung der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung unter Beachtung der Kriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität.

3. Erziehungspsychologische Aspekte

Die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung und des Sozialverhaltens stellt eine wesentliche Grundlage für die Planung und Durchführung wirksamen schulpädagogischen Handelns dar. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums haben die Basis für folgende Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Untersuchung und Erklärung pädagogischer Phänomene und Probleme unter Anwendung entwicklungs-, sozial- und lernpsychologischer Theorien;
- die Fähigkeit zur Berücksichtigung der phasenspezifischen Erscheinungsform und Entwicklungsaufgaben der späten Kindheit, des Jugendalters und der Adoleszenz bei der Planung von Erziehung und Unterricht;
- die Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und zur Vermeidung von Über- und Unterforderung;
- die Fähigkeit zur Anwendung angemessener Interaktionsformen in sozialen Konfliktfeldern;
- die Fähigkeit zur Vermeidung repressiver, Angst erzeugender Interaktionsformen;

- die Fähigkeit zur Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern über notwendige psycho- und sozialtherapeutische Maßnahmen.

4. Schulorganisatorische Aspekte

Die Schule als gesellschaftliche Dienstleistungsinstitution ändert sich mit gesellschaftlichen Erwartungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Lehrerinnen und Lehrer haben daher die Aufgabe, an der Weiterentwicklung der Schule mitzuwirken. Besondere Anforderungen entstehen aus der den Schulen gewährten Eigenständigkeit (Autonomie). Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende schulorganisatorische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Beurteilung der Stellung der Schule im demokratischen Rechtsstaat;
- die Fähigkeit zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Freiheit und Weisungsgebundenheit;
- die Fähigkeit zur Mitarbeit in den Gremien der Schulpartnerschaft;
- die Fähigkeit zur Mitgestaltung der Lehrpläne auf Schulebene;
- die Fähigkeit zur produktiven Kommunikation mit vorgesetzten Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträgern und außerschulischen Interessensvertreterinnen/Interessensvertretern;
- die Fähigkeit zur Durchführung qualitätsfördernder Innovationen und deren Evaluation;
- die Fähigkeit zur Mitwirkung an der Organisationsentwicklung der Schule im Hinblick auf Schulprogramme und Schulprofile.

II. ABSCHNITT

§ A 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Definition des Studiums und Akademischer Grad

- a) Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium (§ 54 Abs. 2 UG 2002), in dem zwei Unterrichtsfächer gewählt werden müssen.
- b) Den Absolventinnen und Absolventen des in diesem Curriculum geregelten Lehramtsstudiums wird der akademische Grad „Magistra/Magister der Philosophie“ bzw. „Magistra/Magister philosophiae“ („Mag. phil.“) verliehen.

(2) Besondere Studienvoraussetzungen

- a) Für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Russisch“, „Slowenisch“ und „Spanisch“ haben Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie Absolventinnen und Absolventen einer Berufsreifeprüfung bis vor Ablegung der letzten Prüfung des ersten Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde (§§ 4 und 6 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008).
- b) Die Zusatzprüfungen können gem. § 6 Abs. 2 UBVO 1998 auch als Ergänzungsprüfungen an der Universität abgelegt werden.

(3) ECTS: Studienleistungen im European Credit Transfer and Accumulation System

Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (Kstd.) entspricht 45 Minuten.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.

Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist im Curriculum festzulegen.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze für die Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung ist in Abschnitt III, für die Lehrveranstaltungen der einzelnen Unterrichtsfächer in Abschnitt IV (§ BKS/R/Slo 6, § E 7, § F-I-S 6) festgelegt.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Plätze überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt sind Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach gleichrangig);

Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen;

Entscheidung durch Los.

c) Für Studierende aus internationalen Austauschprogrammen und Studierende in besonderen Notlagen werden zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ A 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern sind an der Karl-Franzens-Universität Graz Studienleistungen im Ausmaß von 300 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen, das entspricht einer Arbeitszeit von 7500 Echtestunden. Bei einer Semesterleistung von 30 ECTS ergibt sich daraus eine Studiendauer von 10 Semestern (§ 12 Abs. 5 Satzungssteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(2) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt dauert 6 Semester (180 ECTS-Anrechnungspunkte), der zweite Studienabschnitt 4 Semester (120 ECTS-Anrechnungspunkte).

(3) Die Studierenden können Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes in den ersten Studienabschnitt vorziehen. Im Einzelnen gelten die jeweiligen Bestimmungen in Abschnitt III (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung) und in Abschnitt IV (Unterrichtsfächer).

(4) Gliederung des Studiums:

Das Lehramtsstudium besteht aus zwei fachspezifischen Studienteilen und gemeinsamen, beiden Unterrichtsfächern zuzurechnenden Studienteilen.

a) Als fachspezifisch gelten

1. die fachliche wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Unterrichtsfächern,
2. die fachdidaktische wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Unterrichtsfächern,
3. die Freien Wahlfächer.

b) Als gemeinsame Studienteile gelten

1. die schulpraktische Ausbildung (die einen engen Bezug zu den Unterrichtsfächern aufweist).

2. die pädagogische wissenschaftliche Berufsvorbildung.
3. die Diplomarbeit, die aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu verfassen ist (nähere Bestimmungen unter § A 5 Abs. 10),
4. die Diplomprüfung, die über beide Unterrichtsfächer abzulegen ist (nähere Bestimmungen unter § A 5 Abs. 3).

c) Nach den ECTS-Anrechnungspunkten ergibt sich folgende Gewichtung der Studienteile:

	ECTS pro Unterrichtsfach	ECTS gesamt
a) Fachspezifische Studienteile	119	238
- davon für fachdidaktische Berufsvorbildung mindestens ¹	20	40
- davon für Freie Wahlfächer mindestens	8	16
b) Gemeinsame Studienteile		62
- davon für Schulpraktische Ausbildung		12
- davon für Pädagogische Berufsvorbildung ¹		20
- davon für Diplomarbeit		24
- davon für Diplomprüfung		6
Gesamt:		300

d) Innerhalb dieser Bereiche sind jeweils verpflichtende Studienleistungen (Pflichtfächer), optionale Studienleistungen (Gebundene Wahlfächer) und frei wählbare Studienleistungen (Freie Wahlfächer) vorgesehen.

(5) Freie Wahlfächer

a) Die Freien Wahlfächer (gem. § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden. Über die Freien Wahlfächer sind Prüfungen abzulegen.

b) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Freien Wahlfächer eine berufsorientierte Praxis zu absolvieren (1 Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung entspricht 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten). Diese Praxis soll das Studium in sinnvoller Weise ergänzen und ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen.

(6) Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung internationaler Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Solche Auslandsstudien werden gemäß den Bestimmungen des § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen iVm § 78 UG 2002 anerkannt.

§ A 5. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung

(1) Im Curriculum sind Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen und eine Gesamtprüfung (Diplomprüfung) vorgesehen. Im Einzelnen gelten – unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen – für Prüfungen über die fachlichen und fachdidaktischen Studienteile eines Unterrichtsfachs sowie für Prüfungen über die pädagogischen und schulpraktischen Studienteile die jeweiligen Bestimmungen in der fachspezifischen Ergänzung zur Prüfungsordnung (siehe § BKS-R-Slo 7, § E 8, § F-I-S 7 in Abschnitt IV und § A 7 und 8 in Abschnitt III). Prüfungen über die Freien Wahlfächer können als Lehrveranstaltungsprüfungen oder als Fachprüfungen abgelegt werden.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen

a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Prüferin bzw. Prüfer einer Lehrveranstaltungsprüfung ist grundsätzlich die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung; bei Bedarf kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auch eine andere fachlich geeignete Person als Prüferin/Prüfer heranziehen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind in der Regel Einzelprüfungen, d.h. vor einer/einem einzelnen Prüferin/Prüfer abzulegen (§ 1 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

¹ Der Anteil der fachdidaktischen und pädagogischen Berufsvorbildung hat gem. § 54 Abs. 6 UG 2002 insgesamt mindestens 20 % der Gesamtstudienleistung zu betragen, das sind 60 ECTS-Anrechnungspunkte.

b) Die Beurteilung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter darf nicht aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt erfolgen, sondern hat mehrere, im Laufe des Semesters erbrachte Teilleistungen einzubeziehen. Die Beurteilung von Prüfungen über Vorlesungen erfolgt aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt. Die genauen Beurteilungskriterien sind den Studierenden in beiden Fällen zu Beginn des Semesters mitzuteilen (§ 1 Abs. 3 Z. 1 und Z. 3 lit. a, § 22 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

c) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).

d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Lehrveranstaltungen eines Fachs bzw. Moduls oder in Modulen eines Fachs und durch Selbststudium erworben wurden. Fachprüfungen können als Einzelprüfungen von einer Prüferin/einem Prüfer oder als kommissionelle Prüfungen von einem Prüfungssenat durchgeführt werden (§ 1 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

e) Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen können 1. mündlich oder 2. schriftlich oder 3. mündlich und schriftlich durchgeführt werden.

(3) Diplomprüfung

a) Die Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, die als abschließende Prüfung über beide Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums abzulegen ist.

b) Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit einer Dauer von 30 bis 45 Minuten je Prüfungsteil (insgesamt 60 bis 90 Minuten). Die Gegenstände der beiden Prüfungsteile sind:

1. Teilgebiete des Prüfungsfaches oder das Prüfungsfach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist. Der Prüfungsinhalt darf nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Diplomarbeit sein. In den Fragestellungen sollen didaktische Aspekte berücksichtigt werden, sofern nicht ohnehin Fachdidaktik bzw. Teilgebiete der Fachdidaktik den Gegenstand dieses Prüfungsteils bilden;
2. Teilgebiete eines Prüfungsfaches bzw. ein Prüfungsfach des zweiten Unterrichtsfaches nach Wahl der/des Studierenden. Der letzte Satz unter Z. 1 gilt sinngemäß.

c) Prüferinnen/Prüfer der Diplomprüfung sind im Regelfall Universitätslehrer und -lehrerinnen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis; bei Bedarf können auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen oder auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Prüferinnen/Prüfer herangezogen werden (§ 24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

d) Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung folgende Anträge zu stellen (§ 30 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

1. Person der Prüferinnen/Prüfer,
2. Prüfungstag und
3. Durchführung der Prüfung in einer von der festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

e) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung sind:

1. die positive Absolvierung der fachlichen und fachdidaktischen Module (Pflichtfächer und Gebundene Wahlfächer) sowie der Freien Wahlfächer in beiden Unterrichtsfächern,
2. die positive Absolvierung des Moduls Pädagogische Berufsvorbildung 2 (PBV 2),
3. die positive Absolvierung des Moduls Schulpraktische Ausbildung 2 (SPA 2),
4. die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Bezüglich des Prüfungsverfahrens (Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung, Durchführung von Prüfungen, Prüfungssenate) wird auf §§ 28-32 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, bezüglich der Beurteilung des Studienerfolgs auf §§ 33-34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen verwiesen.

(5) Dem Antrag auf Genehmigung einer (von der im Curriculum festgelegten) abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die/der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen. Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist diese jedenfalls kommissionell abzuhalten.

(7) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG 2002 verwiesen. Ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfung aus einem facheinschlägigen Studium an der Universität Graz ist abzulehnen, wenn die Anzahl der Prüfungsantritte der zur Anerkennung eingereichten Prüfung, addiert zu jenen der Prüfung, für die sie anerkannt werden soll, die Anzahl der zulässigen Antritte laut Abs. 6 übersteigt.

(8) Abschluss des ersten Studienabschnitts

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn folgende Studienteile positiv absolviert wurden:

- a) die in den Unterrichtsfächern im ersten Studienabschnitt vorgesehenen fachlichen und fachdidaktischen Pflichtfach-Module (PF) und gegebenenfalls Wahlfach-Module (GWF),
- b) die Freien Wahlfächer (FWF) des ersten Studienabschnitts,
- c) die Pädagogische Berufsvorbildung des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten,
- d) die Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

(9) Abschluss des zweiten Studienabschnitts

Der zweite Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn folgende Studienteile positiv absolviert wurden:

- a) in den Unterrichtsfächern im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen fachlichen und fachdidaktischen Pflichtfach-Module (PF) und gegebenenfalls Wahlfach-Module (GWF),
- b) die Freien Wahlfächer (FWF) des zweiten Studienabschnitts,
- c) die Pädagogische Berufsvorbildung des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten,
- d) die Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten.
- e) die aus einem der beiden Unterrichtsfächer verfasste Diplomarbeit,
- f) die Diplomprüfung (gem. Abs. 3) über beide Unterrichtsfächer.

(10) Diplomarbeit

a) Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die/der Studierende die Befähigung zum selbstständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas nachzuweisen hat.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem Prüfungsfach der beiden Unterrichtsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Die Einbeziehung fachdidaktischer und/oder pädagogischer Fragestellungen sowie Unterrichtsfach-übergreifender Aspekte wird empfohlen. Die Betreuerin/Der Betreuer der Diplomarbeit hat dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen.

c) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor ist berechtigt, auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichrangigen Einrichtungen zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten heranzuziehen. Bei Bedarf kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten

Forschungsgebietes betrauen. Die/Der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

d) Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

e) Die abgeschlossene Diplomarbeit ist in gedruckter sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der Einreichenden/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt. Durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen ist zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist. Der Prüfbericht ist binnen 14 Tagen zu erstellen und der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen.

Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor hat die Diplomarbeit der Betreuerin/dem Betreuer zur Beurteilung vorzulegen, welche/welcher die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen hat. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor die Diplomarbeit auf Antrag der/des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin/einem anderen Universitätslehrer zur Beurteilung zuzuweisen.

Ergibt die Plagiatskontrolle durch die Beurteilerin/den Beurteiler, dass die Verfasserin/der Verfasser fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, oder gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Arbeit negativ zu beurteilen.

Wird dies erst nach positiver Beurteilung festgestellt, so ist gemäß § 35 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht (§ 74 Abs. 2 UG 2002) ein Verfahren zur Nichtigklärung der Beurteilung durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 UG 2002 zu widerrufen.

III. ABSCHNITT

§ A 6. Gemeinsame Bestimmungen über die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(1) Die pädagogische Berufsvorbildung und die Schulpraktische Ausbildung sind im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Für die Absolvierung dieses Studienteils können die einschlägigen Lehrangebote des Instituts für Schulpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Pädagogischen Hochschule genutzt werden.

(2) Nach Maßgabe des Angebots können die Studierenden für die Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung zwischen den Angeboten dieser Einrichtungen wählen. Es müssen jedoch jeweils alle Lehrveranstaltungen eines Studienabschnitts an derselben Einrichtung absolviert werden, eine Kombination von Lehrangeboten unterschiedlicher Anbieter innerhalb eines Studienabschnitts ist nicht möglich.

§ A 7. Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

(1) Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV 1 bzw. Module im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV 2 bzw. Module im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul PBV 1							
PBV 1.1	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV 1.2	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV 1.3	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	GWF	VU	3	2	-	
Summe				9	6		

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
Modul PBV 2						-	
PBV 2.1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	-	
PBV 2.2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2		
PBV 2.3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2		
Summe				11	6		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

(2) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze beträgt für Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) 25, für Proseminare (PS) 20. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

(3) Die Module und Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule sind in der Äquivalenzliste (Anhang PBV-II) angeführt.

Anhang PBV-I: Modulbeschreibung

Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

Modul: PBV 1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Begriff der Didaktik, Begriff der Bildung, weitere humanwissenschaftliche Konzepte; konstitutive Merkmale und strukturelle Eigenheiten von Unterricht, Motivation und Lernen, das exemplarische Prinzip, der 'heimliche Lehrplan', Planung, Analyse und Bewertung von Unterricht, historische Fassungen der Bildungsidee, Freiheit der Selbstdefinition als Voraussetzung aktiver Entwicklung, individuelle Neigung und kulturelles Erbe, Widersprüche zwischen Selbstbestimmungs- und Verwertungsansprüchen, intentionale Kontrollierbarkeit pädagogischer Prozesse, Bedürfnisse und Lernen, Situiertheit des Lehrens und Lernens, Argumentation, Körperkommunikation.

Lernziele:

Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Problemstellungen und Einsichten des neuzeitlichen pädagogischen, didaktischen und humanwissenschaftlichen Denkens erwerben, um die Probleme von Schule und Unterricht sachhaltig erfassen und beurteilen zu können und gegenüber pädagogischen Diskursen urteilsfähig zu werden.

Die Studierenden sollen:

- erzieherische und unterrichtliche Problemstellungen unter einem spezifisch pädagogischen, didaktischen bzw. humanwissenschaftlichen Blickwinkel betrachten können,
- ihre späteren Unterrichtshospitationen auf ein wissenschaftlich begründetes Vorverständnis aufbauen können,
- die empirische Verfasstheit der Institution Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten analysieren und beurteilen können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vorlesung, gesprächsweise Präzisierung, Vertiefung und Bezugnahme auf jeweils eigene Interessen und Erfahrungen in der Übung, Bearbeitung ausgewählter Lektüre, fallweise weitere Arbeitsaufträge.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Modul: PBV 2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Unterricht als Ort der Vermittlung von Wissen und Können und als Kerngeschäft des Lehrberufs, Schulentwicklung als Gestaltung der institutionellen Voraussetzungen von Unterricht, weitere Themen schulpädagogischer Professionalisierung;

Typische Problemstellungen und Figuren von Unterrichtsverläufen, typische Problemstellungen und Figuren von Schulentwicklungsverläufen, Probleme der Körperkommunikation, der digitalen Medien, der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit und ähnlicher Spezialbereiche der pädagogischen Arbeit in der Schule;

Hermeneutische und partizipative Methoden.

Lernziele:

Die Studierenden sollen sich anhand konkreter Fälle aus der Schulwirklichkeit die Fähigkeit des didaktischen und schulorganisationalen Denkens aneignen und sich mindestens ein exemplarisches Themenfeld professioneller Spezialisierung erschließen. Sie sollen dabei theoriegeleitet und methodisch vorgehend empirisches Wissen generieren.

Die Studierenden sollen:

- typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale der Unterrichtssituation identifizieren können,
- typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale von bildungspolitischen und schulorganisationalen Veränderungsprozessen diagnostizieren können,

- ein orientierendes begriffliches Grundverständnis über konstitutive Merkmale, charakteristische Erscheinungsformen und typische Probleme professionellen Handelns in praxisrelevanten Spezialgebieten handhaben können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Seminaristische Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden, Bearbeitung und gesprächsweise Vertiefung ausgewählter Lektüre, Vorbereitung und Auswertung von Erhebungen, inkl. Demonstration und Einübung in methodische Vorgangsweisen, Durchführung von Erhebungen an Schulen und anderen außeruniversitären Praxisfeldern (in „Unterricht“ und „Schulentwicklung“ obligatorisch), schriftliche Ausarbeitung der Erhebungs-(Arbeits-)ergebnisse.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Anhang PBV-II

Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)
an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Module und Lehrveranstaltungen:

1. Studienabschnitt: 9 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.1	Typ	ECTS	KStd	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht (122.1303)	VO	1	1	1-3	PF
Unterrichtsbesuche ^(*) (122.1500)	UE	1	1	1-5	PF
Unterrichtsanalysen ^(*) (122.1502)	UE	2,5	2	1-5	PF
Summe		4,5			
(*) Die beiden Lehrveranstaltungen können nur gemeinsam gebucht werden; Gruppengröße: max. 10 Personen.					
Modul PBV-PH.2 (Voraussetzung: Modul PBV-PH.1)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Erziehungswissenschaft (120.1302)	VO	1	1	1-3	PF
Einführung in die Pädagogische Psychologie (120.1301)	VO	1	1	1-3	PF
Planung von Unterricht (120.1500)	VO	1	1	1-5	PF
Professionelle Unterrichtsrhetorik (122.2104)	UE	1	0,5	2-1	GWF
Interkulturelle Pädagogik (122.2300)	SE	1	1	2-3	
Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (122.2503)	SE	0,5	0,5	2-5	
Inklusionspädagogik: Grundlagen (122.3102)	SE	1,5	1	3-1	
Summe		4,5			

2. Studienabschnitt: 11 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (122.3300)	SE	1,5	1	3-3	PF
Grundlagen und Vertiefung der pädagogischen Diagnostik, Erhebung von Lernausgangslagen (122.5300)	SE	1,5	1	5-3	PF
Erstellung gezielter, individualisierter Förderpläne und prozessorientierte Intervention (122.5301)	SE	1,5	1	5-3	GWF
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie (120.1300)	VO	1	1	1-3	
Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit (122.4302)	UE	1	1	4-3	
Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung (122.3301)	SE	1,5	1	3-3	
Leistungsmessung und Evaluation (155.4103)	SE	1,5	1	4-1	
Summe		5,5			
Modul PBV-PH.4 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Intelligenz, Kreativität und Leistung (122.4100)	PS	1,5	1	4-1	PF
Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung (122.4101)	PS	1,5	1	4-1	
Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext (15662b0)	SE	1,5	1	6-2	PF
Mediengestaltung und Mediennutzung (122.4103)	UE	0,5	0,5	4-1	PF
Medienpädagogik und Begabungsförderung (122.4102)	SE	0,5	0,5	4-1	GWF
Pädagogische Soziologie: Spezielle Aspekte ^(*) (122.3100)	SE	1,5	1	6-2	
Pädagogische Psychologie: Spezielle Aspekte (122.3101)	SE	1,5	1	3-1	
Lerntechniken (15261c4)	SE	2	1,5	6-1	
Summe		5,5			
(*) Voraussetzung: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie					

Anhang PBV-SPA-III

ÄQUIVALENZLISTE Pädagogische Berufsvorbildung

Pädagogische Berufsvorbildung 08W [neu]				Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Freies Wahlfach	3		⇐	Schule als Arbeitsplatz, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Psychologische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PR	3	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PR	3	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Theorie und Praxis der Erziehung, PR	3	2

ÄQUIVALENZLISTE Schulpraktische Ausbildung

Schulpraktische Ausbildung 08W [neu]				Schulpraktische Ausbildung 02W-06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Grundformen der Präsentation, UE	1	1	↔	Einführungsphase, UE	2	2
Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE	2	2				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK	1	-	↔	Übungsphase Unterrichtsfach A	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK	3	-				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK	1	-	↔	Übungsphase Unterrichtsfach B	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK	3	-				
Supervision zum Praktikum, UE	1	1	↔	Schulpraktisches Seminar, SE	1	1

(*) Erläuterungen:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

⇐ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden

⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

§ A 8. Schulpraktische Ausbildung (SPA)

(1) Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA 1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul SPA 1							
SPA 1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1		
SPA 1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2		
SPA 1.3a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA 1.1 + SPA 1.2	
SPA 1.3b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-		
Summe				5	3		

Modul SPA 2		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
SPA 2.1a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. Studien- abschnitt des UFs	
SPA 2.1b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-		
SPA 2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA 2.1a oder 2.1b	
Summe				7	1		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

(2) Die Zahl der Plätze in den Übungen (UE) ist auf maximal 20 beschränkt. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

(3) Anmeldevoraussetzungen und Zusatzbestimmung

- a) Die positive Absolvierung der Übungen SPA.1.1 und SPA.1.2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 1 aus beiden Unterrichtsfächern (SPA.1.3a und SPA.1.3b).
- b) Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 2 (SPA.2.1.a/b) ist der abgeschlossene erste Studienabschnitt des betreffenden Unterrichtsfachs.
- c) Voraussetzung für die Anmeldung zur Übung SPA.2.2 ist die positive Absolvierung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a/b) aus einem der beiden Unterrichtsfächer. Es wird empfohlen, die Supervision zum Praktikum vor dem Praktikum 2 aus dem anderen Unterrichtsfach oder zeitgleich mit diesem zu besuchen.
- d) Für Praktikum 1 und Praktikum 2 gilt: Der gleichzeitige Besuch der jeweiligen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung(en) ist verpflichtend oder empfohlen (s. Bestimmungen in den Unterrichtsfächern).

(4) Beurteilung der Praktika 1 und 2:

- a) Das Praktikum 1 (SPA.1.3a und SPA.1.3b) wird nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- b) Die Beurteilung des Praktikums 2 (SPA.2.1a und SPA.2.1b) erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(5) Detaillierte Angaben zu den Modulen der Schulpraktischen Ausbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang SPA-I) zu entnehmen.

Anhang SPA-I: Modulbeschreibung

Schulpraktische Ausbildung

Modul: SPA 1 (5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren sachgerechte Anwendung in kurzen Lehrsequenzen, Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden.

Lernziele:

Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der Rolle von „Unterrichtenden“ machen. Im Vordergrund steht das praktisch-erprobende Kennenlernen von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und von Strategien der Einbeziehung der Möglichkeiten und Bedürfnisse von Lernenden. Es soll versucht werden, die Orientierung an im eigenen Unterricht selbst erlebten Modellen möglichst zu lockern und in experimentierender Haltung neue Formen kennenzulernen und zu erproben. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Wechsel von der Schüler- in die Lehrerperspektive bewirken. Die Entscheidung für den Lehrberuf soll reflektiert werden.

Die Studierenden sollen:

- das Unterrichtsgeschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können,
- die wichtigsten Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken und die sachgerechte Anwendung kennenlernen sowie in Ansätzen selbst praktizieren können,
- unterschiedliche Medien kennen und in Ansätzen selbst anwenden können,
- Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können,
- Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten und grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können,
- die Übernahme der Berufsrolle eines/einer Lehrenden als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

- Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen
- Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden
- Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines Mentors/einer Mentorin
- Reflexionsgespräche
- Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leit Gesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor/der Mentorin.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 1

(1 ECTS pro Unterrichtsfach = 25 Stunden): Die Mentorin/Der Mentor betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit dem Mentor/der Mentorin	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Arbeitsberichts

Modul: SPA 2 (7 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden, Präsentation und Reflexion von Fallbeispielen aus den Praktika an den Schulen

Lernziele:

Die Studierenden sollen aufbauend auf das Praktikum 1 weitere Erfahrungen als Lehrende machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichtens aufbauen helfen und es soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden. Es sollen die ersten Eindrücke von den Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden, wie sie in den Praktika gewonnen wurden. Dabei sollen einerseits die erlebte Differenz zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit und andererseits die vorausliegenden Lernetappen reflektiert werden, um dem 'Praxisschock' beim Eintritt in das Unterrichtspraktikum und das Berufsleben vorzubeugen.

Die Studierenden sollen:

- ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten realistisch einschätzen können,
- die systematische Differenz zwischen absichtsvoll geplantem und tatsächlich realisiertem Unterricht in Ansätzen abschätzen und beurteilen können.
- Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können,
- vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können,
- grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können,
- Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen können,
- das Unterrichtsgeschehen mit Kolleginnen/Kollegen in einer professionellen Diskursform erörtern können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

- Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen
- Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden
- Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines Mentors/einer Mentorin
- Reflexionsgespräche
- Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 2

(3 ECTS pro Unterrichtsfach = 75 Stunden): Die Mentorin/Der Mentor betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit dem Mentor/der Mentorin	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Arbeitsberichts

IV. ABSCHNITT

BKS/R/Slo: Unterrichtsfächer BKS / RUSSISCH / SLOWENISCH

Vorbemerkung:

Der folgende fachspezifische Teil betrifft aus Gründen der Platzersparnis drei Unterrichtsfächer slawischer Sprachen, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (abgekürzt BKS), Russisch und Slowenisch, welche auch untereinander kombiniert werden können (z.B. BKS und Russisch, Slowenisch und Russisch). BKS wird als ein gemeinsames Unterrichtsfach gesehen, obwohl es sich dabei um zumindest drei junge, sich derzeit autonom etablierende Literatursprachen (Schriftsprachen) handelt, die jedoch aus einer gemeinsamen Literatursprache entstanden sind. Jede/Jeder einzelne Studierende des Faches BKS ist gehalten, innerhalb seines Faches bzw. in seiner späteren Berufspraxis einen individuellen Schwerpunkt in einer der drei Literatursprachen zu setzen.

§ BKS/R/Slo 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

Absolventinnen und Absolventen eines Studiums in den slawischen Unterrichtsfächern sind zum Unterricht an den in Österreich bestehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen (AHS, BHS) befähigt. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage, in vielfältigen Bereichen wie Kunst und Medien, Wirtschaft und Politik als Mittlerinnen/Mittler zwischen Kulturen zu wirken. Im Einzelnen kann ihre Qualifikation wie folgt beschrieben werden:

(1) Sprachausbildung

Sie verfügen über

- jenen Grad an sprachlicher Kompetenz in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben sowie Übersetzen, der es erlaubt, in einer Vielzahl von Situationen sprachlich adäquat zu handeln; dies bedeutet in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), dass die Studierenden ihre Sprachkompetenzen von Einstiegsniveau A1 auf Niveau C1 steigern;
- jene metasprachliche Kompetenz, die für Sprachmittelnde in Bereichen wie Bildung, Wirtschaft und Kultur nötig ist;
- die Bereitschaft zur selbstständigen Erweiterung dieser Kompetenzen, auch unter Einbeziehung neuer Medien, um den aus der Variabilität und Dynamik natürlicher Sprachen resultierenden Anforderungen gerecht zu werden.

(2) Sprachwissenschaft

Sie haben für die jeweils gewählte Sprache grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse

- der Linguistik bzw. der angewandten Linguistik in Theorie und Praxis (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik und Pragmatik);
- der im Zusammenhang mit neuen Medien gebotenen Möglichkeiten zur Datenerfassung und Analyse (Computer- und Corpuslinguistik);
- der komplexen Beziehungen zwischen Standard und wichtigen regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten;
- der Entwicklung und Verbreitung vor dem Hintergrund gesamtlawischer Zusammenhänge und unter Berücksichtigung der Beziehungen der slawischen zu ihren Nachbarsprachen.

Sie haben

- über die gewählte Sprache hinaus Einblick in die Forschungslage und bildungspolitische Maßnahmen zur Sprachenvielfalt und individueller Mehrsprachigkeit.
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(3) Literaturwissenschaft

Sie verfügen über

- Kenntnisse der Literatur jener Länder, in denen BKS/Russisch/Slowenisch National- oder Bildungssprache ist; dies schließt einen Überblick über die Entwicklung der literarischen Gattungen

von den Anfängen bis zur Gegenwart ebenso ein wie die Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und kultureller Aspekte und die exemplarische Vertiefung einzelner Gebiete (Formen, Epochen, Werke);

- Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten, aufbauend auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse sowie auf Vertrautheit mit den Grundbegriffen von Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre, Narratologie usw.;
- die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Methoden und Interessen der literaturwissenschaftlichen Interpretation; dazu gehören die Kenntnis wichtiger Literaturtheorien sowie die Vertrautheit mit den wesentlichen humanwissenschaftlichen Perspektiven, unter denen Literatur betrachtet werden kann;
- die Fähigkeit, neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere Textarten und Medien (z.B. Jugendliteratur, Liedtext/Chanson, Film, Comics) zu bearbeiten.
- die Fähigkeit zur selbstständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(4) Kulturwissenschaft

Sie verfügen über:

- Kenntnisse zu den betreffenden Ländern bezüglich ihrer historisch begründeten regionalen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten wie auch ihrer kulturellen Leistungen;
- die Fähigkeit zur Reflexion der Wechselwirkungen zwischen sozialgeschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen einerseits und sprachlichen Äußerungen andererseits; dadurch wird sowohl die Erschließung literarischer wie nicht-literarischer Texte als auch ein vertieftes Verständnis für historische Sprachentwicklungen oder Sprachsituationen in den Zielländern auf einer breiten Basis möglich;
- einen die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Themen im Sprachunterricht oder interkulturellen Kontext unter Nutzung der durch neue Medien gegebenen Möglichkeiten umzusetzen.
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(5) Fachdidaktik

In der fachdidaktischen Ausbildung erwerben die Lehramtsstudierenden:

- Einblick in die Ergebnisse der Sprachlern- und Sprachlehrforschung und deren Implikationen für eine zeitgemäße Fremdsprachendidaktik;
- Vertrautheit mit einer Vielfalt von klassischen und innovativen Methoden, Arbeitsformen, Unterrichtsaktivitäten und Evaluationsformen – mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen zur Förderung des autonomen und lebensbegleitenden Lernens;
- die Fähigkeit zur Analyse von Lehrwerken und zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien – unter besonderer Berücksichtigung von Möglichkeiten, Chancen und Grenzen neuer Medien und Kommunikationstechnologien.
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

Der theoriengeleiteten Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen sind auch schulpraktisch orientierte Ausbildungsstufen zugeordnet.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen sind am Europäischen Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) ausgerichtet.

§ BKS/R/Slo 2. Umfang und Gliederung des Studiums (Module, ECTS-Anrechnungspunkte)

Das Lehramtsstudium der Unterrichtsfächer BKS/Russisch/Slowenisch dauert 10 Semester und umfasst insgesamt 300 ECTS-Anrechnungspunkten aus den beiden gewählten Unterrichtsfächern.

Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, der zweite Studienabschnitt 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

In den Unterrichtsfächern BKS/Russisch/Slowenisch entfallen je 90 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachwissenschaftliche Ausbildung – Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW),

Kulturwissenschaft (KW) – und die Sprachausbildung (SA), 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Ausbildung (FD) und 9 ECTS-Anrechnungspunkte auf Freie Wahlfächer (FWF).

Die beiden Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums sind durch die pädagogische Berufsvorbildung (PBV) mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten, die schulpraktische Ausbildung (SPA) mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten sowie durch die Diplomarbeit mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten und der Diplomprüfung mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu vervollständigen.

Die beiden Studienabschnitte setzen sich aus folgenden Modulen zusammen:

PF = Pflichtfach, FWF = Freies Wahlfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

1. Studienabschnitt:		ECTS
Modul A: Grundausbildung Slawistik	PF	9
Modul B: Philologische Basisausbildung I	PF	9
Modul C: Sprachausbildung I	PF	6
Modul D: Sprachausbildung II	PF	12
Modul E: Sprachausbildung III	PF	8
Module F-H: Philologische Basisausbildung II (2 von 3 Proseminaren sind zu wählen)	PF	24
Modul F: Philologische Basisausbildung II (SW)	PF	10
Modul G: Philologische Basisausbildung II (LW)	PF	10
Modul H: Philologische Basisausbildung II (KW)	PF	8
Modul I: Fachdidaktik I	PF	10
Fachprüfung: Sprachbeherrschungsprüfung I	PF	2
Freie Wahlfächer I	FWF	3

2. Studienabschnitt		ECTS
Modul J: Sprachanalyse und Sprachpraxis	PF	8
Modul K: Vertiefende philologische Ausbildung	GWF	10
Modul L: Fachdidaktik II	PF	10
Fachprüfung: Sprachbeherrschungsprüfung II	PF	2
Freie Wahlfächer II	FWF	6

§ BKS/R/Slo 3. Studieneingangsphase (15 ECTS)

Die Studieneingangsphase dient der allgemeinen ersten Orientierung der Studienanfängerinnen/Studienanfänger; sie besteht aus dem Modul A sowie aus Teilen der Module B und C des ersten Studienabschnitts:

Voraussetzung		Studieneingangsphase	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	A.1.a.	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	6	4	1.
–	B.1.a.	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft*	VO	3	2	1.
GERS/A1	C.1.a.	Sprachkurs 1b/ Teil I	KS	4	4	2.
C.1.a.	C.1.b.	Sprachkurs 1b/ Teil II	KS	2	2	2.

* Lehrveranstaltung aus dem Curriculum Sprachwissenschaft.

§ BKS/R/Slo 4. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den Modulen A bis I sowie aus dem jeweils ersten Teil der pädagogischen Berufsvorbildung, der schulpraktischen Ausbildung und der Freien Wahlfächer:

Voraussetzung	Modul A	Grundausbildung Slawistik	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	A.1.a.	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	6	4	1.
	A.1.b.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	3	1	2.
Summe: 9 ECTS						

Voraussetzung	Modul B	Philologische Basisausbildung I	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	B.1.a.	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft*	VO	3	2	1.
	B.1.b.	Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	3	2	2.
	B.1.c.	Einführung in die Kulturwissenschaft	VO	3	2	2.
Summe: 9 ECTS						

* Lehrveranstaltung aus dem Curriculum Sprachwissenschaft.

Voraussetzung	Modul C	Sprachausbildung I BKS/Russisch/Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
GERS/A1 Details siehe Anhang	C.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 1b/ Teil I	KS	4	4	2.
C.1.a	C.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 1b/ Teil II	KS	2	2	2.
Summe: 6 ECTS						

Voraussetzung	Modul D	Sprachausbildung II BKS/Russisch/Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
C oder GERS/A2	D.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a/Teil I	KS	4	4	3.
D.1.a.	D.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a/Teil II	KS	2	2	3.
D.1.b.	D.1.c.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b/Teil I	KS	4	4	4.
D.1.c.	D.1.d.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b/Teil II*	KS	2	2	4.
Summe: 12 ECTS						

Voraussetzung	Modul E	Sprachausbildung III	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
D oder GERS/B1	E.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a	KS	4	4	5.
E.1.a.	E.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b	KS	4	4	6.
Summe: 8 ECTS						

Aus den Modulen F-H müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS belegt werden, darunter müssen zwei PS von drei gewählt werden.

Voraussetzung	Modul F	Sprachwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
empfohlen wird die Absolvierung der Module A.1.a., B.1.a.	F.1.a.	- Angewandte Linguistik/Spracherwerbstheorien (für Studierende des Lehramts)*	VO	3	2	3.
	F.1.b.	Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen	PS	4	2	5.
	F.1.c.	Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russisch/Slowenisch	VU	3	2	6.
Summe: 10 ECTS						

* Falls die LV F.1.a. an der Slawistik nicht angeboten wird, ist sie aus dem Curriculum des UF Englisch oder F/I/S zu belegen.

Voraussetzung	Modul G	Literaturwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	G.1.a.	Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre)	VO	6	2	1.
Module A, B, sowie G.1.a.	G.1.b.	Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen	PS	4	2	4.
Summe: 10 ECTS						

Voraussetzung	Modul H	Kulturwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
keine, empfohlen: C	H.1.a.	Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen	VU	4	2	3.
	H.1.b.	- Analyse slawischer Kulturformen	PS	4	2	4.
Summe: 8 ECTS						

Voraussetzung	Modul I	Fachdidaktik I	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	I.1.a.	Einführung in Fremdsprachendidaktik	VU	3	2	3./4.
–	I.1.b.	Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I	AG	3	2	4./5.
–	I.1.c.	Unterrichtsgestaltung	AG	4	2	5./6.
Summe: 10 ECTS						

Fachprüfung	Typ	ECTS	Kstd	Sem.
Sprachbeherrschungsprüfung I	FP	2		4.
Summe: 2 ECTS				

Freie Wahlfächer I	ECTS	Kstd	Sem.
	3		
Summe: 3 ECTS			

§ BKS/R/Slo 5. Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt besteht aus den Modulen J bis L sowie aus dem jeweils zweiten Teil der pädagogischen Berufsvorbildung, der schulpraktischen Ausbildung und der Freien Wahlfächer:

In den ersten Studienabschnitt vorziehbar sind das Modul J, die Lehrveranstaltung L.1.b. sowie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS im Rahmen der Freien Wahlfächer.

Voraussetzung	Modul J	Sprachanalyse und Sprachpraxis	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
E oder GERS/ B2	J.1.a.	Morphologie und Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen	KS	4	2	7.
	J.1.b.	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen	KS	4	2	8.
Summe: 8 ECTS						

Gebundenes Wahlfach

Voraussetzung	Modul K	Vertiefende philologische Ausbildung	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
keine	K.1.a.	Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (allgemein-slavistisch oder sprachspezifisch)	VO/VU	5	2	9.
	K.1.b.	Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slavistisch oder sprachspezifisch)	SE	5	2	8.
	K.1.c.	Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts)	KS	5	2	9.
Summe: 10 (von 15) ECTS						

Zu wählen sind 1 SE und 1 LV.

Voraussetzung	Modul L	Fachdidaktik II	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
I gleichzeitige Absolvierung von Praktikum 2	L.1.a.	Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden U-Fach	AG	3	2	7.
	L.1.b.	Phonetik- u. Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen: korrektive Phonetik und „Hören“ im FSU	VU	3	2	8.
I	L.1.c.	AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des BKS/Russischen/Slowenischen)	AG	4	2	9.
Summe: 10 ECTS						

	Fachprüfung	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
	Sprachbeherrschungsprüfung II	FP	2		8./9.
Summe: 2 ECTS					

		ECTS		Sem.
Freie Wahlfächer II		6		
Summe: 6 ECTS				

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen des ersten und zweiten Studienabschnitts gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Angaben; diese Angaben scheinen zusätzlich in den folgenden Tabellen unter der Rubrik: Voraussetzung auf.

§ BKS/R/Slo 6. Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und andere Bestimmungen

(1) Gruppengröße und Teilnahmebeschränkungen

Aus verschiedenen (z.B. pädagogisch-didaktischen, raum- oder sicherheitsbedingten) Gründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Exkursionen (EX)	26
Kurse (KS)	26
Proseminare (PS)	26
Seminare (SE)	18
Vorlesungen mit Übung (VU)	36
Arbeitsgemeinschaft (AG)	26

(2) Auslandsaufenthalt

Studierende, deren Erst- oder Bildungssprache nicht BKS/Russisch/Slowenisch ist, sollen im Laufe ihres Studiums einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im jeweiligen Sprachraum absolvieren. Sprachassistentenprogramme an Schulen (Dauer: 7–9 Monate), die jährlich von den Bildungsbehörden des jeweiligen Ziellandes (Bosnien/Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Russland, Slowenien) ausgeschrieben werden, bzw. Lektorate an Universitäten des slawischen Raums stellen eine erweiterte Alternative dar. Die im Ausland abgelegten und mit dem Curriculum übereinstimmenden Prüfungen bzw. die Assistenzen werden nach Möglichkeit anerkannt.

(3) Exkursionen

Im Sinne einer praxisnahen Ausbildung ist die Teilnahme an mindestens einer mehrtägigen Exkursion während des Studiums dringend empfohlen. Die dafür erworbenen ECTS-Anerkennungspunkte können für die FWF angerechnet werden.

§ BKS/R/Slo 7. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

(1) Sprachbeherrschungsprüfungen

Nach der Absolvierung des Moduls D ist die Sprachbeherrschungsprüfung I abzulegen, im 2. Studienabschnitt erfolgt die Sprachbeherrschungsprüfung II nach der Absolvierung des Moduls J.

(2) Diplomprüfungen

- a) Wesentliche Teile der Prüfung im Unterrichtsfach BKS, Russisch und Slowenisch werden im Rahmen der Diplomprüfung in der entsprechenden Sprache geprüft.

(3) Abschluss der Studienabschnitte

- a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts in den Unterrichtsfächern BKS, Russisch und Slowenisch ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G, H und I, der Sprachbeherrschungsprüfung I und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts in den Unterrichtsfächern BKS, Russisch und Slowenisch ist mit der positiven Absolvierung der Module J, K und L, der Sprachbeherrschungsprüfung II und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

c) Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung wird auf § A 5 (3) e) verwiesen.

(4) Diplomarbeit

a) Die Diplomarbeit wird als schriftliche Hausarbeit verfasst. Das Thema ist aus der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen oder aus dem Bereich der Fachdidaktik zu wählen. Es kann auch interdisziplinäre Fragestellungen mit Bezug zur Slawistik beinhalten. In jedem Fall muss das Thema der Diplomarbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer vereinbart werden. Die Festlegung des Diplomarbeitsthemas erfolgt im 2. Studienabschnitt.

b) Die Diplomarbeit wird auf Deutsch verfasst und muss eine Zusammenfassung in BKS/Russisch/Slowenisch im Umfang von 5-10 Seiten enthalten. Die Diplomarbeit kann auch auf BKS/Russisch/Slowenisch verfasst werden und muss dann eine Zusammenfassung im Umfang von 5-10 Seiten in deutscher Sprache enthalten. Die Zusammenfassung ist Teil der Diplomarbeit und fließt in die Beurteilung ein.

§ BKS/R/Slo 8. Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

(1) Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten im Unterrichtsfach BKS/R/Slo zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (Freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse; Lehrveranstaltungen zur Schulung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sollten dabei Berücksichtigung finden.

(2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen zur Übersetzungspraxis sowie landes- und kulturspezifische Lehrveranstaltungen. Insbesondere wird auf die im 2. Studienabschnitt nicht gewählten Lehrveranstaltungen der Fächer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft hingewiesen. Auch eine Exkursion kann als Freies Wahlfach angerechnet werden, wenn sie im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

ANHANG BKS-R-Slo I: Modulbeschreibungen

-
- Die folgenden Modulbeschreibungen verstehen sich als Orientierungshilfe und haben empfehlenden Charakter, sodass die vom UG (§2 Z1) geforderte Lehr- und Methodenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Arbeitssprache der Lehrveranstaltungen

- Sprachausbildung: Von Beginn an möglichst die Zielsprache; metasprachliche Erklärungen werden unter Zuhilfenahme des Deutschen gegeben.
- Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik: In sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst die Zielsprache verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie der Zielsprache neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt. In sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.
- Die Seminararbeit kann in der Zielsprache verfasst werden, muss aber jedenfalls eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beinhalten.

Modul A: Grundausbildung Slawistik (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
- Inhalte	- Einführung in die slawische Welt – Sprachen, Geschichte, Kulturen, Literaturen, Religion, geographische Verteilung. Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken, speziell für slawistische Bedürfnisse (spezifische EDV-Techniken, Alphabete, Transliteration, etc)
Lernziele	Erreichen einer grundsätzlichen Vertrautheit mit der slawischen Welt. Kenntnisse der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Referaten, Kleinprojekten
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Modul verteilt sich auf zwei Semester, die Lehrveranstaltung „Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen“ wird jeweils im WS angeboten. Die „Einführung in das wiss. Arbeiten“ wird im SS angeboten.

Modul B: Philologische Basisausbildung I (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
- Inhalte	<p>- B.1.a.: Überblick über alle Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft. (s. Curriculum Sprachwissenschaft)</p> <p>B.1.b.: Unterschiedliche Definitionen von Literatur und Literaturwissenschaft im Rahmen allgemeiner erkenntnistheoretischer, semiotischer und ästhetischer Theorien unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Traditionen; Literatursoziologie und Genderproblematik; Grundbegriffe der Poetik und Gattungstheorie; Analysetechniken im Bereich von Lyrik, Prosa und Drama (Verstheorie, Narrativik, Dramenanalyse); wesentliche Begriffe und Verfahren der Stilistik und Rhetorik</p> <p>B.1.c.: Überblick über verschiedene Begriffe von „Kultur“ (mit Schwerpunkt auf Vergleiche der Begriffsbildungsprozesse in Südost- und Osteuropa im Vergleich zu Westeuropa). Problematisierung der Dichotomie „Kultur“ und „Natur“. Ideologische Implikationen von Kulturkonzeptionen, genderspezifische Differenzierungen in Kulturen Interdependenzen von kulturellen Subsystemen (Religion, Politik, Wirtschaft, Recht, Medien, Kunst) in Geschichte und Gegenwart der Kulturen der slawischen Welt. Kulturelle und politische</p>

	<p>Sonderentwicklungen im 20. Jahrhundert (sozialistische Gesellschaften, Kultur und Totalitarismus)</p> <p>Konzeptionen kultureller Differenzierungen und kulturellen Wandels am Beispiel konkreter Entwicklungen</p> <p>Konzeptionen der Eigen- und Fremdwahrnehmung, Inklusions- und Exklusionsprinzipien, Mechanismen/Verfahren kultureller Identitätsbildung, Prinzipien der Bildung kultureller Auto- und Heteromodelle</p>
Lernziele	<p>B.1.a.: s. Curriculum Sprachwissenschaft</p> <p>B.1.b.: Grundbegriffe der Literaturwissenschaft: In dieser Einführung geht es um grundlegende Definitionen, Gegenstandsbereiche, Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft. Die Studierenden sollen nach Abschluss der Einführung über die notwendigen Grundkenntnisse verfügen und in der Lage sein, unter zielgerichteter Verwendung der Hilfsmittel des Faches literarische Texte aller Gattungen selbständig zu analysieren.</p> <p>B.1.c.: Methoden der Kulturwissenschaft: Elementare kulturgeschichtliche und kulturtheoretische Kompetenz</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>B.1.a.: Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft: s. Curriculum Sprachwissenschaft</p> <p>B.1.b.: Grundbegriffe der Literaturwissenschaft: Einführungen durch die Leiterin/den Leiter der Lehrveranstaltungen, Diskussionen, Verfassen von Protokollen und Bibliographien, schriftlichen Arbeiten angemessenen Umfangs, Lösen von schriftlichen Aufgaben, häusliche Lektüre</p> <p>B.1.c.: Methoden der Kulturwissenschaft: verschiedene Lehr- und Präsentationsformen (Vortrag, Vorführung von Bild- und Tondokumenten); aktive Teilnahme der Studierenden (Diskussionen, Gruppenarbeit, Lektüre, Recherche, Bibliographien, Referate, Stundenprotokolle etc.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahres jede Lehrveranstaltung einmal

Modul C: Sprachausbildung I BKS/Russisch/Slowenisch (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Erweiterte Grundbegriffe der Phonetik und Grammatik der Sprache des UF, erweiterte Grundstrukturen und Grundwortschatz der Sprache des UF
Lernziele	Weiterer Ausbau grundlegender Fertigkeiten in Bezug auf die Sprache des UF in den Bereichen Aussprache, Schrift, Grammatik und Lexik. Bewältigung elementarer kommunikativer Situationen in der Fremdsprache. Erreichen des Niveaus A2 in der Sprache des UF
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Referaten, Kleinprojekten. Interaktiver Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lernenden in alle Bereiche der Sprachaktivitäten
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung: Vor Beginn des Sprachkurses 1b/Teil I die positive Absolvierung eines Einstufungstests über das Niveau A1 nach dem Europäischen Referenzrahmen (GERS), dessen Leistung in den ECTS-Anrechnungspunkten des Sprachkurses 1b/Teil I inkludiert ist. Ein Fixplatz wird von der/von dem Lehrenden nur im Falle der Erfüllung des Niveaus A1 erteilt. Studierenden ohne Vorkenntnisse wird die Absolvierung des Moduls P empfohlen.
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im SS

Modul D: Sprachausbildung II (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	<p>SPRACHAUSBILDUNG (für Sprachkurs 2a und 2b):</p> <p>Wortschatz Wortschatzarbeit, thematisch am Niveau B1 des GERS (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) orientiert, mit Schwerpunkten in den Bereichen Kollokationen, Idiomatik und alltagssprachliche Kommunikation</p> <p>Morphologie - Erwerb umfassender Kenntnisse der Basisgrammatik aufbauend auf dem Wissen aus der Grundstufe. Schwerpunkte sind u.a.: Verbalaspekt, Komparation des Adjektivs und Adverbs, Übersicht über die Präpositionen nach Kasus, Sonderfälle der Substantivdeklinationen, Numeralia, Partikel, Konjunktionen, Interjektionen, reflexives Personalpronomen</p> <p>Syntax Erweiterung und Festigung der Kenntnisse aus der Grundstufe mit Focus auf Satzarten, Konjunktionen und deren Funktionen</p> <p>Phonetik und Orthographie - Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse aus der Grundstufe mit ausgewählten Schwerpunkten</p>
Lernziele	<p>SPRACHAUSBILDUNG (für Sprachkurs 2a und 2b): Die Studierenden sollen die genannten Lerninhalte in einer Weise verarbeiten, die sie befähigt, die Zielsprache in unterschiedlichsten sprachlichen Aktivitäten rezeptiver wie produktiver Art angemessen einzusetzen. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, ein möglichst großes Spektrum von sprachlichen Situationen kompetent und adäquat zu bewältigen. Nach dem GERS soll das Niveau B1 erreicht werden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>Präsentation von Inhalten durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, selbstständige Recherchen der Studierenden zu ausgewählten Inhalten, Kurzpräsentationen durch die Studierenden, Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Sprachlernspiele, Diskussionen, Hör-, Sprech- und Leseübungen, Analyse von aktuellen und traditionellen schriftlichen, mündlichen und Hörtexten (inklusive Follow-up-Aktivitäten), intensive Wiederholungseinheiten, schriftliche (Haus-) Aufgaben, e-learning-Formen (Foren, online-Übungen etc.), Feedback und Fehleranalyse</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Modul C oder Einstufungstest im Rahmen von D.1.a. Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 nach dem GERS. Absolvierte oder ggf. parallele Absolvierung des Moduls A.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Regelmäßig jedes Studienjahr: Sprachkurs 2a im WS, Sprachkurs 2b im SS</p>

Modul E: Sprachausbildung III BKS/Russisch/Slowenisch (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	<p><i>Schwerpunkte der Sprachkurse 3a und 3b sind:</i></p> <p>Wortschatz Analyse und Gebrauch von Phraseologismen, sprichwörtlichen Redensarten; themenspezifische Lexik</p> <p>Morphologie und Syntax Vermehrtes Arbeiten auf einer Metaebene, eingehende Analyse von Sprachspezifika wie z. B. Aspektologie, Zeiten, Modi, syntaktische Strukturen und Konnektoren</p> <p>Rezeptive und produktive Sprachkompetenz</p>

	Herausarbeiten verschiedener Stilebenen, Textsorten und Sprachregister (soziolinguistische Kompetenz); Forcieren der pragmatischen Kompetenz (Redefluss ...) Phonetik und Orthographie - Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse aus Modul D mit ausgewählten Schwerpunkten
Lernziele	In diesem Modul soll den Studierenden mittels oben genannter Lerninhalte die Kompetenz vermittelt werden, den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse autonom und zielgerichtet fortzusetzen und dabei aktuellen Sprachentwicklungen in analytischer wie praktischer Hinsicht Rechnung zu tragen. Nach dem GERS muss das Niveau B2 erreicht werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Projektorientiertes Arbeiten: Themen werden von Studierenden vorgeschlagen, Materialien recherchiert, ausgearbeitet und präsentiert – Lehrvortragende/Lehrvortragender als Moderatorin/Moderator; Lesen und Bearbeiten von literarischen Werken; Glossarerstellung, Diskussionen, kreative Formen (u.a. Theatersequenzen), Analyse und Produktion von Audio- und Videomaterial, periodische Wiederholungseinheiten, schriftliche und mündliche (Haus-)Aufgaben, gemeinsame Evaluierung von Arbeiten, Feedback und Fehleranalyse, E-learning-Formen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul D. Sprachkompetenz auf dem Niveau B1 nach dem GERS, zertifiziert durch die Sprachbeherrschungsprüfung B1.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr einmal: Sprachkurs 3a im WS, Sprachkurs 3b im SS.

Module F-H: philologische Basisausbildung II BKS/Russisch/Slowenisch (24 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul F: Philologische Basisausbildung II BKS/Russisch/Slowenisch Sprachwissenschaft (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	F.1.a.: In der Vorlesung werden die aktuellen Theorien und Hypothesen bezüglich des monolingualen und bilingualen Erstspracherwerbs und gesteuerten und ungesteuerten Zweitspracherwerbs vorgestellt und diskutiert. F.1.b.: Übersicht über die anderen sprachwissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug auf BKS/Russisch/Slowenisch. F.1.c.: Beschreibung der Morphologie der Nomina, Verben, Numeralia u.a. nach wissenschaftlichen Grammatiken
Lernziele	F.1.a.: Verständnis der verschiedenen Erklärungsansätze zum Spracherwerb F.1.b.: Grundlegender Einblick in die Mechanismen der Sprache, ein Überblick über Bereiche der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen; Verfassen schriftlicher Arbeiten zu sprachwissenschaftlichen Themen F.1.c.: Verständnis für die wissenschaftliche Beschreibung der in den Inhalten definierten Einheiten der Sprache
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	F.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter F.1.b.: Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Übungen, Gruppenarbeiten, Referate, selbständiges Recherchieren etc. F.1.c.: Vortrag und gemeinsame Erarbeitung der Lernziele. Einübung anhand von zielorientierten praktischen Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Absolvierung der Module A.1.a., B.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahres einmal F.1.a.: Institutsübergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO

	<p>(Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien für Lehramtsstudierende) wird an den Instituten Anglistik, Romanistik [und Slawistik] angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VO ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach.</p> <p>Romanistik: sprachenübergreifend für F/I/S jedes WS; für das SS siehe Anglistik, Slawistik: jedes zweite Jahr einmal.</p>
--	--

Modul G: Philologische Basisausbildung II Literaturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	<p>G.1.a.: Überblick über die Geschichte der Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert in ihren kulturgeschichtlichen Zusammenhängen. Exemplarische Lektüre repräsentativer literarischer Werke des BKS/Russischen/Slowenischen der behandelten Epoche(n)</p> <p>G.1.b.: Exemplarische Anwendung literaturwissenschaftlicher Analysetechniken und/oder literaturwissenschaftlicher Konzeptionen auf einzelne Texte, Gattungen oder Epochen. Selbständige Abfassung einer kleineren literaturwissenschaftlichen Arbeit</p>
Lernziele	Die Studierenden sollen einen auf exemplarischer Lektüre begründeten Überblick über die Literaturgeschichte bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts haben. Kenntnis der jüngeren Literaturgeschichte und repräsentativer Werke der Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen; Fähigkeit zur kritischen Analyse und Einordnung literarischer Werke und ihrer Abgrenzung von nichtliterarischen Genres unter adäquater Verwendung der Analysetechniken und der Hilfsmittel
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag der Lehrenden mit Möglichkeit zu Fragen und Diskussion, Verfassen von Thesenpapieren, mündliche und mediale Repräsentation von Thesen, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für G.1.b.: Module A, B, sowie G.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahrs einmal

Modul H: Philologische Basisausbildung II Kulturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	<p>H.1.a.: Länder-, Realien- und Institutionenkunde sowie historisches Basiswissen über die Kultur des jeweiligen Raumes</p> <p>H.1.b.: exemplarische Anwendung kulturwissenschaftlicher Analysetechniken und/oder kulturwissenschaftlicher Konzeptionen; selbständige Abfassung einer kleineren kulturwissenschaftlichen Arbeit</p>
Lernziele	Grundlegendes praktisch-faktenbezogenes sowie auch metakulturelles Wissen über die Kulturen der slawischen Welt
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Verschiedene Lehr- und Präsentationsformen (Vortrag, Vorführung von Bild- und Tondokumenten); aktive Teilnahme der Studierenden (Diskussionen, Gruppenarbeit, Lektüre, Recherche, Bibliographien, Referate, Stundenprotokolle etc.)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Empfohlen wird die Absolvierung von Modul C.
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahrs einmal.

Modul I	Fachdidaktik I der Sprache des UF (1. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)
----------------	---

	<p>Fachdidaktik 1 (1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Das Modul I besteht aus drei Komponenten:</p> <p>I.1: VU (Einführung in die Fremdsprachendidaktik)</p> <p>I.2: AG (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1)</p> <p>I.3: VU (Unterrichtsgestaltung)</p>
Inhalte	<p>Das Modul I dient dem ersten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriegeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung.</p> <p>I.1: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik sowie Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung im Überblick; aktuelle Maßnahmen und Instrumente der internationalen und nationalen Bildungspolitik im Sprachenbereich: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS), Europäisches Sprachenportfolio (ESP), nationale Lehrpläne und Bildungsstandards für AHS und BHS, Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA)</p> <p>I.2: Fachdidaktische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum 1 der schulpraktischen Ausbildung</p> <p>I.3: Berufsprofil für Fremdsprachen-Lehrende; Lehrverhalten und Unterrichtskonzepte; Sprachlerntypen und Arbeitsstile; Lern- und Lehrziele verschiedener Lernniveaus; Formen der Evaluation</p>
Lernziele	<p>I.1: Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende Themenbereiche der Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung sowie in deren Relevanz für einen zeitgemäßen lerner- und handlungsorientierten FSU. Darüber hinaus werden sie mit bildungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten vertraut und lernen deren Bedeutung für nationale Entwicklungen im FSU kennen.</p> <p>I.2: Ziel ist, die Studierenden bei ihrem ersten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen: Sie werden mit fachspezifischen Kriterien und Parametern vertraut, die die Konzeption und Durchführung von Unterrichtssequenzen bestimmen. Sie erwerben die Fähigkeit, Sozial- und Präsentationsformen nach deren Bedeutung und Eignung für fremdsprachenspezifische Lerninhalte einzuschätzen und auszuwählen.</p> <p>I.3: Die Studierenden werden mit den verschiedenen Anforderungen an ein zeitgemäßes Fremdsprachen-Lehrerprofil – Fachvermittlung, Unterrichtsorganisation, Lernberatung, Lernbetreuung, Feed-back, Evaluation – vertraut.</p> <p>Sie lernen verschiedene Sprachlerntypen und Arbeitsstile kennen und bei der Konzeption von Unterrichts-, Übungs- und Evaluationsbeispielen zu berücksichtigen.</p> <p>In eingehender Auseinandersetzung mit dem GERS, dem ESP, Lehrplänen und Bildungsstandards (derzeit für Englisch) werden die Studierenden befähigt, Lern- und Lehrziele für verschiedene Lernniveaus zu definieren, Unterrichtsmaterialien nach deren Schwierigkeitsgraden einzuschätzen und zu entwerfen sowie mit Formen der Selbstevaluation umzugehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>Zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul I liegt das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p> <p>I.1: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum oder interaktiv (Stationenbetrieb, dramapädagogische Elemente, ...); Bearbeitung exemplarischer Lektüre von Fachliteratur anhand von Leitfragen sowie mündliche Präsentationen durch die Studierenden; Peer-Teaching-Phasen als Praxis;</p> <p>I.2: Unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters erarbeiten die Studierenden Unterlagen zur Beobachtung von Lehrer-/Schüleraktivitäten und Feedbackformen.</p> <p>Weiters erstellen die Studierenden Unterrichtssequenzen, erproben diese zunächst im Peer-Teaching und optimieren sie nach kritischer Diskussion für</p>

	<p>die Umsetzung im Praktikum 1.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 1 werden die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet.</p> <p>Die Studierenden legen ein individuell geführtes EPOSA-Dossier – inkl. Selbstevaluation – an, das den gesamten Verlauf von AG und Praktikum 1 begleitet und dokumentiert.</p> <p>Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier</p> <p>I.3: Reflexion und Diskussion in Tandems und Teams; Peer-Teaching; Konsultation einschlägiger Fachliteratur; theoriengeleitete Ausarbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit mündlichen sowie schriftlichen Kurz-Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten</p> <p>Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	<p>sprachenübergreifend alle 3 Semester</p> <p>Institutsübergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU (Einführung in die Fremdsprachendidaktik) wird an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach.</p>

Einstufungstest im Rahmen von BKS/Russisch/Slowenisch 1b	
Feststellungsprüfung über A1 zwecks Zulassung zu BKS/Russisch/Slowenisch 1b	
Dauer schriftlicher Teil	45 Min
Dauer mündlicher Teil	10 Minuten (Prüfung über 20min, wird mit jeweils 2 Kandidatinnen/ Kandidaten abgehalten)
Inhalte Hören	Kurzer einfacher Text (2-3 min) – Vorstellung, Familie, Beruf, Alltag u. Ä. – und dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	Adaptierter Text (ca. 200 Zeichen) oder kurze Texte aus Zeitungen, Zeitschriften, Werbung, Katalogen usw., dazu Verständnisfragen
Inhalte Schreiben	Kurze schriftliche Vorstellung, kurze Texte (Postkarte, Brief), Ausfüllen von Formularen u.Ä.
Inhalte Sprechen	Inkludiert in Hörverstehen und Leseverstehen; Dia- oder Monolog zu vorgegebenen Situationen
Inhalte metasprachliche Kenntnisse	Grundbegriffe der sprachlichen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen. Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils in der ersten Einheit des Kurses 1b

Sprachbeherrschungsprüfung B1 (2 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Feststellungsprüfung über B1, Abschluss ersetzt BKS/Russisch/Slowenisch 2a+b	
Dauer schriftlicher Teil	- 90 Min
Dauer mündlicher Teil	10 Minuten (Prüfung über 20min, wird mit jeweils 2 Kandidatinnen/ Kandidaten abgehalten)
Inhalte Hören	Kurzer (3-5 min) einfacher Text (Wetterbericht, adaptierte Erzählung, Radio- oder Fernsehsendung über Arbeit, Studium, Freizeit, Interview u.Ä.) und dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	Adaptierter Text (ca. 1500 Zeichen mit Leerzeichen), dazu Verständnisfragen (Themen: Arbeit, Studium, Reisen, Hobby, Familie, aktuelle Ereignisse, einfache literarische Texte)

Inhalte Schreiben	Einen kurzen Aufsatz oder Brief verfassen (z.B. persönliche Meinung formulieren, über Erfahrungen und Eindrücke berichten) und/oder Fragen zu allgemeineren Themen beantworten (Leben, Familie, Studium, Pläne, Auslandserfahrungen etc.)
Inhalte Sprechen	Inkludiert im Hörverstehen und Leseverstehen; Dialog oder Monolog zu vorgegebenen Situationen
Inhalte metasprachliche Kenntnisse	Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler (v.a. bei Muttersprachensprecherinnen/Muttersprachensprecher)
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils vor Beginn des WS und am Ende des SS

Modul J: Sprachanalyse und Sprachpraxis (8 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	J.1.a. und J.1.b.: strukturelle, analytische und metasprachliche Arbeit zu ausgewählten Themen aus allen Teilgebieten des Moduls vor dem Hintergrund einer umfassenden Lektüre und intensiven Auseinandersetzung mit komplexen zielsprachigen Texten. Sowohl in Morphologie und Syntax als auch in mündlichem und schriftlichem Ausdruck werden für das BKS/Russische/Slowenische spezifische Schwerpunkte beleuchtet.
Lernziele	Die Studierenden sollen in allen Aspekten ihrer Sprachkompetenz das Niveau C1 nach dem GERS erreichen, wobei der Verwendung des BKS/Russischen/Slowenischen auf metasprachlicher Ebene eine angemessene Rolle zukommen soll.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	systematisches und analytisches (Dossier-) Arbeiten zu Literatur, Fachliteratur sowie umfassenden Texten aus Film; aktuellen Radioprogrammen und TV-Diskussionen (Mitverfolgen diverser Diskurse (Politik und Boulevard) in Print- und TV-Medien); Rollenspiele; ausführliche Präsentationen/Vorträge sowohl inhaltlicher als auch metasprachlicher Natur (Sprachanalyse bezüglich Morphologie, Syntax und Stilebene)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung von Modul E oder Sprachkenntnisse auf Niveau B2 nach GERS, nachzuweisen in einem Eignungstest am Beginn der Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr wird jeder der drei Modulteile A.1.a. – A.1.c. mindestens einmal angeboten.

Modul K: vertiefende philologische Ausbildung (10 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	SW: vertiefende Kenntnisse der sprachwissenschaftlichen Grundlagen, Anwendung unterschiedlicher methodologischer Ansätze in der slawistischen Sprachwissenschaft in Synchronie und Diachronie, Überblick über die wichtigsten linguistischen Teilgebiete LW: An ausgewählten Themen sollen spezifisch literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu Epochen, Genres, Autorinnen/Autoren, zur Organisation des Literaturbetriebs und anderen Themenbereichen der Literaturwissenschaft erarbeitet werden. Außer der Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen in ausgewählten Themenbereichen sollen auch unterschiedliche Methoden und Fragestellungen der Literaturwissenschaft reflektiert werden. KW: Es sollen ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft behandelt werden; diese können kulturübergreifend sein oder spezifische historische bzw. aktuelle Erscheinungen einzelner oder mehrerer slawischer Kulturen betreffen. Die Auseinandersetzung mit der untersuchten Kultur soll in Teilbereichen in direktem Kulturkontakt erfolgen. K.1.c.: Kontrastierung Deutsch : Zielsprache in Form von linguistischen Analysen, Übungen, Fehleranalyse, Übersetzungsproblematik.
Lernziele	SW: Meta-Analyse der Strukturen und der Grammatik der Studien-

	<p>richtungssprache, selbstständige Auseinandersetzung mit einem linguistischen Teilgebiet, Umgang mit unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Methoden, Verfassen einer umfangreichen studentischen wissenschaftlichen Arbeit, selbstständiges Einarbeiten in linguistische Teilgebiete, kritische Reflexion linguistischer Texte</p> <p>LW: Die Studierenden sollen in Form exemplarischen Lernens zum jeweiligen Thema mit dem aktuellen Wissenstand bekannt gemacht werden, sich über diesen ein kritisches Urteil bilden und dieses auch in mündlicher bzw. schriftlicher Form darlegen. Dies erfordert eine größere Vertrautheit mit den Methoden der Literaturwissenschaft.</p> <p>KW: Die Studierenden sollen in Form exemplarischen Lernens in die Lage versetzt werden, kulturelle Phänomene in kulturwissenschaftlichen und historischen Zusammenhängen zu betrachten und die Ergebnisse ihrer Analysen nachvollziehbar zu präsentieren.</p> <p>K.1.c.: Die Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, die in den praktischen Sprachkursen erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf den Unterrichtsprozess sowohl linguistisch (nach Möglichkeit kontrastiv zum Deutschen als L1 der zu erwartenden Lernenden) wie auch didaktisch in einer Synopse bewusst zu machen und zu analysieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>SW: Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Lektüre ausgewählter sprachwissenschaftlicher Literatur, selbstständiges Recherchieren zu ausgewählten linguistischen/ Themen, Ausarbeiten von linguistischen Thesen mit Bezug zum BKS/Russischen/Slowenischen oder mehreren slawischen Sprachen</p> <p>LW: Neben dem Vortrag der Lehrenden wird großer Wert auf selbstständige Lektüre, Literaturrecherche, Diskussion und das Verfassen von mündlichen Vorträgen sowie schriftlichen Seminararbeiten gelegt.</p> <p>KW: Vortrag der Lehrenden, selbstständige Recherche und Lektüre, Feldforschung, Diskussion und Präsentation eigener Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form</p> <p>K.1.c.: Vortrag, Übungen, Analyse von Lernendenarbeiten, Diskussionen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	jede Lehrveranstaltung zumindest einmal im Jahr

Modul L	Fachdidaktik II der Sprache des UF (2. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)
	<p>Aufbauend auf Modul I dient Modul L dem zweiten Teil der fachdidaktischen Berufsvorbildung und setzt sich aus 3 Komponenten zusammen:</p> <p>L.1.a.: AG (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2)</p> <p>L.1.b.: VU (Phonetik und Phonologie der Sprache des UF)</p> <p>L.1.c.: VU (mit thematischem Schwerpunkt)</p> <p>- Wird eine Lehrveranstaltung aus Modul L einzelsprachlich durchgeführt, soll als Arbeitssprache möglichst die Zielsprache verwendet werden. Ist eine Lehrveranstaltung – dem thematischen Schwerpunkt entsprechend – sprachenübergreifend konzipiert, ist die Arbeitssprache Deutsch.</p> <p>In Fortsetzung zu Modul I liegt zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul L wiederum das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p>
Inhalte	L.1.a.: Kenntnisse und Kompetenzen, die bereits in G.2, AG und Praktikum 1 erstmals umgesetzt wurden, kommen nun erweitert und vertieft zur konkreten fachspezifischen Anwendung, indem sie bei der Erstellung und Erprobung von Unterrichtssequenzen mit einer breiteren Palette von Lernzielen,

	<p>thematischen Schwerpunkten und Unterrichtsaktivitäten verknüpft werden. Darüber hinaus werden Formen und Instrumente der Evaluation und der schulischen Leistungsbeurteilung thematisiert und im Praktikum 2 erprobt.</p> <p>L.1.b.: Grundlagen der Phonetik (akustische, artikulatorische, perzeptive Beschreibung des Lautsystems des BKS/Russischen/Slowenischen), Phonologie (Phoneme, Phone, Allophone) und Orthoepie (Akzentsysteme), korrektive Phonetik und „Hören“ im Fremdsprachenunterricht</p> <p>L.1.c.: Die LV ist einem fachdidaktischen thematischen Schwerpunkt gewidmet und beinhaltet Recherche, Aufbereitung, Besprechung (lehrveranstaltenden- wie studierendengeleitet)</p> <p>Medien im Unterricht: TV, Film, Internet, Print, ...</p> <p>Literatur im Unterricht</p> <p>Musik im Unterricht</p>
Lernziele	<p>L.1.a.: Ziel der AG ist, die Studierenden bei ihrem zweiten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen. Sie lernen Sozial- und Präsentationsformen in Abstimmung auf verschiedenste Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte erweitert und vertieft einzusetzen und erwerben Erfahrungen im Umgang mit Leistungsbeurteilung und Evaluation.</p> <p>L.1.b.: Grundlegender Einblick in die Mechanismen der Sprache, wobei das phonologische System als Basis sprachwissenschaftlicher Theorien exemplifizierend verstanden werden soll. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit korrekativer Phonetik - theoretisch wie praktisch - und mit der besonderen Rolle der rezeptiven Sprachfertigkeit „Hören“ im Fremdsprachenunterricht vertraut gemacht werden</p> <p>L.1.c.: Die Studierenden werden mit Material konfrontiert, das zum Großteil sehr arbeitsintensiv ist sowohl für Lehrende (Unterrichtsvorbereitung) als auch Lernende (Rezeption), gleichzeitig aber eine sehr authentische und aktuelle Unterrichtsumgebung darstellt.</p> <p>Ausgehend von dieser Ambivalenz sollen die Studierenden sich über die Bandbreite der möglichen Unterrichtsmaterialien und deren realistischen Einsatzmöglichkeiten im Fremdsprachenunterricht bewusst werden und im Rahmen der LV selbst Sequenzen zum jeweiligen Schwerpunkt planen und durchführen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>L.1.a.: Unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters überprüfen die Studierenden für den Fremdspracherwerb empfohlene Lernstrategien und Lerntechniken, analysieren Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien und untersuchen die Effizienz von Übungsangeboten.</p> <p>Sie planen größere Unterrichtssequenzen, erproben davon ausgewählte Teile im Peer-Teaching und optimieren ihre Entwürfe nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 2.</p> <p>Sie beschäftigen sich mit Evaluationsformen und –instrumenten und erhalten die Gelegenheit, im Team Schülerarbeiten zu korrigieren und zu bewerten.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 2 werden die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet.</p> <p>Der gesamte Verlauf der AG wird von den Studierenden wiederum im Rahmen ihres individuell geführten EPOSA-Dossiers – inkl. Selbstevaluation – dokumentiert.</p> <p>Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier</p> <p>L.1.b.: Vortrag, Hörbeispiele, Nachsprechübungen unter Verwendung audiovisueller Medien, ergänzt durch Übungen im Sprachlabor.</p> <p>L.1.c.: Praxisrelevante Bearbeitung von Aspekten des thematischen Schwerpunktes unter Heranziehung einschlägiger Fachliteratur; Partner- und Teamarbeit; mündliche sowie schriftliche Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten; Evaluationsgrundlage: mündliche und</p>

	schriftliche Beiträge.
Voraussetzungen für die Teilnahme	L.1.a.: Modul I; gleichzeitig ist das Praktikum 2 der schulpraktischen Ausbildung im betreffenden U-Fach zu absolvieren Ansonsten: Modul I Die Lehrveranstaltungen von Modul L können in freier Reihenfolge absolviert werden.
Häufigkeit des Angebots	L.1.a./AG II: sprachenspezifisch alle 3 Semester

Sprachbeherrschungsprüfung C1 (2 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Feststellungsprüfung über C1	
Dauer schriftlicher Teil	90 Min
Dauer mündlicher Teil	30 Minuten für 2 Kandidatinnen/Kandidaten
Inhalte Hören	kurzer (3-5 min) anspruchsvoller Text im mündlichen Teil (z.B. Interview, Diskussion, Nachrichten als Audio oder Video, Film-ausschnitt, fachliche Texte), dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	anspruchsvoller nicht-adaptierter Text (publizistisch, literarisch, fachlich, E-Mail, Websites u.ä.) im Umfang von ca. 2000 Zeichen mit Leerzeichen, dazu Verständnisfragen
Inhalte Schreiben	Reaktion auf den Text durch Wahl oder Vorgabe bestimmter Textsorten (E-Mail, formeller oder persönlicher Brief, Bericht, Erzählung, Problemaufsatz, Fachtext)
Inhalte Sprechen	inkludiert im Hörverständnis; Dialog (Rollenspiel, Interview) oder Monolog (Kurzreferat, Beschreibung, Nacherzählung) anhand von vorgegebenen Situationen; ergänzende Fragen zu verschiedenen Gebieten
Inhalte Metasprachliche Kenntnisse	Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler (v.a. bei Muttersprachensprecherinnen/Muttersprachensprecher); Metasprachliche Kompetenz zu grundlegenden Eigenschaften und Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils vor Beginn des WS und am Ende des SS

Diplomprüfung (6 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Dauer mündlicher Teil	2x30 Minuten
Inhalte:	Verteidigung der Diplomarbeit und erweiterte Fragen, Frage zu einem weiteren Schwerpunkt
Sprache:	Deutsch und Russisch zu gleichen Teilen (Verteidigung der Diplomarbeit in der jeweils anderen Sprache)
Häufigkeit des Angebots	nach Bedarf

ANHANG BKS-R-Slo II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf stellt *eine* Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium in einem der slawistischen Unterrichtsfächer zu gestalten, lässt aber für die Studierende/den Studierenden zahlreiche Varianten offen.

- Das Arbeitspensum pro Semester beträgt für Lehramtsstudierende in beiden Unterrichtsfächern inklusive pädagogischer Berufsvorbildung (PBV) und schulpraktischer Ausbildung (SPA) 30 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei sich für ein Unterrichtsfach – in jeweils komplementärer Ergänzung zum zweiten Unterrichtsfach – eine auch durch das Mobilitätsfenster bedingte Variationsbreite von 7 bis 16 ECTS Anrechnungspunkten (exklusive PBV und SPA) ergeben kann.

1. Studienabschnitt

Nach Semestern

1. Semester

Titel der Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	6
Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, Teil I	VO	6
Einführung in die allg. Sprachwissenschaft	VO	3
		15

2. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Sprachkurs des BKS/Russisch/Slowenisch 1b, Teil I und II	KS	6
Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	3
Einführung in die Kulturwissenschaft	VO	3
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	3
		15

3. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a, Teil I und II	KS	6
Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen	VU	4
Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien	VO	3
Einführung in Fremdsprachendidaktik	VU	3
		16

4. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b, Teil I und II	KS	6
Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen	PS	4
Sprachbeherrschungsprüfung B1	FP	2
Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I im betreffenden U-Fach	AG	3
		15

5. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a	KS	4
Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen	PS	4
Unterrichtsgestaltung	AG	4
Freie Wahlfächer		3
		15

6. Semester (Mobilitätsfenster)

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b	KS	4
Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen	VU	3
		7

2. Studienabschnitt

7. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Morphologie, Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen (Modul J)	KS	4
Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden U-Fach	AG	3
		7

8. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen (Modul J)	KS	4
Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Modul K)	SE/PJ	5
Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen	VU	3
Freie Wahlfächer		3
		15

9. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts)	KS	5
Sprachbeherrschungsprüfung C1	PF	2
AG mit thematischem Schwerpunkt	AG	4
Freie Wahlfächer		3
		14

10. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Diplomarbeit + Diplomprüfung		30
		30

ANHANG BKS-R-Slo III: Äquivalenzlisten

Lehramtsstudium UF BKS/R/Slo 08W				Lehramtsstudium UF BKS/R/Slo 02W, 03W, 04W, 05W, 06W		
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>(*)</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	6	4	↔	Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO	3	1	↔	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, incl. EDV, UE	3	1
Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2	↔	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2
Einführung in die Literaturwissenschaft, VO	3	2	↔	Methoden und Konzeptionen der Literaturwissenschaft, VU	4	2
Einführung in die Kulturwissenschaft, VO	3	2	↔	Methoden der Kulturwissenschaft/ Slawische Kulturkonzeptionen, VU	4	2
Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b/ Teil I, KS	4	4	↔	Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b	6	6
Sprachkurs BKS/ Slowenisch 1b/ Teil II, KS	2	2				
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a/Teil I, KS	4	4	↔	Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b/Teil I, KS	4	4	↔	Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b, KS	4	4
Sprachkurs Russisch 1b/Teil I	4	4	↔	Sprachkurs Russisch 1b, KS	4	4
Sprachkurs Russisch 2a/Teil I, KS	4	4	↔	Sprachkurs Russisch 2a, KS	6	6
Sprachkurs Russisch 2a/Teil II, KS	2	2				
Sprachkurs Russisch 2b/Teil I, KS	4	4	↔	Sprachkurs Russisch 2b, KS	6	6
Sprachkurs Russisch 2b/Teil II, KS	2	2				
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS	4	4	↔	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS	4	4	↔	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS	4	4
Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Studierende des Lehramts), VO	3	2		Keine äquivalente Lehrveranstaltung		
Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2	↔	Proseminar zur Synchronie des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	6	2
Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russisch/Slowenisch, VU	3	2	↔	Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3	2
Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre), VO	6	2	↔	Einführung in die Literaturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, VO	3	2
Textanalytisches Proseminar zur Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2	↔	Textanalytisches Proseminar zur Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	6	2
Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	4	2	↔	Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen, VO	3	3
Analyse slawischer Kulturformen, PS	4	2	↔	Analyse slawischer Kulturformen, PS	6	2
Lehramtsstudium UF BKS/R/Slo 08W				Lehramtsstudium UF BKS/R/Slo 02W, 03W, 04W, 05W, 06W		
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>(*)</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in Fremdsprachendidaktik,	3	2	↔	Einführung in die Didaktik der	3	2

VU				Fremdsprachen, VO		
Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I, AG	3	2	↔	Didaktik des Russischen/BKS, VU Didaktik des Slowenischen als Erst- und Zweitsprache, VU	3	2
Unterrichtsgestaltung, AG	4	2		Keine äquivalente Lehrveranstaltung		
Sprachbeherrschungsprüfung I, FP	2		↔	Sprachbeherrschungsprüfung I		
Morphologie und Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen, KS	4	2	↔	Sprachkurs des BKS/Russischen/Slowenischen 4a, KS	4	4
Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen, KS	4	2		Keine äquivalente Lehrveranstaltung		
Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), VO/VU	5	2	↔	Kulturwissenschaftliche Vorlesung, VO	3	2
Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), SE	5	2	↔	Sprachwissenschaftliches Seminar des BKS/Russischen/Slowenischen, SE	8	2
Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), SE	5	2	↔	Literaturwissenschaftliches Seminar des BKS/Russischen/Slowenischen, SE	8	2
Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), SE	5	2	↔	Kulturwissenschaftliches Seminar, SE	8	2
Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts), KS	5	2		Keine äquivalente Lehrveranstaltung		
Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden U-Fach, AG	3	2	↔	BKS/Slo: Vermittlung der Grammatik, Literatur und Landeskunde im Unterricht, KS R: Probleme der Grammatik und deren Vermittlung, KS	3	2
Phonetik- u. Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen: korrektive Phonetik und „Hören“ im FSU, VU	3	2	↔	Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen und deren Stellenwert im Unterricht, VU	3	2
AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des BKS/Russischen/Slowenischen), AG	4	2		Keine äquivalente Lehrveranstaltung		
Sprachbeherrschungsprüfung II, FP	2		↔	Sprachbeherrschungsprüfung II		
Seminar aus Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen (Modul K), SE	5	2	⇒	Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS, SE	8	2
Lehramtsstudium UF BKS/R/Slo 08W				Lehramtsstudium UF BKS/R/Slo 02W, 03W, 04W, 05W, 06W		
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>(*)</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU (aus dem BA BKS/Russisch/Slowenisch)	4	2	⇒	Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	3	2
Seminar aus Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen (Modul K), SE	5	2	⇒	Literaturwissenschaftliches Seminar der SRS, SE	8	2

Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), VO/VOU	5	2	⇒	Epochen, Autorinnen/Autoren, Genres der Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen	3	2
Seminar aus Kulturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, SE	5	2	⇒	Kulturwissenschaftliches Seminar, SE	8	2
Kulturwissenschaftliche Vorlesung, VO	3	2	⇒	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), VO/VOU	5	2
Frei wählbar aus allen Modulen des BA/MA BKS/Russisch/Slowenisch			⇒	Wahlfach aus B/C/D/E	2-8	2
Exkursion: Slawische Kultur exemplarisch (aus dem BA/MA BKS/Russisch/slowenisch)				Exkursion, EX	2-5	

(*) Erläuterungen und Anmerkungen:

- ↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan
- ⇐ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden
- ⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

E: Unterrichtsfach ENGLISCH

§ E 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

1.1 Studierende des Unterrichtsfaches Englisch sind zum Unterricht an den in Österreich bestehenden Schultypen befähigt. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage in vielfältigen Bereichen wie Kunst und Medien, Wirtschaft und Politik als Mittlerinnen und Mittler zwischen Kulturen zu wirken.

1.2 Im Studium sollen sie folgende Bildungsziele erreichen:

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt
- Kompetenz im Verstehen von Texten (in verschiedenen Medien), multimediale Kompetenz
- Fähigkeit zur selbstständigen Produktion von mündlichen, schriftlichen und allen anderen (inter)medialen Texten, unter Einbeziehung einschlägiger EDV-Kenntnisse
- Kenntnis der Kultur (besonders der Sprache, Literatur und Geistesgeschichte) früherer Epochen im Vergleich mit der Gegenwartskultur (historische Kompetenz)
- Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Dialog mit anderen Kulturen (interkulturelle Kompetenz)
- Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen und Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahrensweisen auf ihre didaktische Relevanz zu prüfen und Unterrichtsmittel für den Englischunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht zu analysieren und zu bewerten
- Fähigkeit, Forschungslage und bildungspolitische Maßnahmen zu Sprachenvielfalt und individueller Mehrsprachigkeit (z.B. Gesamtsprachenkonzept, Einbeziehung des Migrationshintergrundes, Mehrsprachigkeitsdidaktik) zu analysieren und zu bewerten.

1.3 Diese Bildungsziele werden mittels forschungs- und wissenschaftsgeleiteter Lehre angestrebt. Dabei wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf die Schaffung von Leistungsanreizen, die Begabtenförderung sowie die Förderung selbstständigen Arbeitens aber auch die Arbeit im Team geachtet.

1.4 Die nationale und internationale Mobilität der Studierenden im Rahmen ihres Studiums wird durch die Anrechnung von an anderen Universitäten absolvierten Studien gefördert, ebenso durch Exkursionen, Studierendenaustausch und Joint-study-Programme.

§ E 2. Bildungsziele der Pflichtfächer

2.1 Sprachausbildung

Die sprachpraktische Ausbildung hat das Ziel, das Kompetenzniveau von (im Allgemeinen) B1/B2 (Maturaniveau) des Common European Framework of Reference zu steigern und auf mindestens C1/C2 anzuheben.

Ziele im Einzelnen sind:

- Die Fähigkeit zum differenzierten Sprachhandeln (d.h. die Sprache in einer Vielzahl von Situationen und in Bezug auf eine Vielzahl von Themen sicher und richtig einzusetzen)
- Fortgeschrittenes Sprachbewusstsein (d.h. die Studierenden sollen ihre sprachliche Kompetenz selbstständig erweitern und dabei auch aktuelle Sprachwandlungsprozesse berücksichtigen können)
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen eines künftigen Berufsprofils (z. B. fachsprachliche Kompetenz)

2.2 Sprachwissenschaft

Der sprachwissenschaftliche Teil der Ausbildung hat ein Grundverständnis der Entwicklung und Struktur der englischen Sprache zum Ziel, soll aber darüber hinaus zur Anwendung dieses Verständnisses in Textrezeption und Textproduktion führen. Sprachwissenschaft wird also sowohl theorie-, als auch anwendungsorientiert verstanden und berücksichtigt darüber hinaus kulturwissenschaftliche Aspekte des englischen Sprachraums.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- a. Grundkenntnisse der Geschichte der englischen Sprache sowie Kenntnisse der nationalen, regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Englischen
- b. Grundkenntnisse (in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse) der englischen Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik und Pragmatik, Korpus- und Diskurslinguistik, kognitiven Linguistik, sowie Psycho- und Soziolinguistik
- c. Kenntnis der wichtigsten Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und Fähigkeit zur Anwendung auf Gebieten wie den folgenden: Sprachvermittlung; Sprachverwendung, z. B. in literarischen Texten, aber auch in Politik, Werbung und in den Medien (Presse, Radio, TV, Internet)
- d. Bewusstmachen der Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt sowie der Verantwortung der/des Einzelnen bei der Textproduktion
- e. Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in weiteren kommunikations- und kulturwissenschaftlich relevanten Gebieten anzuwenden, die für das Berufsleben von Bedeutung sind. Dazu gehören u.a.
 - Fachsprachenkommunikation und Betriebskommunikation
 - (Fremd)sprachenprogramme (für Schulen, Fachhochschulen, Institutionen der Erwachsenenbildung und solche mit bilinguaem Unterricht)
 - Interkulturelle Kommunikation
 - Konfliktmanagement durch Sprache
 - Bewusstsein der Bedeutung von Sprache bei Umweltthemen, Genderfragen und weiteren angewandten Bereichen, in denen eine Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt stattfindet
- f. Grundkenntnisse aus ausgewählten Gebieten der Sprachtheorie

2.3 Literaturwissenschaft (unter Einschluss der Medienwissenschaft)

Der literaturwissenschaftliche Teil der Ausbildung befasst sich mit literarischen Texten aus dem gesamten englischen Sprachraum, insbesondere mit britischer und amerikanischer Literatur aber auch mit anderen Literaturen in englischer Sprache unter Berücksichtigung der Kultur der betreffenden Länder.

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- a. Das Erlernen des selbstständigen Umgangs mit englischsprachigen literarischen Texten, deren Lektüre, Analyse und Interpretation. Über die sprachliche Erschließung hinaus werden vor allem Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse der Textanalyse (Poetik, Rhetorik, Stilistik, literaturtheoretische Terminologie, Gattungsfragen mit ihren technischen Aspekten) und die Fähigkeit zur Einbettung literarischer Texte in entsprechende kulturhistorische Kontexte erworben.
- b. Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Anwendung verschiedener Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretation. Dazu gehören vor allem die Kenntnis der wichtigsten Literaturtheorien und Methoden der Textanalyse.
- c. Überblick über die Geschichte der englischsprachigen (besonders der britischen, US-amerikanischen und kanadischen) Literatur in ihren verschiedenen Gattungen. Die Beschäftigung mit einzelnen Texten und Autorinnen/Autoren findet ihre notwendige Ergänzung in deren Systematisierung nach thematisch-inhaltlichen, formalen und historischen Gesichtspunkten.
- d. Neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn sollen – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere kulturwissenschaftlich relevante Textarten und Medien (z. B. Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Bereiche der populären Literatur, Film) berücksichtigt werden.
- e. Formen und Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke und Arten der Wechselwirkung zwischen Literatur und anderen Kunstformen (Intermedialitäts-Schwerpunkt).

2.4 Kulturwissenschaft

Der kulturwissenschaftliche Teil des Studiums soll Kenntnisse über die kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, Institutionen und historischen Entwicklungen des United Kingdom und der USA unter Berücksichtigung der anderen englischsprachigen Länder vermitteln. Der kulturwissenschaftliche Grundkurs und die Vorlesungen sollen auch die Voraussetzungen für eine im Selbststudium zu erwerbende vertiefte Kenntnis der britischen und amerikanischen politischen und sozialen Strukturen, Institutionen und gesellschaftlichen Systeme schaffen. Die Auseinandersetzung mit Grundproblemen und Aspekten der Kulturtheorie ist ein weiterer Inhalt der

kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das angestrebte übergreifende Studienziel ist eine über bloßes Fachwissen hinausgehende kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz.

Kulturwissenschaft ist ein das ganze Studium begleitendes Fachgebiet, in dem auch linguistische und literaturwissenschaftliche Grundlagen und Methoden verwendet werden. Die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Sprache/Literatur und allgemein kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Phänomenen in den englischsprachigen Ländern stehen dabei im Mittelpunkt.

2.5 Fachdidaktik

Die Fremdsprachendidaktik ist die integrative Grundlagenwissenschaft für die Ausbildung von Fremdsprachenlehrerinnen/Fremdsprachenlehrern. Sie wird einerseits als die Wissenschaft zur Erforschung des Lernens und Lehrens der Fremdsprache Englisch im Unterricht und andererseits als praxisbezogene Berufsvorbildung in sprach- und kulturdidaktischen, literatur- und mediendidaktischen Fähigkeiten verstanden.

Die Fachdidaktik wird als interdisziplinärer Studienbereich verstanden und soll Studierende des Lehramtsstudiums zu einem Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen befähigen, der dem neuesten Stand der Lernpsychologie, der Sprachlern-/Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik – inkl. Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik – entspricht. In der fachdidaktischen Ausbildung erwerben die Lehramtsstudierenden somit:

- a) Kenntnis der relevanten lern- und lehrtheoretischen Grundlagen für Sprachunterricht, der zugrunde liegenden Theorien der Kognition und entsprechender Spracherwerbtheorien;
- b) Kenntnis der wichtigsten Methoden und Lehrtechniken für den Unterricht von 10–18-Jährigen unter besonderer Berücksichtigung des kommunikativen Ansatzes und innovativer Lehr- und Lernformen; Fähigkeit zur Evaluation von Lehrwerken und zur Lehrmaterialkonstruktion (unter Einschluss der neuen Medien);
- c) Kenntnis der Grundlagen der Literatur- und Kulturdidaktik, der Fachsprachendidaktik, der Didaktik der Erwachsenenbildung, der bilingualen Didaktik und der Arbeitssprachendidaktik.

Der theoretischen und problembewusstseinsbildenden Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen sind auch schulpraktisch orientierte Ausbildungsstufen zugeordnet.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen sind am Europäischen Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) ausgerichtet.

§ E 3. Gliederung des Studiums

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

3.2 Das Lehramtsstudium im UF Englisch dauert insgesamt 10 Semester und umfasst insgesamt 300 ECTS-Anrechnungspunkte aus den beiden gewählten Unterrichtsfächern.

3.3 Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, der zweite Studienabschnitt 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

3.4 Im Unterrichtsfach Englisch entfallen 90 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachwissenschaftliche Ausbildung – Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW), Kulturwissenschaft (KW) – und die Sprachausbildung (SA), 21 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Ausbildung (FD) und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf Freie Wahlfächer (FWF).

3.5 Die beiden Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums sind durch die pädagogische Berufsvorbildung (PBV) mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten, die schulpraktische Ausbildung (SPA) mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten sowie durch die Diplomarbeit mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten und der Diplomprüfung mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu vervollständigen.

3.6 Das Studium ist modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF).

Die beiden Studienabschnitte setzen sich aus folgenden Modulen zusammen:

Erster Studienabschnitt		ECTS
Modul A: Introduction to English Studies	PF	13
Modul B: Language Studies I	PF	11
Modul C: Linguistics I	PF	9
Modul D: Linguistics II	PF	9
Modul E: Literary Studies I	PF	6
Modul F: Literary Studies II	PF	11
Modul G: Cultural Studies	PF	9
Modul H: Foreign Language Didactics I	PF	11
Freie Wahlfächer	FWF	4

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul I: Foreign Language Didactics II	PF	10
Modul J: Advanced Language Studies II	PF	9
Modul K: Vertiefungsfächer	PF	13
Freie Wahlfächer	FWF	4

§ E 4. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase weist einen Umfang von 13 ECTS-Anrechnungspunkten auf. Sie besteht aus Modul A und dient der allgemeinen ersten Orientierung der Studienanfängerinnen/ Studienanfänger im ersten Studienabschnitt.

Modul A	Introduction to English Studies I	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			13		9	
A.1.a.	English for Academic Purposes	KS	3	PF	2	1.
A.1.b.	Language Systems	KS	4	PF	3	1.
A.1.c.	Introduction to English Linguistics	PS	3	PF	2	1.
A.1.d.	Introduction to Literary Studies I	PS	3	PF	2	1.
Summe: 13 ECTS-Anrechnungspunkte						

§ E 5. Erster Studienabschnitt: Module und Lehrveranstaltungen

Der erste Studienabschnitt besteht aus den Modulen A bis H sowie aus dem jeweils ersten Teil der pädagogischen Berufsvorbildung, der schulpraktischen Ausbildung und der Freien Wahlfächer.

Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = European Credit Transfer System Anrechnungspunkte; „PF“ = Pflichtfach; „KStd.“ = Kontaktstunden; „FWF“ = Freies Wahlfach; „Sem.“ = empfohlenes Semester“;

5.1. Introduction to English Studies (13 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul A	Introduction to English Studies	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			13		9	
A.1.a.	English for Academic Purposes	KS	3	PF	2	1.
A.1.b.	Language Systems	KS	4	PF	3	1.
A.1.c.	Introduction to English Linguistics	PS	3	PF	2	1.
A.1.d.	Introduction to Literary Studies I	PS	3	PF	2	1.
Summe: 13 ECTS-Anrechnungspunkte						

Keine Voraussetzungen

5.2. Sprachausbildung (11 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul B	Language Studies I	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			11		7	
B.1.a.	Pronunciation	KS	2	PF	1	2.
B.1.b.	Language Awareness and Contrastive Analysis	KS	3	PF	2	2.
B.1.c.	Language Production Skills	KS	3	PF	2	3.
B.1.d.	Advanced Language Production Skills	KS	3	PF	2	4.
Summe: 11 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von Language Awareness and Contrastive Analysis (Modul B.1.b.) ist die Absolvierung von Language Systems (Modul A.1.b.). Voraussetzung für die Absolvierung von Language Production Skills ist Modul A. Voraussetzung für die Absolvierung von Advanced Language Production Skills ist die Absolvierung von Language Production Skills (B.1.c)

5.3. Sprachwissenschaft (18 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul C	Linguistics I	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			9		6	
C.1.a.	Language in Use	PS	3	PF	2	2.
C.1.b.	Forms of English Past and Present	VO	3	PF	2	3.
C.1.c.	Linguistics Vorlesung	VO	3	PF	2	4
Summe: 9 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von Language in Use (Modul C.1.a.) ist die Absolvierung von English for Academic Purposes (Modul A.1.a.) and Introduction to Linguistics (Modul A.1.c.)

Modul D	Linguistics II	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			9		4	
D.1.a.	VU Applied Linguistics for Language Teachers (nur für Lehramtsstudierende)	VU	3	PF	2	5
D.1.b.	Linguistics Proseminar	PS	3	PF	2	6.
D.1.c.	Fachprüfung Sprachwissenschaft		3	PF	0	6.
Summe: 9 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von Linguistic Proseminar (D.1.b.) und von der Fachprüfung (D.1.c.) ist die Absolvierung von Introduction to English Linguistics (A.1.c), Language in Use (C.1.a.), Forms of English Past and Present (C.1.b). Voraussetzung für die Absolvierung von VU Applied Linguistics for Language Teachers (D.1.a) ist die Absolvierung von Introduction to Linguistics (A.1.c.), Language in Use (C.1.a.) und Introduction to Foreign Language Didactics (H.1.a.).

Die VU (Applied Linguistics for Language Teachers, D.1.a) wird an den Instituten Anglistik und Romanistik (VO: Angewandte Linguistik/Spracherwerbstheorien für LA-St) angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VU/VO ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Proseminar oder durch eine Vorlesung aus der Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft.

5.4. Literaturwissenschaft (17 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul E	Literary Studies I	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			6		4	
E.1.a.	Introduction to Literary Studies II	PS	3	PF	2	2.
E.1.b.	Literary Studies Proseminar	PS	3	PF	2	3.

Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul E ist die Absolvierung von Introduction to Literary Studies I (A.1.d) und English for Academic Purposes (A.1.a).

Modul F	Literary Studies II	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			11		4	
F.1.a.	Survey of English Literary History	VO	4	PF	2	6
F.1.b.	Survey of American Literary History	VO	4	PF	2	5
F.1.c.	Fachprüfung Literaturwissenschaft		3	PF		5
Summe: 11 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung der Fachprüfung Literaturwissenschaft (F.1.c.) ist die Absolvierung von Modulen A und E.

5.5. Kulturwissenschaft (9 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul G	Cultural Studies	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			9		6	
G.1.a.	Foundations of Cultural Theory	VU	3	PF	2	4
G.1.b.	British Cultural Studies Proseminar	PS	3	PF	2	5
G.1.c.	American Cultural Studies Proseminar	PS	3	PF	2	6
Summe: 9 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von PS British Cultural Studies (G.1.b) und PS American Cultural Studies (G.1.c) ist die Absolvierung von Foundations of Cultural Theory (G.1.a.).

5.6. Fachdidaktik (11 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul H	Foreign Language Didactics I	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			11		7	
H.1.a.	Introduction to foreign language didactics	VU	3	PF	2	3
H 1.b.	PS1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I	PS	3	PF	2	4
H 1.c.	PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language	PS	3	PF	2	6
H 1.d.	PS 3. Advanced pronunciation for teachers	KS	2	PF	1	3
Summe: 11 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von PS1 (H.1.b.) ist die Absolvierung von Introduction to Foreign Language Didactics (H.1.a.). Das PS 1 (H.1.b.) muss im selben Semester wie das erste Schulpraktikum im UF Englisch absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung von PS 2 (H.1.c.) ist die Absolvierung von PS1 (H.1.b.). Voraussetzung für die Absolvierung von PS 3 (H.1.d) ist die Absolvierung von KS Pronunciation (B.1.a.).

Die VU (Introduction to Foreign Language Didactics, H.1.a.) wird an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik (Einführung in Sprachendidaktik und bildungspolitische Grundlagen des FSU) angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach.

§ E 6: Zweiter Studienabschnitt: Module und Lehrveranstaltungen

Der zweite Studienabschnitt besteht aus den Modulen I bis K sowie aus dem jeweils zweiten Teil der pädagogischen Berufsvorbildung, der schulpraktischen Ausbildung und der Freien Wahlfächer:

6.1 Fachdidaktik II (10 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul I	Foreign Language Didactics II	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Vertiefungs- fächer			10		6	
I.2.a.	PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture	PS	3	PF	2	7
I.2.b.	PS 5: School practice facilitation. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II	PS	4	PF	2	8
I.2.c.	PS 6: Language Education for Specific Contexts	PS	3	PF	2	9
Summe: 10 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul I ist die Absolvierung des ersten Studienabschnitts. Das PS 5 (I.2.b.) muss im selben Semester wie das zweite Schulpraktikum absolviert werden.

6.2 Sprachausbildung (9 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul J	Advanced Language Studies	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Vertiefungs- fächer			9		6	
J.2.a.	Professional Writing Skills	KS	3	PF	2	7
J.2.b.	Professional Speaking Skills	KS	3	PF	2	8
J.2.c.	Error Analysis & Assessment	KS	3	PF	2	7
Summe: 9 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul J ist die Absolvierung von Modul A und B.

6.3. Vertiefungsfächer: (13 ECTS-Anrechnungspunkte):

Um eine Vertiefung innerhalb des Studiums zu ermöglichen, sind im folgenden Modul zwei aus den vier Fachgebieten Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fremdsprachendidaktik/ Sprachlehrforschung zu wählen (K2b, K2c, K2d, K2e):

Modul K	Vertiefungsfächer	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.
Vertiefungs- fächer			13		4	
K.2.a.	Fachprüfung: Amer. oder Engl. Lit.		3	PF		9
K.2.b.	Linguistics Seminar	SE	5	GWF	2	8
oder K.2.c.	Literary Studies Seminar	SE	5	GWF	2	8
oder K.2.d.	Cultural Studies Seminar	SE	5	GWF	2	8
oder K.2.e.	English Didactics Research Seminar (nur für Lehramtsstudierende)	SE	5	GWF	2	8
Summe: 13 ECTS-Anrechnungspunkte						

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul K ist die Absolvierung des ersten Studienabschnitts.

§ E 7: Teilnahmebeschränkung in Lehrveranstaltungen

7.1. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Tutorien (TU)	18
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Übungen (UE)	24
Seminare (SE)	24
Konversatorien (KO)	35
Praktika (PK)	24
Exkursionen (EX)	24
Vorlesungen mit Übung (VU)	35

§ E 8: Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

8.1 Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

8.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

8.1.2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (u.U. dreimaliges Fehlen ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten sowie eventuell schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: TU, KS, PS, SE, UE, KO, PK, EX, VU.

8.1.3. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche Klausur abzulegen.

8.1.4. Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich abgelegt.

8.2 Fachprüfungen

8.2.1 Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts:

- In der Literaturwissenschaft findet eine schriftliche Fachprüfung statt, die aus zwei Prüfungsteilen besteht. Im ersten Teil ist der Nachweis der Befähigung zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, im zweiten Teil der Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie zu erbringen. Diese Fachprüfung kann erst nach Abschluss der Module A und B sowie des Literary Studies Proseminars (Modul G.1.a.) abgelegt werden.
- In der Sprachwissenschaft erfolgt eine schriftliche Fachprüfung, die nicht in Essay-Form stattfindet und deren Inhalte der Nachweis der Befähigung zur sprachwissenschaftlichen Analyse sowie die Grundkenntnisse von Terminologie, Theorie und Methodik der Sprachwissenschaft sind. Voraussetzung für die Absolvierung der Fachprüfung Literaturwissenschaft (F.1.c.) ist die Absolvierung von Modulen A und E.
- Diese Prüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt.

8.2.2 Fachprüfung des zweiten Studienabschnitts:

In der Literaturwissenschaft findet eine mündliche Fachprüfung entweder in der amerikanischen oder in der englischen Literatur auf Basis einer Lektüreliste statt. Voraussetzung für die Ablegung der Fachprüfung ist die Absolvierung des ersten Studienabschnitts. Diese Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten.

8.3 Abschluss der Studienabschnitte

8.3.1 Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G und H, der und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

8.3.2 Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch ist mit der positiven Absolvierung der Module I, J und K und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

8.3.3 Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit zwei Prüfungsteilen. Wurde die Diplomarbeit aus dem Unterrichtsfach Englisch verfasst, bildet jenes Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, den Gegenstand des ersten Prüfungsteils. Dieser Prüfungsteil ist in englischer Sprache abzulegen. Gegenstand des zweiten Prüfungsteils ist das andere Unterrichtsfach. Wurde die Diplomarbeit nicht aus dem Unterrichtsfach Englisch verfasst besteht freie Wahl zwischen Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik. Dieser Prüfungsteil ist ebenfalls in englischer Sprache abzulegen.

8.3.4 Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung wird auf § A 5 Abs. 3 e) verwiesen.

8.3.5 Diplomarbeit

Wird die Diplomarbeit aus dem Unterrichtsfach Englisch verfasst, kann das Thema den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik entnommen werden. Die Studierende/Der Studierende ist berechtigt, das Thema selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Die Diplomarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

§ E 9: Empfehlung für die Freien Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8. ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits für die Absolvierung der Pflichtfächer, und bereits absolvierter freier Wahlfächer belegt wurden.

Es werden Freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Anglistik/Amerikanistik
- Fremdsprachen
- Soziologie
- Psychologie
- Kulturwissenschaft
- Kommunikationstechnik
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Soziale Kompetenz

§ E 10: Auslandsaufenthalte

10.1 Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. Eine erweiterte Alternative stellen Sprachassistentenprogramme an Schulen dar (Dauer: 7–9 Monate), die jährlich von den Bildungsbehörden des Ziellandes ausgeschrieben werden, bzw. Lektorate an Universitäten.

Als Zeitfenster hierfür wird das 2. Studienjahr empfohlen. Solche Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Die Studierenden haben gem. § 78 Abs. 5 UG 2002 das Recht, Anträge auf die Feststellung der Gleichwertigkeit mittels eines sog. Vorausbescheids zu stellen.

Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten in englischsprachigen Ländern ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

10.2 Exkursionen

Exkursionen in anglophone Länder können als Freie Wahlfächer angerechnet werden, wenn diese in Verbindung mit Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Methoden, Zielsetzungen und Ergebniserwartungen der Exkursion vermittelt werden.

ANHANG E I: Modulbeschreibungen

Modul A: Introduction to English Studies I (13 ECTS-Anrechnungspunkte)

- English for Academic Purposes
- Language Systems
- Introduction to English Linguistics
- Introduction to Literary Studies I

Inhalte:

Linguistik:

Bewusstmachen, was es bedeutet, eine Sprache zu studieren; Vorstellung linguistischer Forschungsansätze und -methoden und Einführung in die verschiedenen Teilbereiche der Linguistik (Ursprung und Eigenschaften von Sprache, Sprache und Gehirn, Spracherwerb, Phonetik und Phonologie, Morphologie und Wortbildungsprozesse, Syntax und Grammatik, Semantik, Diskursanalyse, Pragmatik).

Sprachausbildung:

Textstruktur

Struktur einer akademischen Arbeit (Seminararbeit etc.); Absatzstruktur (deduktiv, induktiv, ausgewogen); Herstellen von Kohärenz in geschriebenen Texten; die logische Funktion von Verbindungswörtern in Texten; die Funktion von Textreferenzwörtern; Bewusstsein für die Unterschiede zwischen akademischer geschriebener Sprache und anderen Arten von geschriebenen Texten; formale Grammatik und Stil.

Textproduktion

Herstellung von kohärenten Texten: logische Entwicklung von Absätzen; Schreiben einer Einleitung für eine Seminararbeit; sinnvolle Auswahl von Themenstellungen; Schlusskapitel schreiben; Techniken des Paraphrasierens; Zusammenfassen von (geschriebener wie auch gesprochener) akademischer Rede.

Grammatik

Erarbeitung eines notional begründeten grammatikalischen Systems.

'Time' und 'Tense'

Present Time: Present Simple / Progressive; Past Time: Past Simple / Progressive; Present und Past Time: Present Perfect Simple / Progressive, Past Perfect Simple / Progressive; Since – For, Futurity.

'Condition' und 'Hypothesis'

Conditional / Time Clauses; Hypothesis: Present Time, Past Time.

Vokabel

Eigenständiges Vokabellernen auf der Basis von Kollokationen (word-partnerships); Performative Verbs; der Zusammenhang von ‚Verb Complementation‘ und Bedeutung; Einführung in den akademischen Wortschatz; Übertragung von informellem Englisch in akademisches Englisch; Substantiv-Verb-Kollokationen: Referenzwörter.

Literaturwissenschaft:

Grundwissen

Beschäftigung mit zentralen Fragen wie: was ist und zu welchem Zweck studiert man englische und amerikanische Literatur, welche verschiedene Arten, eine Geschichte zu erzählen, gibt es; Klassifikationen in der Literaturwissenschaft: Gattungen und Epochen; Verständnis literarischer Kommunikation (Funktionen der Sprache nach Jakobson); verschiedene literaturwissenschaftliche Ansätze (Theorien, Modelle, Methoden); Literatur als Zeichensystem (Grundlagen der Semiotik, verschiedene Typen von Zeichen und Bezeichnungen); Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Medien (Roman, Film, Theater, ...); Verfassen einer Seminararbeit: Zitieren, richtiges Strukturieren der Arbeit, wissenschaftlicher Sprachgebrauch.

Lyrik

Verschiedene Typen von Lyrik (z. B. Sonett) und deren Charakteristika, Kommunikationsmodell der Lyrik; die unterschiedlichen Ebenen eines Gedichts und die Wechselbeziehung zwischen Form und Inhalt: pragmatische Ebene / ‚the enounced‘ (Kommunikationssituation, lyrisches Ich); Oberflächenstruktur (Rhythmus und Metrik, Strophen); phonologische Struktur (Reim und andere Klangmuster); morphologische und syntaktische Strukturen (Wortwiederholungen, poetische Syntax); semantische Ebene (Bildhaftigkeit und andere semantische Figuren, Isotopien).

Lernziele: Eine Hinführung zu für das Studium wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen (Informationsbeschaffung, Arbeitstechniken, Einführungen in die Fächer).

Modul A gibt den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Teilbereiche der Sprachwissenschaft und macht sie mit linguistischen Forschungsansätzen und -methoden vertraut. Das Verständnis von Textstruktur soll dahin gehend geschult werden, dass die Studierenden nicht nur in der Lage sind, selbst kohärente Texte und gut strukturierte (Seminar-)Arbeiten zu verfassen, sondern auch akademische Quellen auf korrekte Weise paraphrasieren und zusammenfassen und darüber hinaus ihre Quellen in Hinblick auf die Zitierregeln korrekt belegen können. Darüber hinaus sollen Studierende die Fähigkeit entwickeln, zunehmend komplexe Sprache zu dekodieren und Sprachstrukturen situationsadäquat einzusetzen.

In der ‚Introduction to Literary Studies I‘ werden grundlegende Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft vermittelt, und die Studierenden lernen speziell den Umgang mit lyrischen Texten unter gleichzeitiger Hinführung der Studierenden zu einem weitgehend selbständigen Lernstil (besonders in Vorbereitung auf die Fachprüfung).

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden:

Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, unterstützt durch Audio-, Video- und Textmaterialien; Präsentationen verschiedener Themen mit anschließender Diskussion; Hausübungen (Lesen ausgewählter Kapitel aus Werken der Leseliste), Verfassen einer Proseminararbeit.

Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Partnerarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Lösen von Aufgaben in der Kursstunde, Nutzung relevanter Internetseiten, Schreibwerkstätten.

Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine Voraussetzungen

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul B: Language Studies I (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Pronunciation
- Language Awareness and Contrastive Analysis
- Language Production Skills
- Advanced Language Production Skills

Inhalte:

Grammatik und Wortschatz

Verständnis der grundlegenden Strukturprinzipien englischer Sätze; Verwendung des Passivs; Zusammenhang zwischen unterschiedlichen grammatikalischen Strukturen und der Wahl von Perspektive und Register; eigenständige Vokabelarbeit auf der Grundlage von Kollokationen (word-partnerships); Textstruktur und Textaufbau mit Hilfe von ‚linking devices‘; kompetenter und effektiver Gebrauch von Adverbien; Verfassen von Berichten zu verschiedenen Zwecken unter Verwendung der jeweils passenden sprachlichen Form; korrekter Gebrauch von Modalkonstruktionen im Unterschied zum Deutschen; differenziertes Formulieren von unterschiedlichen Bedeutungskonzepten und ‚Aufräumen‘ mit falsch eingelernten Formen der Verwendung (z. B. Beratung, Übereinkünfte, Instruktionen, etc.).

Aussprache

Bewusstmachen der verschiedenen Aspekte der Aussprache und der Unterschiede zwischen britischer und amerikanischer Aussprache; Überblick über phonetische Merkmale und das phonetische Zeicheninventar, über die Artikulationswerkzeuge, Art und Ort der Artikulation. Beschäftigung mit den verschiedenen Typen von Konsonanten wie Plosiven, Frikativen, Approximanten, Lateralen sowie eingehenderes Studium einzelner (schwieriger) Konsonanten wie v/w und th und näheres Eingehen auf die Qualitäten ‚stimmhaft/stimmlos‘; Vorstellung der Vokale und des Unterschieds zwischen langen und kurzen Vokalen, Diphthongen und Triphthongen; Betonung und Rhythmus, Sprachmelodie, Besonderheiten der Aussprache im fortlaufenden Redefluss.

Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz

Verbesserung des Redeflusses, Trainieren der Kommunikationsfähigkeit, Erwerb themenspezifischen Vokabulars; Erwerb sprachlicher Fähigkeiten, die für Präsentationen benötigt werden, und Erlernen von Diskussionsstrategien, Verwenden bestimmter Sprachregister und Sprachfunktionen (z. B. um Ratschläge zu geben, um Zustimmung/Ablehnung auszudrücken, um zu überzeugen).

Bewusstseinsbildung bezüglich der eigenen schriftlichen Kompetenz und der verschiedenen methodischen Zugänge zum Schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, die eigenen Stärken und

Schwächen im Bereich des schriftlichen Ausdrucks in Gruppen zusammen mit anderen Studierenden zu analysieren.

Bildung eines Bewusstseins für die unterschiedlichen Ebenen formaler Sprache und für die Charakteristika von formalem und informellem Englisch.

Analyse und Vergleich verschiedener Textsorten, Analyse des sprachlichen Registers anhand verschiedener Formen schriftlicher Korrespondenz, Bereitstellung der sprachlichen Werkzeuge zur Erzeugung von kohärenten Texten.

Verständnis der grundlegenden formalen Regeln für Bewerbungsschreiben, Lebensläufe und Berichte sowie Erlernen spezifischer Fertigkeiten zum Verfassen von Berichten.

Entwicklung spezialisierter Sprachkenntnisse, die für verschiedene Bereiche der modernen Arbeitswelt unerlässlich sind, wie z. B. soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationen, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft und Medien (je nach Wahl der Studierenden).

Selbsteinschätzung und Studienorganisation

Vorbereitung auf ein Auslandssemester (bzw. Auslandsjahr).

Bewusstmachung der eigenen Rolle als Lernende/Lehrender einer Fremdsprache.

Lernziele: Die Studierenden sollten in der Lage sein, zunehmend komplexere Sprache zu verstehen und folgende Strukturen der Fremdsprache korrekt und entsprechend der jeweiligen Kommunikationssituation zu verwenden: ‚time‘ und ‚tense‘, ‚condition‘ und ‚hypothesis‘, performative Verben und ‚verb complementation‘. Der Wortschatz sollte vor allem im Hinblick auf idiomatische Kollokationen und Wortgrammatik signifikant erweitert werden, und die Studierenden sollten sich ein entsprechendes akademisches Register aneignen. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Kompetenz in Grammatik und Lexikon sowie Aussprache erweitern. Des Weiteren sollten sie erlernen, wie grammatikalische Strukturen zum Textaufbau beitragen und wie das gewählte Sprachregister die jeweilige Funktion dieser Strukturen beeinflussen und verändern kann. Sie sollen sicherer werden im Umgang mit den verschiedenen Formen der indirekten Rede sowie mit sprachlichen Konstruktionen zum Gewichten und Lenken der Aufmerksamkeit. Die Verwendung von Adverbien der Modifizierung und Intensivierung sowie von Modalkonstruktionen zum Ausdruck der persönlichen Meinung soll zu einer Erweiterung des Wortschatzes beitragen.

Die Studierenden sollen Kenntnis erlangen von den Voraussetzungen für das Sprechen und die Artikulation von Lauten, von den allgemeinen Grundlagen der englischen Aussprache (britisches und amerikanisches Englisch), von den Besonderheiten der englischen Aussprache (im Vergleich zur Muttersprache der Studierenden); und sie sollen Schwierigkeiten bei der eigenen Aussprache erkennen und eigene Aussprachefehler durch intensives Üben der Problembereiche korrigieren können.

Modul B ist darauf ausgerichtet, die Kenntnisse der Studierenden in den Bereichen Textsorten und Kontexte der geschriebenen und gesprochenen Varietäten des Englischen zu vertiefen. Dazu gehört die Kenntnis der charakteristischen Eigenheiten der geschriebenen und gesprochenen Sprache. Die Studierenden sollten in der Lage sein, idiomatische Wendungen richtig einzusetzen (Register, Kollokationen und feste Wendungen, idiomatische Ausdrücke und Phrasen), zunehmend flüssiger zu sprechen, die unterschiedlichsten Kommunikationssituationen immer besser zu meistern sowie für den jeweiligen Verwendungszweck adäquate Texte zu produzieren. Dazu gehört auch die Kenntnis der verschiedenen Textsorten und der verschiedenen kommunikativen Kontexte. Die Kohärenz und Kohäsion der produzierten Texte sollen gesteigert werden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Partnerarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Anlegen einer laufend erweiterbaren Vokabelkartei (persönliche Wortschatzmaterialien), verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), Einsetzübungen, gemeinsame Wiederholung des bereits Gelernten, Feedback und Fehleranalyse, gemeinsame Analyse schriftlicher Arbeiten der Studierenden, Erklärung und Besprechung der einzelnen Bereiche der Phonetik und des entsprechenden Übungsmaterials, intensive Hör-, Sprech- und Leseübungen mit Hilfe des Sprachlabor, Hörübungen, Einsetzübungen, Präsentationen durch die Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit; Registerübungen, Übungen zur Förderung des Sprachflusses, Sprachfunktionsübungen; Analyse von Audio- und Videomaterial; Erstellen eines Portfolios und eines persönlichen Vokabelheftes; Arbeiten mit Texten; Hausübungen (Lesen, Schreiben); Durchführen von Interviews und Umfragen; richtig Mitschreiben lernen; Testfeedback und Fehleranalyse; gemeinsames Beurteilen der studentischen Arbeiten.

Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem Niveau B1/B2 des CEFR. Voraussetzung für die Absolvierung von Language Awareness and Contrastive Analysis

(Modul B.1.b.) ist die Absolvierung von Language Systems (Modul A.1.b.). Voraussetzung für die Absolvierung von Language Production Skills ist Modul A. Voraussetzung für die Absolvierung von Advanced Language Production Skills ist die Absolvierung von Language Production Skills (B.1.c)

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul C: Linguistics I (Sprachwissenschaft, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Language in Use
- Forms of English Past and Present
- Linguistics Vorlesung

Inhalte: Darüber hinaus wird in die funktionalen, regionalen, historischen und sozialen Varianten des Englischen eingeführt. Die Linguistics Vorlesung konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema aus dem Bereich der Systemlinguistik, das sich jedes Semester ändert.

Lernziele: Die Studierenden erhalten einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Themas. Auf der Basis des in Modul A vermittelten Grundwissens sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der Linguistik und der angewandten Linguistik erwerben.

Auf der Basis des in Modul A vermittelten Grundwissens sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der angewandten Linguistik erwerben und die Wechselwirkungen zwischen Sprache, Gesellschaft und Kultur verstehen lernen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden eine genaue Kenntnis der verschiedenen regionalen und sozialen Varietäten der englischen Sprache. Es soll zudem ein fundiertes Verständnis der Phänomene des Sprachwandels vermittelt werden, wobei auch Formen des zeitgenössischen Englisch Berücksichtigung finden.

Weiters soll das Bewusstsein der Studierenden für die linguistischen Merkmale und Besonderheiten des Englischen (wie auch anderer Sprachen) geschärft werden. Sie sollten weiters grundlegende Fähigkeiten zum eigenständigen Forschen entwickeln (Kenntnis der gängigen Vorgehensweisen in der Forschung, verschiedene Methoden der Datensammlung und Datenanalyse, die Fähigkeit, Sekundärliteratur effektiv und kreativ zu nutzen) und gleichzeitig ihren mündlichen und schriftlichen Präsentationsstil weiter verbessern (Strukturieren, Argumentieren, Beziehen von Beispielen, Verwendung verschiedener Medien etc.).

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In der Vorlesung: Präsentation der relevanten Inhalte im typischen Vorlesungsstil.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von Language in Use (Modul C.1.a.) ist die Absolvierung von English for Academic Purposes (Modul A.1.a.) and Introduction to Linguistics (Modul A.1.c.)

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul D: Linguistics II (Sprachwissenschaft, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

- VU Applied Linguistics for Language Teachers
- Linguistics Proseminar
- Fachprüfung Sprachwissenschaft

Inhalte: Unter Anwendung jeweils unterschiedlicher Lehrmethoden bieten die Lehrveranstaltungen den Studierenden einen tieferen Einblick in ein spezifisches Teilgebiet der Linguistik, in dessen Theorien und Methoden. Die angebotenen Themen variieren jedes Semester und können von den Studierenden ausgewählt werden.

Die Vorlesung ‚Linguistics in Language Teaching‘ behandelt Bereiche der Angewandten Linguistik, die für Lehramtsstudierende von besonderer Relevanz sind, wie Spracherwerbstheorien, Sprachkompetenzbeschreibungen etc.

Lernziele: Hauptziel von Linguistics PS ist die Vorbereitung der Studierenden auf die höheren wissenschaftlichen Anforderungen der später folgenden Seminare. In der Vorlesung ‚Linguistics in Language Teaching‘ linguistische Konzepte und Theorien für ihre eigene Aktionsforschung im Bereich der Fachdidaktik anwenden können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In der Vorlesung: Präsentation der relevanten Inhalte im typischen Vorlesungsstil; theoretische Einführung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, selbstständiges Lesen relevanter Forschungsliteratur, Diskussion; in den Proseminaren: Gruppenarbeiten, Diskussionen, Leseaufgaben, Theorieblöcke der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, ein Gruppenprojekt, in dem das selbständige Forschen zu einem bestimmten Thema trainiert werden soll (Lektüre themenspezifischer Forschungsliteratur, Auswahl eines Projektthemas, spezielle Literaturrecherche, Vorbereitungsarbeiten, Datensammlung, Diskussion dabei auftretender Probleme etc.), Präsentation der Projekte mit anschließendem Feedback, Verfassen einer Proseminararbeit. Selbststudium für die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von Linguistic Proseminar (D.1.b.) und von der Fachprüfung (D.1.c.) ist die Absolvierung von Introduction to English Linguistics (A.1.c.), Language in Use (C.1.a.), Forms of English Past and Present (C.1.b). Voraussetzung für die Absolvierung von VU Applied Linguistics for Language Teachers (D.1.a) ist die Absolvierung von Introduction to Linguistics (A.1.c.), Language in Use (C.1.a.) und Introduction to foreign language didactics (H.1.a.).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

N.B. Die VU (Applied Linguistics for Language Teachers, D.1.a) wird an den Instituten Anglistik, Romanistik (Angewandte Linguistik/Spracherwerbstheorien für LA-St) [und Slawistik] angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VO ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Proseminar oder durch eine Vorlesung aus der Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft.

Modul E: Literary Studies I (Literaturwissenschaft, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Introduction to Literary Studies II
- Literary Studies Proseminar

Inhalte:

Epik / Narrative Texte

Charakteristika des Narrativen (Erzählen als kognitiver Rahmen, Narrativität, ‚story‘ und ‚discourse‘), die universelle Funktion des Erzählens und der grundlegende Unterschied zwischen erzählender und dramatischer Kommunikation (Mittelbarkeit/Unmittelbarkeit); Kommunikationsmodell narrativer Texte; Kategorien auf der Ebene der ‚story‘ (Schauplatz, Figuren, Handlung) und auf der ‚discourse‘-Ebene (Erzählebenen, Vermittlung von Zeit und Raum, ‚narration‘ vs. ‚focalization‘, Typen von Erzählern, Erzählmodi, Erzählsituationen, Bewusstseinsdarstellung); Historische Formen des Narrativen (Epos, Roman, Kurzgeschichte etc., Arten des Romans); Unterscheidung zwischen Realismus, Modernismus und Postmodernismus.

Drama

Charakteristika dramatischer Komposition (Text und Aufführung, Drama und Theater, Multimedialität, Bühnenformen); Theaterkommunikation und das Kommunikationsmodell für dramatische Texte und Aufführungen; Semiotik des Theaters; verbale und non-verbale Codes des Theaters; verschiedene Arten der verbalen Kommunikation, Vermittlung von Information (Monolog, Dialog, dramatische Ironie, dramatische Illusion); verschiedene Charakterisierungstechniken, Figurenkonstellationen, Figurenkonzeption, Geschehen und Handlung, Vermittlung von Zeit und Ort; verschiedene historische Formen des Theaters.

Lernziele

Die ‚Introduction to Literary Studies II‘ legt den Schwerpunkt auf narrative und dramatische Texte und die auf sie zugeschnittenen Analysemethoden unter gleichzeitiger Hinführung der Studierenden zu einem weitgehend selbständigen Lernstil (besonders in Vorbereitung auf die Fachprüfung).

Nach der Absolvierung von Modul B sollten die Studierenden in der Lage sein, literarische Texte und literarische Kommunikation aller Gattungen zu verstehen, indem sie sich sowohl der Bedeutung von strukturierten Interpretationsansätzen bewusst sind als auch der Wichtigkeit der Generalisierung, Kategorisierung und Hierarchisierung bei der Selektion, Sortierung und Verarbeitung von Information. Die Studierenden sollten die verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätze kennen sowie grundlegende rhetorische Figuren und literarische Ausdrucksformen. Sie sollten die wichtigsten Konzepte der literaturwissenschaftlichen Analyse auf Texte anwenden und in der Folge ihre Ergebnisse logisch strukturiert und in einer wissenschaftlich angemessenen Sprache darlegen können; die literaturwissenschaftlichen (Seminar-)Arbeiten der Studierenden sollen unter korrekter Verwendung von Quellen und Bibliographien verfasst werden.

Im Literary Studies Proseminar wird das Verständnis literarischer Texte und ihrer unterschiedlichen Ebenen weiter entwickelt, indem die literaturwissenschaftlichen Schlüsselkonzepte in der Praxis angewandt werden. Die Fähigkeit zur Verwendung strukturierter Ansätze bei der Interpretation einzelner literarischer/intermedialer Gattungen wird vertieft; das logische Argumentieren, der wissenschaftliche Sprachgebrauch und die Demonstration dieser akademischen Fähigkeiten unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen in geschriebener und gesprochener Form wird weiter verbessert. Durch die Analyse von Beispieltexen sollten die Studierenden übertragbare Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, weiteres Textmaterial in der Folge selbstständig zu beurteilen und zu bearbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden:

Proseminar: bewusstseinsbildende Übungen, theoretische Einführungen der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen, Hausübungen (Lektüre),

ausführliche Analyse ausgewählter Texte/Textsegmente in Paaren/Kleingruppen, Diskussion der Themen für Proseminararbeiten, Vorbereitung auf das Schreiben der Arbeit: Planung, Quellensuche, Gliederung, Zitieren; Gruppenarbeiten bzw. Gruppen- und Einzelpräsentationen, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von Modul E ist die Absolvierung von Introduction to Literary Studies I (A.1.d.) und English for Academic Purposes (A.1.a).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul F: Literary Studies II (Literaturwissenschaft, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Survey of English Literary History
- Survey of American Literary History
- Fachprüfung Literaturwissenschaft

Inhalte: Überblick über die Literatur Großbritanniens vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Überblick über die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart; Anwendung von Theorien und Konzepten der Literaturwissenschaft auf einzelne Texte, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Textmaterial unter Verwendung neu erlernter Terminologie; vergleichende Analyse unterschiedlicher Texte und Vorstellung neuer wissenschaftlicher Herangehensweisen an diese Texte; vertiefende Betrachtung der einzelnen Analyseebenen.

Lernziele: In den zwei literarhistorischen Überblicksvorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über repräsentative Schlüsseltexte der englischen und amerikanischen literarischen (und kulturellen) Tradition; sie lernen die wichtigsten Gattungen der englischen und amerikanischen Literatur kennen, deren Entwicklung(en), Gattungsvorgaben sowie stilistische und strukturelle Merkmale.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Vorlesungen: Präsentation und Diskussion der historischen, kulturellen und literarhistorischen Grundlagen und Entwicklungen der jeweiligen Epoche (unter Verwendung repräsentativer Texte der Leseliste des Instituts), Hausübungen (Lektüre literarischer und sonstiger epochenspezifischer Texte). Selbststudium für die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung der Fachprüfung Literaturwissenschaft (F.1.c.) ist die Absolvierung von Modulen A und E.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul G: Cultural Studies I (Kulturwissenschaft, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Foundations of Cultural Theory
- British Cultural Studies Proseminar
- American Cultural Studies Proseminar

Inhalte: die diskursive Konstruktion der Realität, Einführung in ein kulturelles Kommunikationsmodell, in dem Konsum als Kommunikationsform und bedeutungsstiftend erklärt werden kann; Einflüsse der wichtigsten ‚Cultural Narratives‘ auf die Kulturen der anglophonen Länder (Zielkulturen). Vergleich der eigenen Kultur mit den Zielkulturen; Analyse soziokultureller Problemzonen (Rassismus, ökonomische und/oder soziale Ungleichheiten etc.), Analyse soziokultureller Parameter (Rasse, Klasse, Geschlecht, Alter etc.) in ihrer Bedeutung für die entsprechenden Kulturen; Stereotypen; Probleme einer Definition von ‚englisch‘, ‚britisch‘, ‚amerikanisch‘; Vergleich der Kulturen (z. B. Unterschiede im Wahlsystem und daraus resultierende Konsequenzen); Beziehung zwischen England, Nordirland und Irland (historische Entwicklung); US Innen- und Außenpolitik; Entwicklung der ‚Irishen Frage‘ im 20. und 21. Jahrhundert; das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU; wirtschaftliche und politische Veränderungen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten im 20. Jahrhundert; das Bildungssystem im UK und in den USA im Vergleich zu Österreich.

Lernziele: Modul J soll das Bewusstsein der Studierenden für die britischen und amerikanischen Kulturen, für ihre eigene Kultur sowie für die Beziehungen dieser Kulturen untereinander schärfen. Die Studierenden sollen das Funktionieren von Kulturen (z. B. von kulturellen Diskursen) sowie die Herausbildung derselben (z. B. durch Machtverhältnisse) analysieren lernen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, verschiedene kulturelle Ebenen zu identifizieren, zu verstehen und die daraus resultierenden Identitäten (nationale, geografische, ethnische, generationenspezifische) zu erfassen, so wie sie sich anhand des britischen/amerikanischen Kontexts manifestieren. Sie sollten zu einem tieferen Verständnis der sozialgeschichtlichen Entwicklungen in Großbritannien und Amerika gelangen; ihr in Modul I erworbenes grundlegendes Faktenwissen über britische und amerikanische Politik, Institutionen und Kultur soll exemplarisch vertieft werden. Letztlich soll sich auch die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitert haben sowie ihre Fähigkeit, Aspekte der Kultur eines Landes selbständig zu erforschen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Vortrag, Diskussion, Lektüreaufgaben, Verwendung verschiedener Medien, Studierenden-Portfolios zu bestimmten kulturwissenschaftlichen

Themenstellungen und Präsentation dieser Portfolios vor Kolleginnen/Kollegen. Verfassen von Proseminararbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von PS British Cultural Studies (G.1.b) und PS American Cultural Studies (G.1.c) ist die Absolvierung von Foundations of Cultural Theory (G.1.a.).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul H: Foreign Language Didactics I (Fachdidaktik, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Introduction to foreign language didactics
- PS1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching.
- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I
- PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language
- PS 3. Advanced pronunciation for teachers

Inhalte: Modul H dient dem ersten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriegeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung. Zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul H liegt das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.

Grundlagen der Sprachendidaktik: Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung im Überblick; Kurzer Abriss zu Entwicklung und Methoden des FSU; Kommunikativer Sprachunterricht und Lehrerrolle; Übungstypen zur Förderung der rezeptiven und produktiven Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben); Aussprache und Wortschatzvermittlung; didaktische Grammatik (notionaler, kognitiver Ansatz); Lernvariablen, Lernstrategien und Arbeitstechniken. Aktuelle Maßnahmen und Instrumente der internationalen und nationalen Bildungspolitik im Sprachenbereich: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS), Europäisches Sprachenportfolio (ESP), nationale Lehrpläne für AHS und BHS, nationale Bildungsstandards im Fremdsprachenbereich (derzeit für Englisch), Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA). Theorien des Zweitspracherwerbs und deren praktische Anwendung im Fremdsprachenunterricht. Aspekte von Lerntheorien als auch die Perspektive der Sprachwissenschaft und der kognitiven Psychologie werden miteinbezogen; Themen wie Motivation, Lernprozesse, Lernstile und – strategien stehen im Mittelpunkt

Ziele: Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende Themenbereiche der Sprachendidaktik und Sprachlehrforschung (s. Inhalte) sowie in deren Relevanz für einen zeitgemäßen lerner- und handlungsorientierten FSU. Sie werden sich der Vielfalt von Lern- und Lehrmethoden bewusst und gewinnen, wissenschaftlich fundiert, kritischen Abstand zur Diskussion um deren Effizienzansprüche.

Darüber hinaus werden die Studierenden mit bildungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten vertraut und lernen deren Bedeutung für nationale Entwicklungen im FSU kennen. Sie entdecken die individuellen Einsatzmöglichkeiten von Orientierungs- und Reflexionsinstrumenten wie ESP und EPOSA in Studium und zukünftigem Beruf und werden sich deren Potenzial zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Lernerautonomie bewusst. In PS H1b werden zukünftige Lehrerinnen mit Techniken und Methoden des modernen Englischunterrichts vertraut gemacht und diskutieren und reflektieren über verschiedenen Möglichkeiten unter Anleitung. Brückenschlag zwischen den in der Vorlesung und in F1A vermittelten Inhalten, dem begleitende Schulpraktikum.

In PS H1b werden Studierende mit verschiedenen theoretischen Erkenntnissen sowohl kognitiver als auch affektiver Aspekte des Fremdsprachenlernens mit konfrontiert und lernen, wie diese die Unterrichtsmethoden und auch die Materialerstellung beeinflussen könnten.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden:

VU: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum; Bearbeitung exemplarischer Lektüre von Fachliteratur anhand von Leitfragen sowie mündliche Präsentationen durch die Studierenden; Evaluationsgrundlage: Aufgaben und Abschlussklausur.

PS: Information über theoretische Aspekte des Fremdsprachenlernens; bewusstseinsfördernde Übungsformen; Analyse von Unterrichtsmaterialien; Forschung und Seminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von Modul H ist die Absolvierung von Modul A sowie Language in Use (C.1.a.). Voraussetzung für die Absolvierung von PS1 (H.1.b.) ist die Absolvierung von Introduction to foreign language didactics (H.1.a.). Voraussetzung für die Absolvierung von PS 2 (H.1.c.) ist die Absolvierung von Introduction to foreign language didactics (H.1.a.) sowie PS1 (H.1.b.). Voraussetzung für die Absolvierung von PS 3 (H.1.d) ist die Absolvierung von KS Pronunciation (B.1.a.).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

N.B. Die VU (Introduction to foreign language didactics, H.1.a.) wird an den Instituten Anglistik, Romanistik (Einführung in Sprachendidaktik und bildungspolitische Grundlagen des FSU) [und Slawistik] angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach.

2. Studienabschnitt

Modul I: Foreign Language Didactics II (Fachdidaktik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

- PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture
- PS 5: School practice facilitation. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II
- PS 6: Language Education for Specific Contexts

Inhalte: Aufbauend auf Modul H dient Modul I dem zweiten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriegeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung und setzt sich aus den Komponenten I.2a, I.2b, I.2c zusammen. In Fortsetzung zu Modul H liegt zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul I wiederum das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit. Im PS I2a liegt das Schwergewicht auf Unterrichts- und Stundenvorbereitung (mit Lehrplan) sowie realistische zeitliche Umsetzung, Motivation, Typen von Lehrerinnen/Lehrern, Edukinesethetik, BHS, Organisation von Unterrichtsmaterial, Evaluierung sowie Literaturhinweisen. Auch die Frage, was Lehrerinnen/Lehrern besonders und effektiv machen kann, wird wie die anderen Inhalte praxisorientiert unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken vermittelt und besprochen. Videoaufnahmen von vorbereiteten kurzen Unterrichtseinheiten bieten die Möglichkeit zu Feedback und Selbstreflexion. Außerdem wird dem Erfahrungsaustausch, der ebenso ein wichtiges Element zur Entwicklung für die zukünftige Laufbahn darstellt, auch angemessen Zeit gewidmet.

In Proseminar I2b werden kreative Methoden der Literaturdidaktik und Kulturkunde für verschiedene Altersgruppen vorgestellt. Proseminar I2c soll die Teilnehmerinnen/Teilnehmer dazu befähigen, selbständig Sprachkurse für klar definierte Lernergruppen zu unterrichten. Beispiele kommen vor allem aus den Bereichen Erwachsenenbildung, den berufsbildenden Schulen und Englisch als Arbeitssprache.

Ziele: Der Übergang von Theorie zu Praxis soll durch den unmittelbaren Praxisbezug auf die Schulsituation erleichtert, Erfahrungen mit der eigenen Lehrerpersönlichkeit und –rolle gesammelt sowie hinterfragt werden. Die Teilnehmer lernen eine große Zahl kreativer und motivierender Methoden für den Literaturunterricht kennen. Das Hauptziel es die Lernerinnen/Lehrer aktiv einzubeziehen und die Methoden persönlich zu erleben. Durch die affektive Einbindung soll Lust am Literaturunterricht verankert werden.

In I2c sollen die Studierenden sollen lernen: die spezifischen Bedürfnisse der 'Kunden' zu erkennen und zu definieren; geeignete Methoden für effizienten Sprachunterricht auszuwählen und anzuwenden, sowie individuell zugeschnittene Kursmaterialien zu erstellen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden:

I2a: Unter Anleitung der Leiterin/des Leiters der AG II überprüfen die Studierenden für den Fremdspracherwerb empfohlene Lernstrategien und Lerntechniken, analysieren Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien und untersuchen die Effizienz von Übungsangeboten. Sie planen größere Unterrichtssequenzen, erstellen dazu „Stundenbilder“, erproben davon ausgewählte Teile im Peer-Teaching und optimieren ihre Entwürfe nach kritischer Diskussion für die mögliche Umsetzung im Praktikum II. Sie beschäftigen sich mit Evaluationsformen und –instrumenten und erhalten die Gelegenheit, im Team Schülerarbeiten zu korrigieren und zu bewerten. Der gesamte Verlauf der AG II wird von den Studierenden im Rahmen eines individuell geführten EPOSA-Dossiers – inkl. Selbstevaluation – dokumentiert.

Die Betreuung des Praktikums II erfolgt durch die Praktikumsleiterin/den Praktikumsleiter in Kooperation mit der Supervisorin/dem Supervisor und der Leiterin/dem Leiter der AG II.

I2b, I2c: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum; Aktives Ausprobieren und Erleben aller Methoden, danach Reflexion über die Ziele und den Einsatz im Unterricht.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung des ersten Studienabschnitts. Die Lehrveranstaltungen von Modul I können in freier Reihenfolge absolviert werden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul J: Advanced Language Studies (Sprachausbildung, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Professional Writing Skills
- Professional Speaking Skills
- Error Analysis & Assessment

Inhalte:

Modul J enthält drei Lehrveranstaltungen, die zukünftige Lehrerinnen/Lehrer in ihrem Beruf unterstützen sollen.

Inhalte im Detail:

Grundlegende Unterschiede zwischen groß- und kleinformatigen Tageszeitungen, Charakteristika von Zeitungsschlagzeilen, Vergleich von Zeitungsbericht, Sonderartikel und Leitartikel, Analyse und Diskussion spezifisch journalistischen Wortschatzes, TextEinstiege und Textschlüsse, Rezensionen: Layout, Bedeutung des TextEinstiegs, grundlegende Merkmale der Textgattung ‚Rezension‘, Entwicklung der nötigen sprachlichen Fertigkeiten zum Verfassen einer Rezension, Verfassen einer Buchbesprechung, Bildung eines Bewusstseins für verschiedene Arten deskriptiver Texte, grundlegende Merkmale deskriptiver Texte, Register, verschiedene Arten der Beschreibung und die fünf Sinne, Eingehende Auseinandersetzung mit Beschreibungen am Beispiel verschiedener Texte, kontinuierliche Arbeit an einem persönlichen Portfolio, das u.a. Journaleinträge zu den individuellen Leseerfahrungen während des Semesters enthält, kritische Überprüfung der Aussprache, Vokabelwiederholung, Konzentrieren auf das Wesentliche im Text und Einsatz der richtigen Diskurs-Marker, Analyse erfolgloser/erfolgreicher Kommunikation, Analyse verschiedener Aspekte von Teamwork und Anführerqualitäten, Analyse von Teamverhalten, einschließlich sprachlicher Strategien, Austausch von Informationen – Umformulieren, Klären, Zusammenfassen, Informationen vom Gesprächspartner beziehen, Richtlinien für das Verfassen von Zusammenfassungen, Analyse von Verhandlungsstrategien, Umgang mit Beschwerden, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Emotion und Intonation und der Funktion von Diskurs-Markern, Lernen, die eigenen Stärken und Schwächen im schriftlichen Ausdruck in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden zu erkennen und zu analysieren.

Error Analysis: Diskussion verschiedener Methoden und Aspekte der Lernaltersprachanalyse und der Leistungsbeurteilung; Analyse häufig auftretender Fehlertypen und deren Rolle im Lernprozess; Wiederholung wichtiger sprachlicher Systeme und Aspekte der Textanalyse; Erörterung der Akzeptibilitätsproblematik, vor allem auch in Hinblick auf die Rolle des englischen als weltweite Lingua Franca; Vertrautmachung mit nützlichen Informationsquellen und Modellen und deren kritische Analyse; Erarbeitung von verschiedenen, lernkontextspezifischen "Feedback" Strategien; Diskussion verschiedener Leistungsbeurteilungsmodelle und deren Relevanz innerhalb des österreichischen Schulsystems.

Ziele: Modul J soll die im ersten Studienabschnitt erworbenen Sprachkenntnisse vertiefen, indem es die Studierenden mit einer Vielfalt an deskriptiven Texttypen konfrontiert und sie dazu ermuntert und befähigt, selbst Texte zu schreiben. So werden den Studierenden beispielsweise das sprachliche Register des Journalismus und die grundlegenden stilistischen Konventionen klein- und großformatiger Tageszeitungen vermittelt; sie erwerben auf diese Weise die Fähigkeit, Zeitungsberichte, Spezial- und Leitartikel für beide Arten von Zeitungen zu verfassen. Ebenso werden die Studierenden lernen, Rezensionen für Film, Bücher, Theater, Konzert etc. zu schreiben.

Modul J soll weiters die Flüssigkeit des mündlichen Ausdrucks und die allgemeine mündliche Kommunikationsfähigkeit verbessern und gleichzeitig das Bewusstsein über die Merkmale des gesprochenen Englisch vertiefen. Die Studierenden sollten in der Lage sein, ihre eigene mündliche Sprachkompetenz kritisch zu bewerten und effektive Strategien für ihre Verbesserung entwickeln. In Vorbereitung auf künftige Berufsfelder werden die Studierenden lernen, erfolgreich an Meetings teilzunehmen; sie werden unterschiedliche Verhandlungsstrategien kennen lernen und mit den Techniken des aktiven Zuhörens vertraut gemacht werden. Sie werden effektive Diskussionsstrategien erlernen, um besser mit konflikträchtigen Kommunikationssituationen umgehen zu können. Darüber hinaus werden ihnen professionelle Kenntnisse zum Abhalten mündlicher Präsentationen vermittelt, insbesondere die Fähigkeit, längere geschriebene Texte in eine mündliche Präsentation umzuformen.

Bewusstmachung der wichtigen Rolle von Fehlern im Lernprozess; sprachliche und methodische Vorbereitung der Studierenden auf die Korrektur und Beurteilung von englischsprachiger Lernerproduktion; Vertrautmachung mit relevanter Literatur; Hinführen zu konstruktiver Rückmeldung ("Feedback") auf Lernerproduktion, Verknüpfung von Theorie und Praxis (Semesterprojekt, Gastreferate, Lehrerinterview).

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden:

Diskussion, Gruppen- und Paaraufgaben, verschiedene Arten von Hausübungen, ‚Jigsaw‘-Leseübungen, Gruppenworkshops mit gegenseitiger kritischer Beurteilung der Studierenden, verschiedene Übungen im Kursplenum, kurze Präsentationen der Studierenden, Videoanalysen, Brainstorming, Fallstudien, Aufzeichnung schriftlicher Protokolle über die Unterrichtseinheiten, gemeinsame Fehleranalyse, Höraufgaben, individuelle Beratung der Studierenden.

Error Analysis: Gruppenreferate auf Basis relevanter wissenschaftlicher Literatur, die von den Studenten auf der Grundlage von gemeinsam erstellten Beurteilungsraster beurteilt werden („peer assessment“); Diskussion der präsentierten methodischen Ansätze und Strategien; Anwendung der Methoden und Strategien in der gemeinsamen Analyse von authentischer Lernerproduktion; Teamaufgaben auch unter Einsatz des WebCT; Einsatz des Erarbeiteten in einem Semesterprojekt (Analyse einer Lernerarbeit, adäquates Feedback und Evaluierung mit zwei verschiedenen Methoden sowie kritische Beurteilung dieser Evaluierungsstrategien, Lehrerinterview); Gastreferate (zumindest eine aktive Lehrerin/ein aktiver Lehrer an einer österreichischen höheren Schule besucht den Kurs und diskutiert mit den Studierenden relevante Fragen); individuelle Beratung der Studierenden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung von Modul A und B.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul K: Vertiefungsfach (13 ECTS-Anrechnungspunkte)

- Fachprüfung: Amer. oder Engl. Lit.
- Linguistics Seminar
- Literary Studies Seminar
- Cultural Studies Seminar
- Language Didactics Research Seminar

Inhalte: In Modul K haben die Studierenden ein Seminar zu absolvieren, wobei eine Wahlmöglichkeit zwischen einem literaturwissenschaftlichen, einem sprachwissenschaftlichen oder einem kulturwissenschaftlichen Seminar besteht.

Zusätzlich müssen Sie aus dem gewählten Fachbereich (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft) eine Lehrveranstaltung aus einem benachbarten Studium wählen, um ihre Kenntnisse im Schwerpunktfach zu vertiefen und interdisziplinäres Denken zu fördern. Dazu kommt eine Fachprüfung entweder in amerikanischer oder englischer Literatur.

Inhalt im Detail:

Skizzierung der Kursstruktur und des Themenbereiches, Einführung in Thema und Fragestellung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter (Materialien und Forschungsstand), Analyse ausgewählter Materials, Diskussion, Präsentationen der Studierenden zu ausgewählten Themen, eigenständige Lektüre, Seminararbeit.

Lernziele: Modul K soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden in einem ausgewählten Forschungsbereich zu festigen und ihr interdisziplinäres Denken zu fördern. Die Fähigkeit der Studierenden, Forschungsprobleme eigenständig wissenschaftlich anzugehen, wird entwickelt, während gleichzeitig das spezifische Wissen auf dem jeweiligen behandelten Gebiet vertieft wird.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Präsentation durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, Präsentationen der Studierenden, Diskussion, Feedback, Lektüre, Seminararbeit.

Selbststudium für die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung des ersten Studienabschnitts

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

ANHANG E II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf stellt eine Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch zu gestalten, lässt aber für die Studierenden zahlreiche Varianten offen.

Das Arbeitspensum pro Semester beträgt für Lehramtsstudierende in beiden Unterrichtsfächern ca. 30 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei sich für ein Unterrichtsfach – in jeweils komplementärer Ergänzung zum zweiten Unterrichtsfach – eine Variationsbreite von 11 bis 16 ECTS (exklusive der PBV und SPA) ergeben kann.

1. Studienabschnitt: 90 ECTS

1. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
A.1.a.	SA	English for Academic Purposes	KS	3	
A.1.b.	SA	Language Systems	KS	4	
A.1.c.	SW	Introduction to English Linguistics	PS	3	
A.1.d.	LW	Introduction to Literary Studies I	PS	3	
					13 ECTS

2. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
B.1.a.	SA	Pronunciation	KS	2	
B.1.b.	SA	Language Awareness and Contrastive Analysis	KS	3	
C.1.a.	SW	Language in Use*	PS	3	
E.1.a.	LW	Introduction to Literary Studies II	PS	3	
	FWF	Freies Wahlfach	-	2	-
					13 ECTS

3. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
B.1.c.	SA	Language Production Skills	KS	3	
C.1.b.	SW	Forms of English Past and Present	VO	3	
E.1.b.	LW	Literary Studies PS	PS	3	
H.1.a.	FD	Introduction to foreign language didactics	VU	3	
H.1.d.	FD	FD PS 3 (Pronunciation)	PS	2	
					14 ECTS

4. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
B.1.d.	SA	Advanced Language Production Skills	KS	3	
C.1.c.	SW	Linguistics VO	VO	3	
G.1.a.	KW	Foundations of Cultural Theory	VO	3	
H.1.b.	FD	FD PS 1	PS	3	
	SPA	Schulpraktikum Englisch I	PK	1	
					13 ECTS

5. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
D.1.a.	SW	Applied Linguistics for Language Teachers	VU	3	
F.1.b.	LW	Survey of American Lit. History	VO	4	
F.1.c.	LW	Fachprüfung Lit. (mit verminderter	FP	3	

		Anforderung für LA)			
G.1.c.	KW	Am. Cultural Studies PS	PS	3	
	FWF	Freies Wahlfach		2	
					15 ECTS

6. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
H.1.c.	FD	FD PS 2	PS	3	
D.1.b.	SW	Linguistics PS*	PS	3	
G.1.b.	KW	Brit. Cultural Studies PS	PS	3	
F.1.a.	LW	Survey of English Lit. History	VO	4	
D.1.c.	SW	Fachprüfung Sprachwissenschaft (mit verminderter Anforderung für LA)	FP	3	
					16 ECTS

2. Studienabschnitt: 60 ECTS

7. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
I.2.a.	FD	PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture	PS	3	
J.2.c.	SA	Error Analysis & Assessment	KS	3	
J.2.a.	SA	Professional Writing Skills	KS	3	
	FWF	Freies Wahlfach		2	
					11 ECTS

8. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
I.2.b.	FD	PS 5: School Practice Facilitation	PS	4	
K.2.b./ K.2.c./ K.2.d./ K.2.e	FD/ KW/L W/ SW	Cultural Studies Seminar, Language Didactics Research Seminar, Linguistics Seminar oder Literary Studies Seminar (1 von den 4 angebotenen SE als Vertiefungsfach)	SE	5	
J.2.b.	SA	Professional Speaking Skills	KS	3	
	SPA	Schulpraktikum Englisch II	PK	3	
					15 ECTS

9. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
I.2.c	FD	FD PS 6	PS	3	
K.2.b./ K.2.c./ K.2.d./ K.2.e	FD/ KW/L W/ SW	Cultural Studies Seminar, Language Didactics Research Seminar, Linguistics Seminar oder Literary Studies Seminar (1 von den 4 angebotenen SE als Vertiefungsfach)	SE	5	
K.2.a.	LW	FP Am. Od. Engl. Lit.	FP	3	
	FWF	Freies Wahlfach		2	-
					13 ECTS

10. Semester					
Modul	Fach	Studienprogramm	Typ	ECTS	
		Diplomarbeit und Diplomprüfung	-	30	
					15 ECTS

ANHANG E III: Äquivalenzlisten

Äquivalenzen neuer ↔ alter Studienplan
(LVs Curriculum 2008 anerkennbar für Studienplan 2002)
für Studierende die NICHT auf das neue Curriculum UMSTEIGEN

1. Studienabschnitt

Sprachausbildung						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
-	-	-		English Study Skills, KS	1	1
English for Academic Purposes, KS	3	2	⇒	English for Academic Purposes, KS	2	2
Language Systems, KS	4	3	⇒	Language Systems, KS	3	3
Language Production Skills, KS	3	2	⇒	Varieties of Spoken English, KS	2	2
Pronunciation, KS	2	1	⇒	Pronunciation, KS	1	1
Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3	2	⇒	Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	2	2
Advanced Language Production Skills, KS	3	2	⇒	Varieties of Written English, KS	2	2

Sprachwissenschaft						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	⇒	<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to English Linguistics	3	2	⇒	Introduction to English Linguistics	2	2
Forms of English Past and Present	3	2	⇒	Introduction to the History of the English Language	2	2
Linguistics PS	3	2	⇒	Sprachwissenschaftl. PS: Bereich A	2	2
Language in Use	3	2	⇒	Sprachwissenschaftl. PS: Bereich B	2	2
Linguistics VO	3	2	⇒	Sprachwissenschaftl. Vorlesung	3	2
Fachprüfung (mit vermindeter Anforderung für LA)	3	-	⇒	Fachprüfung	2	2
Applied Linguistics for Language Teachers	3	2	⇒	Review of English Linguistics	3	2

Literaturwissenschaft						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to Literary Studies I	3	2	⇒	Einführung in die Literaturwissenschaft I, PS	2	2
Introduction to Literary Studies II	3	2	⇒	Einführung in die Literaturwissenschaft II, PS	2	2
Literary Studies PS	3	2	⇒	Literaturwissenschaftliches Proseminar oder	2	2
			⇒	Literaturwissenschaftliche VU	3	2
Fachprüfung (mit vermindeter Anforderung für LA)	3	2	⇒	Fachprüfung	2	2
Survey of American Lit. History	4	2	⇒	Review of American Literature, VO	3	2
Survey of English Lit. History	4	2	⇒	Review of English Literature, VO	3	2

Äquivalenzen neues Curriculum ↔ alter Studienplan

Kulturwissenschaft

<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Foundations of Cultural Theory, VO	3	2	⇒	British and American Cultural Studies: Foundation Course, PS	2	2
American oder British Cultural Studies PS	3	2	⇒	American oder British Cultural Studies PS	2	2
American oder British Cultural Studies PS	3	2	⇒	American oder British Cultural Studies PS	1	1

Fachdidaktik						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to Foreign Language Didactics	3	2	⇒	Introduction to Methodology	3	2
FD PS 1	3	2	⇒	FD PS 1: Methods and Techniques of Foreign Language Teaching (Teaching oriented)	3	2
FD PS 2	3	2	⇒	FD PS 2: Cognitive and Psychological Aspects of L2 Learning (Learning oriented)	3	2
FD PS 3 (Pronunciation)	2	1	⇒	-	-	-

2. Studienabschnitt

Fachdidaktik						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
FD PS 4	4	2	⇒	FD PS 3: Betreuung des Schulpraktikums	3	2
FD PS 5	3	2	⇒	FD PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture	3	2
FD PS 6	3	2	⇒	FD PS 5: Language Education for Specific Contexts <i>oder</i>	1,5	1
				FD PS 6: New Trends in Language Teaching	1,5	1

Sprachausbildung						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Professional Speaking Skills	3	2	⇒	Professional Speaking Skills	3	2
Professional Writing Skills	3	2	⇒	Professional Writing Skills	3	2
Error Analysis	3	2	⇒	Error Analysis	3	2

Advanced English Studies						
<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	⇒	<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
FP Am. od. Engl. Lit.	3	-	⇒	FP Am. od. Engl. Lit.	2	-
Zwei Seminare Alt sind anrechenbar für zwei Seminare Neu:						
Linguistics Seminar	5	2	⇒	Sprachwissenschaftl. Seminar, SE oder	4	2
				Sprachwissenschaftl. Projektseminar, PE	4	2
Literary Studies Seminar	5	2	⇒	Literaturwissenschaftl. Seminar (Hauptseminar) oder	4	2
				Literaturwissenschaftl. Seminar (Spezialseminar)	4	2
Language Didactics	5	2	⇒	SE für Diplomandinnen/	4	2

Research Seminar				Diplomanden		
Cultural Studies Seminar	5	2	⇒	-	-	-

**Für Studierende, die sich dem neuen Curriculum unterstellen:
Äquivalenzen neues Curriculum ↔ alter Studienplan
(Studienplan 2002 anerkennbar für Curriculum 2008)**

1. Studienabschnitt

Sprachausbildung						
<i>Studienplan Alt</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Curriculum Neu</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
English Study Skills, KS	1	1		-	-	-
English for Academic Purposes, KS	2	2	⇒	English for Academic Purposes, KS	3	2
Language Systems, KS	3	3	⇒	Language Systems, KS	4	3
Varieties of Spoken English, KS	2	2	⇒	Language Production Skills, KS	3	2
Pronunciation, KS	1	1	⇒	Pronunciation, KS	2	1
Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	2	2	⇒	Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3	2
Varieties of Written English, KS	2	2	⇒	Advanced Language Production Skills, KS	3	2

Introduction to English Linguistics	2	2	⇒	Introduction to English Linguistics	3	2
Introduction to the History of the English Language	2	2	⇒	Forms of English Past and Present	3	2
Sprachwissenschaftl. PS: Bereich A <i>oder</i>	2	2	⇒	Linguistics PS oder Language in Use	3	2
Sprachwissenschaftl. PS: Bereich B			⇒	Linguistics PS oder Language in Use	3	2
Fachprüfung	2	2	⇒	Fachprüfung (mit vermindeter Anforderung für LA)	3	-

Literaturwissenschaft						
Einführung in die Literaturwissenschaft I, PS	2	2	⇒	Introduction to Literary Studies I	3	2
Einführung in die Literaturwissenschaft II, PS	2	2	⇒	Introduction to Literary Studies II	3	2
Literaturwissenschaftliches Proseminar <i>oder</i> Literaturwissenschaftliche VU	2	2	⇒	Literary Studies PS	3	2
Fachprüfung	2	2	⇒	Fachprüfung (mit vermindeter Anforderung für LA)	3	2

Kulturwissenschaft						
British and American Cultural Studies: Foundation Course, PS	2	2	⇒	Foundations of Cultural Theory, VO	3	2
American <i>oder</i> British Cultural Studies PS	2	2	⇒	American <i>oder</i> British Cultural Studies PS	3	2
American <i>oder</i> British Cultural Studies PS	1	1*	⇒	American <i>oder</i> British Cultural Studies PS	3	2

2. Studienabschnitt

Fachdidaktik						
Introduction to Methodology	3	2	⇒	Introduction to Foreign Language Didactics	3	2
FD PS 1: Methods and Techniques of Foreign Language Teaching (Teaching oriented)	3	2	⇒	FD PS 1	3	2
FD PS 2: Cognitive and Psychological Aspects of L2 Learning (Learning oriented)	3	2	⇒	FD PS 2	3	2
FD PS 3: Betreuung des Schulpraktikums	3	2	⇒	FD PS 4	4	2
FD PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture	3	2	⇒	FD PS 5	3	2
FD PS 5: Language Education for Specific Contexts <i>und</i>	1,5	1	⇒	FD PS 6	3	2
FD PS 6: New Trends in Language Teaching	1,5	1				
-	-	-		FD PS 3 (Pronunciation)	2	1

Literaturwissenschaft						
Literaturwissenschaftl. Seminar (Hauptseminar)	4	2	⇒	Literary Studies	5	2
Literaturwissenschaftl. Seminar (Spezialseminar)	4	2	⇒	Literary Studies	5	2
Review of American Literature, VO	3	2	⇒	Survey of American Lit. History	4	2
Review of English Literature, VO	3	2	⇒	Survey of English Lit. History	4	2
Fachprüfung Engl. Lit.	2	2	⇒	Fachprüfung Am. Lit. od. Engl. Lit.	3	-
Fachprüfung Am. Lit.	2	-				

Sprachwissenschaft						
Sprachwissenschaftliche Vorlesung	3	2	⇒	Linguistics VO	3	2
Sprachwissenschaftliches Seminar	4	2	⇒	Linguistics Seminar	5	2
Sprachwissenschaftliches Projektseminar	4	2	⇒	Linguistics Seminar	5	2
Review of English Linguistics	3	2	⇒	Applied linguistics for Language Teachers	3	2
Fachprüfung Ling.	3	-	⇒	Linguistics VO	3	2

Sprachausbildung						
Professional Speaking Skills	3	2	⇒	Professional Speaking Skills	3	2
Professional Writing Skills	3	2	⇒	Professional Writing Skills	3	2
Error Analysis	3	2	⇒	Error Analysis	3	2

*: Falls eine Anerkennung von einer geringeren auf eine höhere Stundenzahl erfolgt, ist die Anerkennung mittels Antragsformular durch die/den Vorsitzenden der Curricula-Kommission erforderlich.

Fachdidaktik: Für Studierende, die von Alt auf Neu wechseln:
Wird nach Abschluss des ersten Studienabschnitts gewechselt, ist PD 3 Pronunciation nicht zu absolvieren.

F//S: Unterrichtsfächer FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH

§ F//S 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

Absolventen/-innen eines Studiums in den Unterrichtsfächern F//S sind zum Unterricht an den in Österreich bestehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen (AHS, BHS) befähigt. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage, in vielfältigen Bereichen wie Kunst und Medien, Wirtschaft und Politik als Mittler/-innen zwischen Kulturen zu wirken. Im Einzelnen kann ihre Qualifikation wie folgt beschrieben werden:

(1) Sprachausbildung

Sie verfügen über

- jenen Grad an sprachlicher Kompetenz in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben sowie Übersetzen, der es erlaubt, in einer Vielzahl von Situationen sprachlich adäquat zu handeln; dies bedeutet in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), dass die Studierenden ihre Sprachkompetenzen von Einstiegsniveau A2 auf Niveau C1 steigern;
- jene metasprachliche Kompetenz, die für SprachmittlerInde in Bereichen wie Bildung, Wirtschaft und Kultur nötig ist;
- die Bereitschaft zur eigenständigen Erweiterung dieser Kompetenzen, auch unter Einbeziehung neuer Medien, um den aus der Variabilität und Dynamik natürlicher Sprachen resultierenden Anforderungen gerecht zu werden.

(2) Sprachwissenschaft

Sie haben für die jeweils gewählte Sprache grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse

- der Linguistik bzw. der angewandten Linguistik in Theorie und Praxis (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik und Pragmatik) sowie ihrer interdisziplinären Ansätze (z.B. Sozio-, Gender- und Psycholinguistik);
- der im Zusammenhang mit neuen Medien gebotenen Möglichkeiten zur Datenerfassung und Analyse (Computer- und Korpuslinguistik);
- der komplexen Beziehungen zwischen Standard und wichtigen regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten;
- zu deren Entwicklung und Verbreitung vor dem Hintergrund gesamtromanischer Zusammenhänge;

Sie haben

- über die gewählte Sprache hinaus Einblick in Forschungslage und bildungspolitische Maßnahmen zur Förderung von Sprachenvielfalt und individueller Mehrsprachigkeit;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(3) Literaturwissenschaft

Sie verfügen über

- Kenntnisse der Literatur jener Länder, in denen die jeweilige romanische Sprache National- oder Bildungssprache ist; dies schließt einen Überblick über die Entwicklung der literarischen Gattungen von den Anfängen bis zur Gegenwart ebenso ein wie die Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und kultureller Aspekte sowie die exemplarische Vertiefung einzelner Fachgebiete (Formen, Epochen, Werke);
- Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten, aufbauend auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse sowie auf Vertrautheit mit den Grundbegriffen von Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre, Narratologie usw.;
- die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Methoden und Interessen der literaturwissenschaftlichen Interpretation; dazu gehören die Kenntnis wichtiger Literaturtheorien sowie die Vertrautheit mit den wesentlichen humanwissenschaftlichen Perspektiven, unter denen Literatur betrachtet werden kann;
- die Fähigkeit, neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere Textarten und Medien (z.B. Jugendliteratur, Liedtext/Chanson, Film, Comics) zu bearbeiten;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(4) Kulturwissenschaft

Sie verfügen über

- Kenntnisse zu den betreffenden Ländern bezüglich ihrer regionalen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten;
- die Fähigkeit zur Reflexion der Wechselwirkungen zwischen sozialgeschichtlichen und kulturellen Phänomenen; dadurch wird sowohl die Erschließung literarischer wie nicht-literarischer Texte als auch ein vertieftes Verständnis für historische Sprachentwicklungen oder Sprachsituationen auf einer breiten Basis möglich;
- die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Themen im Sprachunterricht oder interkulturellen Kontext unter Nutzung der durch neue Medien gegebenen Möglichkeiten umzusetzen;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(5) Fachdidaktik

In der fachdidaktischen Ausbildung erwerben die Lehramtsstudierenden

- Einblick in die Ergebnisse der Sprachlern-/Sprachlehrforschung und deren Implikationen für eine zeitgemäße Fremdsprachendidaktik;
- Vertrautheit mit einer Vielfalt von klassischen und innovativen Methoden, Arbeitsformen, Unterrichtsaktivitäten und Evaluationsformen, mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen zur Förderung des autonomen und lebensbegleitenden Lernens;
- die Fähigkeit zur Analyse von Lehrwerken und zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten, Chancen und Grenzen neuer Medien und Kommunikationstechnologien;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

Der theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen sind auch schulpraktisch orientierte Ausbildungsstufen zugeordnet.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen sind am Europäischen Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) ausgerichtet.

§ F/IS 2. Umfang und Gliederung des Studiums (Module, ECTS-Anrechnungspunkte)

Das Lehramtsstudium dauert 10 Semester und umfasst insgesamt 300 ECTS-Anrechnungspunkte aus den beiden gewählten Unterrichtsfächern.

Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, der zweite Studienabschnitt 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

In den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch, Spanisch entfallen jeweils 91 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachwissenschaftliche Ausbildung – Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW), Kulturwissenschaft (KW) – und die Sprachausbildung (SA), 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Ausbildung (FD) und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf Freie Wahlfächer (FWF).

Die beiden Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums sind durch die pädagogische Berufsvorbildung (PBV) mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten, die schulpraktische Ausbildung (SPA) mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten sowie durch die Diplomarbeit mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten und die Diplomprüfung mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu vervollständigen.

Die beiden Studienabschnitte setzen sich aus folgenden Modulen zusammen:

PF = Pflichtfach, FWF = Freie Wahlfächer

1. Studienabschnitt:			ECTS
Modul A	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 (SW, LW, KW)	PF	8
Modul B	Sprachausbildung 1	PF	6
Modul C	Fachwissenschaftliche Ausbildung 2 (SW, LW, KW)	PF	11
Modul D	Sprachausbildung 2	PF	6
Modul E	Fachwissenschaftliche Ausbildung 3 (SW, LW, KW)	PF	11
Modul F	Sprachausbildung 3	PF	6
Modul G	Fachdidaktik 1	PF	9
Modul H	Sprachausbildung 4	PF	4
Modul I	Fachwissenschaftliche Ausbildung 4 (SW, LW)	PF	12
Modul J	Fachwissenschaftliche Ausbildung 5 (SW, LW: Fachprüfungen)	PF	8

	Freie Wahlfächer 1	FWF	2
--	--------------------	-----	---

2. Studienabschnitt:			ECTS
Modul K	Fachdidaktik 2	PF	11
Modul L	Sprachausbildung 5	PF	6
Modul M	Fachwissenschaftliche Ausbildung 6 (SW, LW)	PF	10

Modul N	Bereich der Diplomarbeit (Privatissimum zur Vorbereitung der Diplomarbeit: 3 ECTS; Diplomarbeit: 24 ECTS, Diplomprüfung: 6 ECTS)	PF	33
---------	--	----	----

	Freie Wahlfächer 2	FWF	6
--	--------------------	-----	---

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen des ersten und zweiten Studienabschnitts gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Angaben; diese Angaben scheinen zusätzlich in den folgenden Tabellen unter der Rubrik: Voraussetzung auf.

§ F/IS 3. Studieneingangsphase (15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Studieneingangsphase dient der ersten allgemeinen Orientierung der Studienanfänger/-innen; sie besteht aus Modul A sowie aus den Modulkomponenten B.1 und C.1 des ersten Studienabschnitts.

Voraussetzung	Modul A	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 (SW, LW, KW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	A.1	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2	1.
–	A.2	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2	1.
GERS/A2	A.3	Landeswissenschaftliche Einführung	KS	2	2	1.

		<i>Introduction aux études régionales: France</i> <i>Introduction aux études régionales: Francophonie</i> <i>Introduzione agli studi regionali: Italia</i> <i>Introducción a los estudios regionales: España</i> <i>Introducción a los estudios regionales: América Latina</i>				
--	--	--	--	--	--	--

Voraussetzung	Modul B	Sprachausbildung 1	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
GERS/A2 gleichzeitige Absolvierung von B.1 und B.2	B.1	Rezeptive Kompetenz 1 <i>Compétence réceptrice 1</i> <i>Competenza ricettiva 1</i> <i>Competencia receptiva 1</i>	KS	2	2	1.
	B.2	Produktive Kompetenz 1 <i>Compétence productrice 1</i> <i>Competenza produttiva 1</i> <i>Competencia productiva 1</i>	KS	2	2	1.

Voraussetzung	Modul C	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 (SW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	C.1	Angewandte Linguistik/Spracherwerbstheorien (für Lehramtsstudierende)	VO	3	2	2.

§ F-I-S 4. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den Modulen A bis J sowie aus dem jeweils ersten Teil der pädagogischen Berufsvorbildung, der schulpraktischen Ausbildung und der freien Wahlfächer:

Voraussetzung	Modul A	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 (SW, LW, KW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	A.1	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2	1.
–	A.2	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2	1.
GERS/A2	A.3	Landeswissenschaftliche Einführung <i>Introduction aux études régionales: France</i> <i>Introduction aux études régionales: Francophonie</i> <i>Introduzione agli studi regionali: Italia</i> <i>Introducción a los estudios regionales: España</i> <i>Introducción a los estudios regionales: América Latina</i>	KS	2	2	1.
8 ECTS						

Voraussetzung	Modul B	Sprachausbildung 1	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
GERS/A2 gleichzeitige Absol-	B.1	Rezeptive Kompetenz 1 <i>Compétence réceptrice 1</i> <i>Competenza ricettiva 1</i> <i>Competencia receptiva 1</i>	KS	2	2	1.
		Produktive Kompetenz 1	KS	2	2	1.

vierung von B.1 und B.2	B.2	<i>Compétence productrice 1</i> <i>Competenza produttiva 1</i> <i>Competencia productiva 1</i>				
	B.3	Korrektive Phonetik <i>Phonétique corrective</i> <i>Fonetica correttiva</i> <i>Fonética correctiva</i>	KS	2	2	1.
6 ECTS						

Voraussetzung	Modul C	Fachwissenschaftliche Ausbildung 2 (SW, LW, KW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
–	C.1	Angewandte Linguistik/Spracherwerbstheorien (für Lehramtsstudierende)	VO	3	2	2.
A.1 B.1 B.2	C.2	Phonetik und Phonologie <i>Phonétique et phonologie</i> <i>Fonetica e fonologia</i> <i>Fonética y fonología</i>	VU	3	2	3.
GERS/A2 empfohlen: B.1 B.2	C.3	Geschichte der f/i/s Literatur 1 <i>Histoire de la littérature française 1</i> <i>Storia della letteratura italiana 1</i> <i>Historia de la literatura española 1</i>	VU	3	2	2.
GERS/A2	C.4	Kulturwissenschaftliche Einführung <i>Introduction aux études sur la culture: France</i> <i>Introduction aux études sur la culture: Francophonie</i> <i>Introduzione agli studi sulla cultura: Italia</i> <i>Introducción a los estudios sobre la cultura: España</i> <i>Introducción a los estudios sobre la cultura: América Latina</i>	KS	2	2	2.
11 ECTS						

Voraussetzung	Modul D	Sprachausbildung 2	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
A.3 B.1 B.2	D.1	Rezeptive Kompetenz 2 <i>Compétence réceptrice 2</i> <i>Competenza ricettiva 2</i> <i>Competencia receptiva 2</i>	KS	2	2	2.
gleichzeitige Absolvierung von D.1 und D.2	D.2	Produktive Kompetenz 2 <i>Compétence productrice 2</i> <i>Competenza produttiva 2</i> <i>Competencia productiva 2</i>	KS	2	2	2.
A3 B1 B2 B3	D.3	Mündliche Kompetenz 1 <i>Compétence orale 1</i> <i>Competenza orale 1</i> <i>Competencia oral 1</i>	KS	2	2	2.
6 ECTS						

Voraussetzung	Modul E	Fachwissenschaftliche Ausbildung 3 (SW, LW, KW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
A.1 B C.2	E.1	Morphologie und Syntax <i>Morphologie et syntaxe</i> <i>Morfologia e sintassi</i> <i>Morfología y sintaxis</i>	PS	4	2	4.
GERS/ A2 empfohlen: B.1 B.2	E.2	Geschichte der f/i/s Literatur 2 <i>Histoire de la littérature française 2</i> <i>Storia della letteratura italiana 2</i> <i>Historia de la literatura española 2</i>	VU	3	2	3.
A.3 B C.4	E.3	Interkulturelle Kommunikation (für Lehramtsstudierende) <i>Communication interculturelle</i> <i>Comunicazione interculturale</i> <i>Comunicación intercultural</i>	PS	4	2	5.
11 ECTS						

Voraussetzung	Modul F	Sprachausbildung 3	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
A D	F.1	Funktionale Grammatik 1 <i>Grammaire fonctionnelle 1</i> <i>Grammatica funzionale 1</i> <i>Gramática funcional 1</i>	KS	2	2	3.
A D	F.2	Mündliche Kompetenz 2 <i>Compétence orale 2</i> <i>Competenza orale 2</i> <i>Competencia oral 2</i>	KS	2	2	3.
A D	F.3	Schriftliche Kompetenz <i>Compétence écrite</i> <i>Competenza scritta</i> <i>Competencia escrita</i>	KS	2	2	4.
6 ECTS						

Voraussetzung	Modul G	Fachdidaktik 1	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
C.1	G.1	Einführung in die Fremdsprachendidaktik	VU	3	2	3.
C.1 G.1 SPA: UE,UE gleichzeitig Praktikum 1	G.2	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1 <i>Pratique de l'enseignement 1 – préparation, encadrement et synthèse</i> <i>Tirocinio 1 – preparazione, tutoraggio e riflessioni conclusive</i> <i>Práctica de la enseñanza 1 – preparación, tutoría y síntesis</i>	AG	3	2	4.
C.1 G.1	G.3	Unterrichtsgestaltung <i>Procédés didactiques</i> <i>Programmazione didattica</i> <i>Procedimientos didácticos</i>	AG	3	2	5.
9 ECTS						

Voraussetzung	Modul H	Sprachausbildung 4	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
F	H.1	Funktionale Grammatik 2 <i>Grammaire fonctionnelle 2</i> <i>Grammatica funzionale 2</i> <i>Gramática funcional 2</i>	KS	2	2	5.
F	H.2	Kontrastive Textanalyse <i>Analyse contrastive de textes</i> <i>Analisi contrastiva di testi</i> <i>Análisis contrastivo de textos</i>	KS	2	2	6.
4 ECTS						

Voraussetzung	Modul I	Fachwissenschaftliche Ausbildung 4 (SW, LW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
A.1 B C.2 D	I.1	Semantik und Pragmatik <i>Sémantique et pragmatique</i> <i>Semantica e pragmatica</i> <i>Semántica y pragmática</i>	PS	4	2	5.
GERS/ A.2 B D sowie C.3 oder E.2	I.2	Verfahren der Textanalyse <i>Techniques de l'analyse de textes</i> <i>Tecniche dell'analisi di testi</i> <i>Técnicas del análisis de textos</i>	PS	4	2	4.
I.2	I.3	Literatur, Film und anderen Medien – thematischer Schwerpunkt <i>Littérature, cinéma et autres médias – focalisation thématique</i> <i>Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica</i> <i>Literatura, cine y otros medios de comunicación – focalización temática</i>	PS	4	2	5.
12 ECTS						

Voraussetzung	Modul J	Fachwissenschaftliche Ausbildung 5 (SW, LW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
A.1 C.1 C.2 E.1 I.1	J.1	Fachprüfung: Sprachwissenschaft	FP	4		6.
A.2 C.3 E.2 I.2 I.3	J.2	Fachprüfung: Literaturwissenschaft	FP	4		6.
8 ECTS						

Freie Wahlfächer 1		2				
2 ECTS						

§ F-I-S 5. Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt besteht aus den Modulen K bis N sowie aus dem jeweils zweiten Teil der pädagogischen Berufsvorbereitung, der schulpraktischen Ausbildung und der freien Wahlfächer:

Voraussetzung	Modul J	Fachdidaktik 2	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
G SPA: gleichzeitig Praktikum 2	K.1	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2 <i>Pratique de l'enseignement 2 – préparation, encadrement et synthèse</i> <i>Tirocinio 2 – preparazione, tutoraggio e riflessioni conclusive</i> <i>Práctica de la enseñanza 2 – preparación, tutoría y síntesis</i>	AG	3	2	7.
G	K.2	Thematischer Schwerpunkt 1 <i>Focalisation thématique 1</i> <i>Focalizzazione tematica 1</i> <i>Focalización temática 1</i>	PS	4	2	8.
G	K.3	Thematischer Schwerpunkt 2 <i>Focalisation thématique 2</i> <i>Focalizzazione tematica 2</i> <i>Focalización temática 2</i>	PS	4	2	9.
11 ECTS						

Voraussetzung	Modul L	Sprachausbildung 5	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
B D F H	L.1	Mündliche Kompetenz im professionellen Kontext <i>Compétence orale en contexte professionnel</i> <i>Competenza orale nel contesto professionale</i> <i>Competencia oral en el contexto profesional</i>	KS	3	2	8.
B D F H	L.2	Schriftliche Kompetenz im professionellen Kontext <i>Compétence écrite en contexte professionnel</i> <i>Competenza scritta nel contesto professionale</i> <i>Competencia escrita en el contexto profesional</i>	KS	3	2	9.
6 ECTS						

Voraussetzung	Modul M	Fachwissenschaftliche Ausbildung 6 (SW, LW)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
1. Studienabschnitt	M.1	Thematischer Schwerpunkt (Sprachwissenschaft) <i>Focalisation thématique (linguistique)</i> <i>Focalizzazione tematica (linguistica)</i> <i>Focalización temática (lingüística)</i>	SE	5	2	9.
	M.2	Thematischer Schwerpunkt (Literaturwissenschaft) <i>Focalisation thématique (études littéraires)</i> <i>Focalizzazione tematica (studi letterari)</i> <i>Focalización temática (estudios literarios)</i>	SE	5	2	8.

10 ECTS						
Voraussetzung	Modul N	Fachwissenschaftliche Ausbildung 7 (SW, LW, KW, FD)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
M.1 oder M.2	N.1	Vorbereitung der Diplomarbeit	PV	3	2	9.
	N.2	Diplomarbeit: 24 ECTS Diplomsprüfung: 6 ECTS		30		10.
33 ECTS						
Freie Wahlfächer 2 (anteilig)				6		
6 ECTS						

§ F-I-S 6. Reihungskriterien und Teilnahmebeschränkungen

Zu den Reihungskriterien vgl. § A 3 Absatz 5.

Mit Ausnahme der Vorlesungen (VO) besteht in allen anderen Arten von Lehrveranstaltungen Anmelde- und Anwesenheitspflicht und es gelten Teilnahmebeschränkungen. Zu Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts sind höchstens 24 Teilnehmer/innen zuzulassen, zu Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts höchstens 18. Für Vorlesungen mit Übung (VU) gilt die Höchstzahl von 35 Teilnehmer/innen.

§ F-I-S 7. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

1) Fachprüfung Sprachausbildung

Studierende, die bereits über fortgeschrittene Fremdsprachenkenntnisse ihres gewählten Unterrichtsfaches verfügen, können anstelle der Absolvierung von Modul B, D, F und H jeweils eine Fachprüfung ablegen, in der die für die betreffenden Module vorausgesetzten sprachlichen Kompetenzen nachzuweisen sind.

(2) Fachprüfungen in Sprach- und Literaturwissenschaft

- a) Im ersten Studienabschnitt sind Fachprüfungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft abzulegen, in denen Überblickskenntnisse zur f/i/s Linguistik bzw. zur f/i/s Literaturgeschichte überprüft werden. Grundlage der sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Fachprüfung ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curricula-Kommission erstellten Lektüreliste.

(3) Abschluss der Studienabschnitte

- a) Der erste Studienabschnitt in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch ist mit der positiven Absolvierung
1. der Module A, B, C, D, E, F, G, H, I und J,
 2. des Moduls PBV.I im Ausmaß von 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten,
 3. des Moduls SPA.I im Ausmaß von 2,5 ECTS-Anrechnungspunkten, wobei das Schulpraktikum I aus Französisch, Italienisch oder Spanisch jedenfalls absolviert sein muss,
 4. von den Freien Wahlfächern im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- b) Der zweite Studienabschnitt in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch ist mit der positiven Absolvierung
1. der Module K, L, M und N inklusive der Fachprüfungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft,
 2. des Moduls PBV.II im Ausmaß von 5,5 ECTS-Anrechnungspunkten,
 3. des Moduls SPA.II im Ausmaß von 3,5 ECTS-Anrechnungspunkten, wobei das Schulpraktikum II aus Französisch, Italienisch oder Spanisch jedenfalls absolviert sein muss,
 4. von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten,

- 5. der positiven Beurteilung der Diplomarbeit (gem. § A 5 Abs. 3), sofern die Diplomarbeit aus einem der Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch oder Spanisch verfasst wurde,
- 6. der positiven Beurteilung der Diplomprüfungen gem. § A 5 Abs. 4 abgeschlossen.

- c) Die Gesamtprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit zwei Prüfungsteilen. Wurde die Diplomarbeit aus einem der Unterrichtsfächer F//S verfasst, bildet jenes Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, den Gegenstand des ersten Prüfungsteils. Dieser Prüfungsteil ist in der entsprechenden Fremdsprache abzulegen. Gegenstand des zweiten Prüfungsteils ist das andere Unterrichtsfach. Bei Studierenden mit einem zweiten Unterrichtsfach aus dem Bereich F//S besteht hinsichtlich des zweiten, ebenfalls in der entsprechenden Fremdsprache abzulegenden Prüfungsteils freie Wahl zwischen Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik.
- d) Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Gesamtprüfung wird auf § A 12 (5) verwiesen.

(4) Diplomarbeit

- a) Wird die Diplomarbeit aus einem der Unterrichtsfächer F//S verfasst, kann das Thema den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik entnommen werden. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/-innen auszuwählen.
- b) Die Diplomarbeit kann in der studierten romanischen Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung der Arbeit ist jedenfalls in der betreffenden Sprache beizulegen.

§ F-I-S 8. Empfehlungen für die freien Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten (2 ECTS im ersten und 6 ECTS im zweiten Studienabschnitt) zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse; Lehrveranstaltungen zur Schulung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sollten dabei Berücksichtigung finden.

§ F-I-S 9. Auslandsaufenthalte

Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme im Sprachraum der studierten romanischen Sprache zu absolvieren. Eine erweiterte Alternative stellen Sprachassistentenprogramme an Schulen dar (Dauer: 7–9 Monate), die jährlich von den Bildungsbehörden des jeweiligen Ziellandes (Frankreich, Italien, Spanien) ausgeschrieben werden, bzw. Lektorate an Universitäten.

Sollte keine der genannten Möglichkeiten realisierbar sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten im jeweiligen romanischen Umfeld ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu vertiefen.

§ F-I-S 10. Exkursionen

Exkursionen in romanische Länder können als freie Wahlfächer absolviert werden, wenn diese in Verbindung mit entsprechenden Lehrveranstaltungen stehen.

ANHANG F-I-S I: Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen verstehen sich als Orientierungshilfe und haben empfehlenden Charakter, sodass die vom UG (§2 Z1) geforderte Lehr- und Methodenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Arbeitssprache der Lehrveranstaltungen

SW, KW, SA, FD: In sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache die Zielsprache verwendet. In sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.

LW: Deutsch oder Zielsprache

Seminararbeiten und Diplomarbeit: Mindestens eine der betreffenden Arbeiten ist in der Zielsprache zu verfassen.

Modul A	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 – SW, LW, KW (1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte) Modul A besteht aus drei Komponenten: A.1: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO, 3 ECTS, 2-st. A.2: Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext, VO, 3 ECTS, 2-st. A.3: Landeswissenschaftliche Einführung, KS, 2 ECTS, 2-st.
Inhalte	A.1: Die Vorlesung gibt einen synchronen und diachronen Überblick über Grundbegriffe, Theorien, Methoden und Probleme der romanischen Sprachwissenschaft für Französisisten/-innen, Italianisten/-innen, Hispanisten/-innen. A.2: Die Vorlesung führt in die romanischen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart ein, charakterisiert die wichtigsten Epochen und Strömungen, behandelt repräsentative Werke, erläutert die Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Kultur und Literatur und stellt innerromanische Beziehungen her. A.3: Der sprachenspezifische Kurs bietet einen Überblick über Geschichte, Institutionen, Rechtswesen und Geographie Frankreichs bzw. frankophoner Länder, Italiens, Spaniens bzw. Lateinamerikas.
Lernziele	Verständnis der Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, auf denen das gesamte weitere Studium aufbaut; elementare Kenntnisse der jeweiligen Landeswissenschaft
Lehr- und Lernaktivitäten Methoden	A.1 und A.2: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in A.3: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; gemeinsame Besprechung von audiovisuellen Anschauungsmaterialien; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte
Voraussetzungen für die Teilnahme	A.3: Sprachkenntnisse Niveau GERS/A2
Häufigkeit des Angebots	A.1, A.2 sprachübergreifend jedes Semester A.3 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul B	Sprachausbildung 1 (1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte) Modul B besteht aus drei Komponenten: B.1: Rezeptive Kompetenz 1, KS, 2 ECTS, 2-st. B.2: Produktive Kompetenz 1, KS, 2 ECTS, 2-st. B.3: Korrektive Phonetik, KS, 2 ECTS, 2-st. Angaben zum Grad der Sprachbeherrschung erfolgen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS).
Inhalte	B.1, B.2: Erweiterung der Kenntnisse der Grundgrammatik; Übungen zu den vier Fertigkeiten: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben; Einbeziehung

	<p>landeskundlicher Aspekte</p> <p>B.3: Charakteristika der f/i/s Aussprache: Schreibung/Lautung; Einzellaute im Syntagma, im Satz, in Kollokationen; Intonationsmuster von Aussage, Frage, Verneinung etc.</p> <p>Analyse von Ausspracheproblemen; Aufzeigen von Korrekturmöglichkeiten sowie Tipps zum Aussprachetraining im Unterricht</p>
Lernziele	<p>Von Einstiegsniveau GERS/A2 zu Zielniveau GERS/Teile von B1</p> <p>B.1, B.2: Zielsprachenadäquate Anwendung der erarbeiteten grammatischen Strukturen in Alltagsgesprächen; Produktion von Dialogen und Beschreibungen; Globalverstehen von Mitteilungen und Fähigkeit, sprachlich adäquat darauf zu reagieren</p> <p>B.3: Umsetzung der erarbeiteten theoretischen und praktischen Hilfestellungen; Bemühen um korrekte Aussprache und Intonation; Annäherung an Standardaussprache; auditive Sensibilisierung</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>B.1, B.2: Interaktive Arbeitsformen; individuelles Training im Sprachlabor; Anleitung zu selbst gesteuertem Lernen inkl. Nutzung Neuer Medien und Lernplattformen</p> <p>B.3: Gezielte Übungen zu den Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen; betreutes Training im Sprachlabor; regelmäßige Tonaufnahmen mit individuellem Feedback durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; gezieltes Hörtraining; kontrastive Analysen zur unterschiedlichen Artikulationsbasis von L1 und Zielsprache</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Sprachkenntnisse Niveau GERS/A2</p> <p>Gleichzeitige Absolvierung von B.1 und B.2 (ist B.1 oder B.2 wegen negativer Beurteilung erneut zu absolvieren, entfällt diese Kombinationspflicht)</p>
Häufigkeit des Angebots	B.1, B.2, B.3 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul C	<p>Fachwissenschaftliche Ausbildung 2 – SW, LW, KW (1. Studienabschnitt, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul C besteht aus vier Komponenten:</p> <p>C.1: Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Lehramtsstudierende), VO, 3 ECTS, 2-st.</p> <p>C.2: Phonetik und Phonologie, VU, 3 ECTS, 2-st.</p> <p>C.3: Geschichte der f/i/s Literatur 1, VU, 3 ECTS, 2-st.</p> <p>C.4: Kulturwissenschaftliche Einführung, KS, 2 ECTS, 2-st.</p>
Inhalte	<p>C.1: In der Vorlesung werden die aktuellen Theorien und Hypothesen bezüglich des monolingualen und bilingualen Erstspracherwerbs und gesteuerten und ungesteuerten Zweitspracherwerbs vorgestellt und diskutiert.</p> <p>C.2: Die Vorlesung führt in die artikulatorische, akustische und perzeptive Phonetik sowie in die segmentale und suprasegmentale Phonologie der jeweiligen Standardsprache ein.</p> <p>C.3: Die Vorlesung mit Übung versucht, die Entwicklung der zielsprachlichen Literatur in ihrem historischen, soziologischen sowie geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar zu machen; die Behandlung epochen- und gattungsspezifischer Merkmale erfolgt in ausgewählten Kapiteln und anhand repräsentativer Texte bedeutender Autoren/-innen, beginnend vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert.</p> <p>C.4: Der Kurs bietet einen Überblick über Kunst, Musik, Architektur, Philosophie und Mentalität Frankreichs bzw. frankophoner Länder, Italiens, Spaniens bzw. Lateinamerikas.</p>
Lernziele	<p>C.1: Verständnis der verschiedenen Erklärungsansätze zum Spracherwerb</p> <p>C.2: Kenntnis phonetischer und phonologischer Grundbegriffe, des Phonemsystems der jeweiligen Sprache sowie ihrer prosodischen Charakteristiken; Fähigkeit zu phonetischem Hören und zur einfachen phonologischen Analyse von Beispielen der jeweiligen Standardsprache</p>

	<p>C.3: Überblick über wesentliche Strömungen, Autoren/-innen und Werke der französischen Literatur vom Mittelalter bis etwa zum 17./18. Jahrhundert; Fähigkeit, diese in ihren Kontext einbetten zu können; Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation älterer literarischer Texte</p> <p>C.4: Kenntnisse über die wichtigsten Aspekte der jeweiligen Kultur</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>C.1: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in</p> <p>C.2 und C.3: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; gemeinsames Erarbeiten von Übungen</p> <p>C.4: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; gemeinsame Besprechung audiovisueller Anschauungsmaterialien; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>C.2: A.1 und B.1, B.2</p> <p>C.3: GERS/A2 und dringend empfohlen: B.1, B.2</p> <p>C.4: Sprachkenntnisse Niveau GERS A2</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>C.1: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO Angewandte Linguistik/Spracherwerbstheorien (für Lehramts-studierende) wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VO ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach.</p> <p>Romanistik: im WS; für das SS siehe Anglistik bzw. Slawistik</p> <p>C.2, C.3, C.4 sprachenspezifisch jedes Semester</p>

Modul D	<p>Sprachausbildung 2 (1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul D besteht aus drei Komponenten:</p> <p>D.1: Rezeptive Kompetenz 2, KS, 2 ECTS, 2-st.</p> <p>D.2: Produktive Kompetenz 2, KS, 2 ECTS, 2-st.</p> <p>D.3: Mündliche Kompetenz 1, KS, 2 ECTS, 2-st.</p>
Inhalte	<p>D.1, D.2: Vertiefung spezieller Kapitel der Grundgrammatik inkl. metasprachlicher Reflexion</p> <p>D.3: Thematisch orientierte Wortschatzarbeit; Training der Fertigkeiten: Hören, Lesen, Erzählen</p>
Lernziele	<p>Zielniveau GERS/weitere Teile von B1</p> <p>D.1, D.2: Fähigkeit, die genannten Inhalte in unterschiedlichsten sprachlichen Aktivitäten – sowohl rezeptiv als auch produktiv – angemessen anzuwenden</p> <p>D.3: Fähigkeit, sich im Rahmen der bearbeiteten Themen verständlich und annähernd zielsprachenadäquat auszudrücken; Sicherheit in Aussprache und Intonation</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>D.1, D.2: Präsentationen durch die Lehrveranstaltungsleiter/-in sowie eigenständige Recherchen der Studierenden; Textanalysen mit Übungen (schriftlich, im Sprachlabor, im Selbststudium inkl. Nutzung digitaler Möglichkeiten)</p> <p>D.3: Themenorientierte Arbeit mit Texten (Print-, Audio- und Videoverversionen); Rollenspiele und Simulationen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>D.1: A.3, B.1, B.2</p> <p>D.2: A.3, B.1, B.2</p> <p>Gleichzeitige Absolvierung von D.1 und D.2 (ist D.1 oder D.2 wegen negativer Beurteilung erneut zu absolvieren, entfällt diese Kombinationspflicht)</p> <p>D.3: A3, B1, B2, B3</p>
Häufigkeit des Angebots	D.1, D.2, D.3 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul E	Fachwissenschaftliche Ausbildung 3 – SW, LW, KW
----------------	--

	<p>(1. Studienabschnitt, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul E besteht aus drei Komponenten:</p> <p>E.1: Morphologie und Syntax, PS, 4 ECTS, 2-st.</p> <p>E.2: Geschichte der f/i/s Literatur 2, VU, 3 ECTS, 2-st.</p> <p>E.3: Interkulturelle Kommunikation (für Lehramtsstudierende), PS, 4 ECTS, 2-st.</p>
Inhalte	<p>E.1: Die Lehrveranstaltung ist als Einführung in die Morphologie und Syntax der Zielsprache konzipiert. Neben den zentralen Grundbegriffen der Morphologie und Syntax (z.B. Morph, Morphem, Wort, Derivation, Komposition, Satzglieder, komplexe Sätze, Satztypen, Konstituenten) werden dabei auch jene Aspekte thematisiert, die für die jeweilige Zielsprache typisch sind.</p> <p>E.2: Die Vorlesung mit Übung versucht, die Entwicklung der zielsprachlichen Literatur in ihrem historischen, soziologischen sowie geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar zu machen; die Behandlung epochen- und gattungsspezifischer Merkmale erfolgt in ausgewählten Kapiteln und anhand repräsentativer Texte bedeutender Autoren/-innen, beginnend vom 17./18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.</p> <p>E.3: Nach einer Einführung in grundlegende Theorien der interkulturellen Kommunikation werden charakteristischer Elemente der Ausgangs- wie Zielsprachenkulturen und ihrer Verflechtung vertieft behandelt.</p>
Lernziele	<p>E.1: Kenntnis morphologischer und syntaktischer Grundbegriffe, des Morphemsystems der jeweiligen Sprache sowie ihrer Wortbildungsverfahren; Fähigkeit zur morphologischen und syntaktischen Zerlegung und Analyse von einfachen und komplexen Wörtern und Sätzen der Zielsprache</p> <p>E.2: Überblick über wesentliche Strömungen, Autoren/-innen und Werke der französischen Literatur seit Beginn des 18./19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; Fähigkeit, diese in ihren Kontext einbetten zu können</p> <p>E.3: Vertiefte Kenntnisse interkultureller Prozesse</p> <p>Fähigkeit zu fachspezifischen Recherchen in traditionellen und elektronischen Medien</p> <p>Fähigkeit zum Verfassen schriftlicher Proseminararbeiten</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>E.1: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; Referate der Teilnehmer/-innen; schriftliche Arbeit</p> <p>E.2: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; gemeinsame Erarbeitung der für eine Epoche, eine Gattung und/oder eine/n Autor/in charakteristischen Textauszüge</p> <p>E.3: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; Referate der TeilnehmerInnen; schriftliche Arbeit</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>E.1: A.1, B, C.2</p> <p>E.2: GERS/A2 und dringend empfohlen: B.1, B.2</p> <p>E.3: A.3, B, C.4</p>
Häufigkeit des Angebots	E.1, E.2, E.3 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul F	<p>Sprachausbildung 3 (1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul F besteht aus zwei Komponenten:</p> <p>F.1: Funktionale Grammatik 1, KS, 2 ECTS, 2-st.</p> <p>F.2: Mündliche Kompetenz 2, KS, 2 ECTS, 2-st.</p> <p>F.3: Schriftliche Kompetenz, KS, 2 ECTS, 2-st.</p>
Inhalte	<p>F.1: Zeitengebrauch, Syntax des komplexen Satzes, verkürzte Nebensätze, Modi, indirekte Rede in mündlicher und schriftlicher Anwendung; sprachliche Mittel für Diskussion und Argumentation</p> <p>F.2, F.3: Analyse verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung des kontrastiven Aspekts; metasprachliche Reflexion</p>

Lernziele	Von Einstiegsniveau GERS/Teile von B1 zu Zielniveau GERS/B1 und Teile von B2 F.1: Dem Zielniveau entsprechende Umsetzung der genannten Inhalte in der Bearbeitung narrativer Texte (Brief, Biographie, Bericht, Märchen, Kurzgeschichte, kurze Novelle) F.2, F.3: Von der Analyse zur Produktion verschiedener Textsorten (Biographie, Erzählung, Nacherzählung, Tagesbericht, Resümee)
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	F.1: Präsentationen zu den genannten Bereichen der Grammatik durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; kontrastive Sprachvergleiche zu L1 und Zielsprache; Fehleranalyse F.2, F.3: Recherchen und Präsentationen zur Grammatik durch die Studierenden im Tandem/Team; Textproduktion in Anlehnung an bearbeitete Modelltexte
Voraussetzungen für die Teilnahme	A, D
Häufigkeit des Angebots	F.1, F.2, F.3 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul G	Fachdidaktik 1 (1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte) Modul G besteht aus drei Komponenten: G.1: Einführung in die Fremdsprachendidaktik, VU, 3 ECTS, 2-st. G.2: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1, AG, 3 ECTS, 2-st. G.3: Unterrichtsgestaltung, AG, 3 ECTS, 2-st.
Inhalte	Modul G dient dem ersten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriengeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung. G.1: a) Grundlagen der Fremdsprachendidaktik sowie Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung im Überblick; b) aktuelle Maßnahmen und Instrumente der internationalen und nationalen Bildungspolitik im Sprachenbereich: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS), Europäisches Sprachenportfolio (ESP), nationale Lehrpläne und Bildungsstandards für AHS und BHS, Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) G.2: Fachdidaktische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum 1 der schulpraktischen Ausbildung G.3: Berufsprofil für Fremdsprachen-Lehrende; Lehrverhalten und Unterrichtskonzepte; Sprachlerntypen und Arbeitsstile; Lern- und Lehrziele verschiedener Lernniveaus; Formen der Evaluation
Lernziele	G.1: Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende Themenbereiche der Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung sowie in deren Relevanz für einen zeitgemäßen lerner- und handlungsorientierten FSU. Darüber hinaus werden sie mit bildungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten vertraut und lernen deren Bedeutung für nationale Entwicklungen im FSU kennen. G.2: Ziel ist, die Studierenden bei ihrem ersten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen: Sie setzen sich mit fachspezifischen Kriterien und Parametern auseinander, die die Konzeption und Durchführung von Unterrichtssequenzen bestimmen; sie erwerben die Fähigkeit, Sozial- und Präsentationsformen nach deren Bedeutung und Eignung für fremdsprachenspezifische Lerninhalte einzuschätzen und auszuwählen. G.3: Die Studierenden werden mit den verschiedenen Anforderungen an ein zeitgemäßes Fremdsprachen-Lehrerprofil – Fachvermittlung, Unterrichtsorganisation, Lernberatung, Lernbetreuung, Feed-back, Evaluation – vertraut. Sie lernen verschiedene Sprachlerntypen und Arbeitsstile kennen und bei der Konzeption von Unterrichts-, Übungs- und Evaluationsbeispielen zu

	<p>berücksichtigen.</p> <p>In eingehender Auseinandersetzung mit dem GERS, dem ESP, Lehrplänen und Bildungsstandards (derzeit für Englisch) werden die Studierenden befähigt, Lern- und Lehrziele für verschiedene Lernniveaus zu definieren, Unterrichtsmaterialien nach deren Schwierigkeitsgraden einzuschätzen und zu entwerfen sowie mit Formen der Selbstevaluation umzugehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>Zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul G liegt das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p> <p>G.1: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum; Bearbeitung exemplarischer Lektüre von Fachliteratur anhand von Leitfragen sowie mündliche Präsentationen durch die Studierenden</p> <p>Evaluationsgrundlage: Präsentationen und Abschlussklausur</p> <p>G.2: Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden Unterlagen zur Beobachtung von Lehrer-/Schüleraktivitäten und Feedbackformen. Weiters erstellen die Studierenden Unterrichtssequenzen, erproben diese zunächst im Peer-Teaching und optimieren sie nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 1.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 1 werden die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet.</p> <p>Die Studierenden legen ein individuell geführtes EPOSA-Dossier – inkl. Selbstevaluation – an, das den gesamten Verlauf von AG und Praktikum 1 begleitet und dokumentiert.</p> <p>Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier</p> <p>G.3: Reflexion und Diskussion in Tandems und Teams; Peer-Teaching; Konsultation einschlägiger Fachliteratur; theoriengeleitete Ausarbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit mündlichen sowie schriftlichen Kurz-Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten</p> <p>Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>G.1: C.1</p> <p>G.2: G.1, C.1; weiters Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts der schulpraktischen Ausbildung (UE Grundformen der Präsentation, und UE Grundformen der Organisation von Lernprozessen; gleichzeitig ist das Praktikum 1 im betreffenden U-Fach zu absolvieren.)</p> <p>G.3: G.1, C.1</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>G.1: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU Einführung in die Fremdsprachendidaktik wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer absolvieren diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) und ersetzen die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach.</p> <p>Romanistik: sprachenübergreifend im WS; für das SS siehe Anglistik bzw. Slawistik</p> <p>G.2, G.3 sprachenspezifisch und sprachenübergreifend einmal pro Studienjahr</p>
Modul H	<p>Sprachausbildung 4 (1. Studienabschnitt, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul H besteht aus zwei Komponenten:</p> <p>H.1: Funktionale Grammatik 2, KS, 2 ECTS, 2-st.</p> <p>H.2: Kontrastive Textanalyse, KS, 2 ECTS, 2-st.</p>
Inhalte	<p>H.1: Feinheiten der Morphosyntax anhand von Übersetzungsbeispielen (aus L1 in L2)</p> <p>H.2: Kontrastive Analysen zu verschiedenen Textsorten; kritische Einschätzung der inhaltlichen und stilistischen Äquivalenz von Übersetzungsproben</p>

Lernziele	Von Einstiegsniveau GERS/Teile von B2 zu Zielniveau GERS/B2 H.1: Fähigkeit, Feinheiten der Morphosyntax in der Produktion verschiedener Textsorten anzuwenden H.2: Fähigkeit, einen Text der Zielsprache in der L1 wiederzugeben; Sensibilisierung für problematische Aspekte des Übersetzens
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	H.1: Textanalysen und Diskussionen; Anleitung zu selbst gesteuertem Lernen H.2: Analyse von Übersetzungsproben; Fehleranalyse; Tandem- und Teamarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul F
Häufigkeit des Angebots	H.1, H.2 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul I	Fachwissenschaftliche Ausbildung 4 – SW, LW, KW (1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte) Modul J besteht aus drei Komponenten: I.1: Semantik und Pragmatik, PS, 4 ECTS, 2-st. I.2: Verfahren der Textanalyse, PS, 4 ECTS, 2-st. I.3: Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt, PS, 4 ECTS, 2-st.
Inhalte	I.1: Die Lehrveranstaltung ist als Einführung in die allgemeine und zielsprachenspezifische Semantik und Pragmatik konzipiert. Neben den zentralen Grundbegriffen der Semantik und Pragmatik (z.B. Zeichenmodelle, Arten der Bedeutung, Bedeutungsrelationen, Sprechakttheorie, Kooperationsprinzip) werden auch jene Aspekte thematisiert, die für die jeweilige Zielsprache typisch sind. I.2: Terminologie zur Beschreibung literarischer Texte; Differenzierung von narrativer und dramatischer Schreibweise; Einführung in die Analyse von lyrischen Texten; Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte; Überblick über literaturwissenschaftliche Methoden; Einführung in den kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; Einführung in philologisches Arbeiten I.3: Themen aus der Allgemeinen und Vergleichenden sowie Romanistischen Literaturwissenschaft (z.B. Literaturtheorie, Methodik, Gattungstheorie, Narratologie, Dramentheorie, Lyriktheorie, Poetik, Metrik, Stilistik etc.) Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der romanischen Literaturen Ausgewählte Kapitel aus Medien- und Filmwissenschaft, Theorien der Intermedialität, Theaterwissenschaft, Kulturwissenschaft, Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ästhetik, Musik- und Kunstgeschichte Analyse konkreter Texte der französisch-/italienisch-/spanisch-sprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen Analyse von Filmen bzw. anderen Medien (z.B. Hörspiel, Comics, Populärkultur, Internet etc.)
Lernziele	I.1: Kenntnis semantischer und pragmatischer Grundbegriffe; Fähigkeit zur semantischen und pragmatischen Analyse von Wortbedeutungen und Äußerungsfunktionen der Zielsprache I.2: Die Studierenden erarbeiten sich in Auseinandersetzung mit narrativen, dramatischen und lyrischen Texten ein begriffliches Instrumentarium, das sie befähigt, diese in ihren Konzepten, Strukturen und ihrer sprachlichen Gestaltung zu analysieren und im Hinblick auf mögliche Rezeptionsperspektiven zu interpretieren. Sie entwickeln ein Verständnis für Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge von Literatur im kulturellen und soziohistorischen Kontext. Darüber hinaus gewinnen sie einen Überblick über verschiedene Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft. I.3: Durch die Beschäftigung mit theoretischen Modellen und konkreten

	<p>Beispielen aus Literatur und anderen Medien gelangen die Studierenden zu einem vertieften Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten künstlerischen Arbeitens im Bereich von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten sowie im Bereich des Films und anderer multimedialer Ausdrucksformen wie Hörspiel, Comic, Fotoroman, <i>telenovela</i>, Chansons- und Operntexte, Lyrikvertonungen, interaktiver Internetliteratur etc.</p> <p>Sie werden zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und dem aktuellen Stand literatur- und medienwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Analyse ausgewählter Aspekte von literarischen Texten, Filmen und anderen medialen Erzeugnissen befähigt.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	I.1, I.2 und I.3: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in, Referate der Teilnehmer/-innen, schriftliche Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	I.1: A.1, B, C.2, D I.2: A.2, B, D sowie C.3 oder E.2 I.3: I.2
Häufigkeit des Angebots	I.1, I.2, I.3 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul J	<p>Fachwissenschaftliche Ausbildung 5 – Fachprüfungen SW, LW (1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul J besteht aus zwei Komponenten: J.1: Fachprüfung: Sprachwissenschaft, FP, 4 ECTS J.2: Fachprüfung: Literaturwissenschaft, FP, 4 ECTS</p>
Inhalte	<p>J.1: Überblickskenntnisse zu historischen und aktuellen Fragestellungen; phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Aspekte der gewählten Sprache</p> <p>J.2: Überblickskenntnisse zur jeweiligen Literaturgeschichte</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	mündliche oder schriftliche Prüfung; Grundlage ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curricula-Kommission erstellten Lektüreliste
Voraussetzungen für die Teilnahme	J.1: A.1, C.1, C.2, E.1, I.1 J.2: A.2, C.3, E.2, I.2, I.3
Häufigkeit des Angebots	Zwei Termine pro Semester

Modul K	<p>Fachdidaktik 2 (2. Studienabschnitt, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul K besteht aus drei Komponenten: K.1: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2, AG, 3 ECTS, 2-st. K.2: Thematischer Schwerpunkt 1, PS, 4 ECTS, 2-st. K.3: Thematischer Schwerpunkt 2, PS, 4 ECTS, 2-st.</p>
Inhalte	<p>Aufbauend auf Modul G dient Modul K dem zweiten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriegeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung.</p> <p>K.1: Kenntnisse und Kompetenzen, die bereits in G.2, AG und Praktikum 1 erstmals umgesetzt wurden, kommen nun erweitert und vertieft zur konkreten fachspezifischen Anwendung, indem sie bei der Erstellung und Erprobung von Unterrichtssequenzen mit einer breiteren Palette von Lernzielen, thematischen Schwerpunkten und Unterrichtsaktivitäten verknüpft werden. Darüber hinaus werden Formen und Instrumente der Evaluation und der schulischen Leistungsbeurteilung thematisiert und im Praktikum 2 erprobt.</p> <p>K.2 und K.3: Die beiden Proseminare sind jeweils einem fachdidaktischen</p>

	<p>thematischen Schwerpunkt gewidmet – Beispiele: Fremdsprache als Arbeitssprache (CLIL – <i>Content and Language Integrated Learning</i>), Literatur, Film und andere Medien, zielsprachliche Jugendliteratur, kreative Arbeitsformen, Schreibwerkstatt, interkulturelles Lernen, Drama-Pädagogik, Mehrsprachigkeitsdidaktik; <i>Assessment</i>- und Testformate, Fehleranalyse; <i>Blended Learning</i>; Fachsprachendidaktik; FSU in der Erwachsenenbildung; Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung; internationale und nationale Bildungspolitik im Sprachenbereich</p>
Lernziele	<p>K.1: Ziel der AG ist, die Studierenden bei ihrem zweiten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen: Sie lernen Sozial- und Präsentationsformen in Abstimmung auf verschiedenste Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte erweitert und vertieft einzusetzen und erwerben Erfahrungen im Umgang mit Leistungsbeurteilung und Evaluation.</p> <p>K.2 und K.3: Die Fokussierung auf einen fachdidaktischen thematischen Schwerpunkt soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein exemplarisches Sachgebiet umfassend zu bearbeiten, d.h. sowohl von seiner wissenschaftlichen Dimension innerhalb der Sprachlern- und Sprachlehrforschung her aufzurollen als auch dessen Relevanz für die Unterrichtspraxis zu beleuchten; innovativen Ansätzen eines zeitgemäßen Fremdsprachenunterrichts kommt dabei besondere Bedeutung zu.</p> <p>Mit dieser Spezialisierung auf ein Sachgebiet können Studierende gleichzeitig Interessenschwerpunkte entdecken, die sich eventuell richtungweisend für die Themenwahl ihrer Diplomarbeit auswirken.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>In Fortsetzung zu Modul G liegt zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul K wiederum das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p> <p>K.1: Unter Anleitung überprüfen die Studierenden für den Fremdspracherwerb empfohlene Lernstrategien und Lerntechniken, analysieren Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien und untersuchen die Effizienz von Übungsangeboten.</p> <p>Sie planen größere Unterrichtssequenzen, erproben davon ausgewählte Teile im Peer-Teaching und optimieren ihre Entwürfe nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 2.</p> <p>Sie beschäftigen sich mit Evaluationsformen und –instrumenten und erhalten die Gelegenheit, im Team Schülerarbeiten zu korrigieren und zu bewerten.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 2 werden die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet.</p> <p>Der gesamte Verlauf der AG wird von den Studierenden wiederum im Rahmen ihres individuell geführten EPOSA-Dossiers – inkl. Selbstevaluation – dokumentiert.</p> <p>Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier</p> <p>K.2 und K.3: Praxisrelevante Bearbeitung von Aspekten des gewählten thematischen Schwerpunkts unter Heranziehung einschlägiger Fachliteratur; Partner- und Teamarbeit; mündliche sowie schriftliche Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten</p> <p>Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>K.1: Modul G; gleichzeitig ist das Praktikum 2 der schulpraktischen Ausbildung im betreffenden U-Fach zu absolvieren.</p> <p>K.2 und K.3: Modul G</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>K.1 sprachenspezifisch einmal pro Studienjahr</p> <p>K.2 sprachenspezifisch bzw. sprachenübergreifend im WS</p> <p>K.3 sprachenspezifisch bzw. sprachenübergreifend im SS</p>
Modul L	<p>Sprachausbildung 5 (2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)</p> <p>Modul L besteht aus zwei Komponenten der Sprachausbildung:</p>

	L.1: Mündliche Kompetenz im professionellen Kontext, KS, 3 ECTS, 2-st. L.1: Schriftliche Kompetenz im professionellen Kontext, KS 3 ECTS, 2-st.
Inhalte	L.1: Themenorientierte Arbeit anhand von Lese-, Hörtexten und Filmen L.2: Analyse und Redaktion schriftlicher wissenschaftlicher Texte (SW, LW, KW, FD)
Lernziele	Von Einstiegsniveau GERS/B2 zu Zielniveau GERS/C1 L.1: Fähigkeit, längeren Redebeiträgen zu folgen, TV-Sendungen und Spielfilme zu verstehen, sich spontan und unter Verwendung adäquater Redemittel kohärent und fließend auszudrücken und in Bereichen wie Kultur, Bildung und Wirtschaft sprachlich angemessen zu handeln L.2: Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu analysieren bzw. zu redigieren; Aneignung von charakteristischen Ausdrucksmitteln des wissenschaftlichen Diskurses
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	L.1: Gruppenarbeit zu Text- und Filmanalyse; multimediale Präsentationen; Diskussionen L.2: Präsentation, Analyse und Diskussion wissenschaftlicher Textpassagen; Verfassen eigener Textproben
Voraussetzungen für die Teilnahme	1. Studienabschnitt der Sprachausbildung: Module B, D, F und H
Häufigkeit des Angebots	L.1, L.2 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul M	Fachwissenschaftliche Ausbildung 6 – SW, LW (2. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte) Modul M besteht aus zwei Komponenten: M.1: Thematischer Schwerpunkt (Sprachwissenschaft), SE, 5 ECTS, 2-st. M.2: Thematischer Schwerpunkt (Literaturwissenschaft), SE, 5 ECTS, 2-st.
Inhalte	M.1: Anhand der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Aspekt werden die Studierenden exemplarisch mit einem Bereich der Zielsprache vertraut gemacht und gleichzeitig an linguistische Analyseverfahren und Methoden herangeführt. M.2: Wechselnde Themen aus der Allgemeinen, Vergleichenden und Romanistischen Literaturwissenschaft, der Film- und Medienwissenschaft, der Intermedialitätstheorie, Theaterwissenschaft und Kulturwissenschaft Analyse von Texten der französisch-/italienisch-/spanischsprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen, von Filmen und anderen Erzeugnissen mit ästhetischem Anspruch Literatur- und Mediendidaktik
Lernziele	M.1: Umgang mit Sprachmaterial; Fähigkeit zur Formulierung von Arbeitshypothesen; Verständnis sprachwissenschaftlicher Theorienbildung; vertiefte Kenntnis eines exemplarischen Fachbereichs M.2: Durch die eingehende Beschäftigung mit theoretischen Modellen und Texten aus Literatur und anderen Medien gelangen die Studierenden zu einem vertieften Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten künstlerischen Arbeitens im Bereich von ästhetisch relevanten Texten sowie im Bereich des Films und anderer medialer Ausdrucksformen. Sie werden zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und dem aktuellen Stand literatur- und medienwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Analyse ausgewählter Aspekte von literarischen Texten, Filmen und anderen medialen Erzeugnissen befähigt. Sie können eigene Kenntnisse und Erkenntnisse, gestützt auf Befunde aus der einschlägigen Sekundärliteratur, in einer abschließenden schriftlichen Arbeit in korrekter Form und unter Einhaltung vorgegebener Zitierrichtlinien zu Papier bringen.
Lehr- und Lernaktivitäten,	M.1: Fachvortrag durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/-in; Referate der Teilnehmer/-innen; schriftliche Arbeit M.2: Allgemeine Einführung in die theoretischen Aspekte des Themas durch

Methoden	Vortrag des/der Lehrenden; mündliche Referate der Studierenden zu Einzelthemen unter Nutzung der Bandbreite medialer Präsentationsformen und Einbeziehung didaktischer Aspekte; Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in der Gesamtgruppe; Konsultation einschlägiger Fachliteratur der Literatur- und Medienwissenschaft; theoriengeleitete Ausarbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit schriftlicher Abschlussarbeit Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge
Voraussetzungen für die Teilnahme	1. Studienabschnitt
Häufigkeit des Angebots	M1, M.2 sprachenspezifisch jedes Semester

Modul N	Bereich der Diplomarbeit (2. Studienabschnitt, 33 ECTS-Anrechnungspunkte) Modul N besteht aus drei Komponenten: N.1: Vorbereitung der Diplomarbeit, PV, 3 ECTS, 2-st. N.2: Diplomarbeit, 24 ECTS N.3: Abschlussprüfung, 6 ECTS
Inhalte	N.1: Das Privatissimum bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre Forschungsansätze und -ergebnisse mündlich zu präsentieren und zu diskutieren. Dabei wird der Weg von der individuellen "Idee" für das Thema der Diplomarbeit zur genauen Fragestellung, Materialauswahl und Planung mit Methoden des Projektmanagements in einem gemeinsamen Diskussionsprozess gegangen. 1. .2, N.3: s. § Diplomarbeit und Diplomprüfungen
Lernziele	N.1: Überblick über Methoden, Verfahren und Argumentationsformen wissenschaftlicher Arbeiten; Organisation und Redaktion eines umfangreicheren wissenschaftlichen Texts
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	N.1: Methoden des Projektmanagements; Präsentation und gemeinsame Diskussion von Planungsschritten und Problemen
Voraussetzungen für die Teilnahme	N.1: M.1 oder M.2 Wird für Diplomarbeit inkl. Abschlussprüfung ein nicht-romanistisches Unterrichtsfach gewählt, ist N.1 durch ein Freies Wahlfach zu ersetzen.
Häufigkeit des Angebots	N.1 jedes Semester

ANHANG F-I-S II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf stellt eine Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium in einem der Unterrichtsfächer F/I/S zu gestalten, lässt aber den Studierenden zahlreiche Varianten offen.

- Das Arbeitspensum pro Semester beträgt für Lehramtsstudierende in beiden Unterrichtsfächern inkl. pädagogischer Berufsvorbildung (PBV) und schulpraktischer Ausbildung (SPA) 30 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei sich für ein Unterrichtsfach – in jeweils komplementärer Ergänzung zum zweiten Unterrichtsfach – eine Variationsbreite von 7 bis 17 ECTS (exkl. PBV und SPA) ergeben kann.

1. Studienabschnitt

1. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
A.1	SW	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3
A.2	LW	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3
A.3	KW	Landeswissenschaftliche Einführung	KS	2
B.1	SA	Rezeptive Kompetenz 1	KS	2
B.2	SA	Produktive Kompetenz 1	KS	2
B.3	SA	Korrektive Phonetik	KS	2
14 ECTS				

2. Semester:

Modul	Fachbereich	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
C.1	SW	Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Lehramtsstudierende)	VO	3
C.3	LW	Geschichte der f/i/s Literatur 1	VU	3
C.4	KW	Kulturwissenschaftliche Einführung	KS	2
D.1	SA	Rezeptive Kompetenz 2	KS	2
D.2	SA	Produktive Kompetenz 2	KS	2
D.3	SA	Mündliche Kompetenz	KS	2
14 ECTS				

3. Semester:

Modul	Fachbereich	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
C.2	SW	Phonetik und Phonologie	VU	3
E.2	LW	Geschichte der f/i/s Literatur 2	VU	3
F.1	SA	Funktionale Grammatik 1	KS	2
F.2	SA	Mündliche Kompetenz 2	KS	2
G.1	FD	Einführung in die Fremdsprachendidaktik	VU	3
Summe: 13 ECTS				

4. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
E.1	SW	Morphologie und Syntax	PS	4
I.2	LW	Verfahren der Textanalyse	PS	4
F.3	SA	Schriftliche Kompetenz	KS	2

G.2	FD	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1	AG	3
Summe: 13 ECTS				

5. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
I.1	SW	Semantik und Pragmatik	PS	4
I.3	LW	Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt	PS	4
E.3	KW	Aspekte der französischen/ frankophonen /italieni- schen/spanischen/lateinamerikanischen Kultur	PS	4
H.1	SA	Funktionale Grammatik 2	KS	2
G.3	FD	Unterrichtsgestaltung	AG	3
Summe: 17 ECTS				

6. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
J.1	SW	Fachprüfung: Sprachwissenschaft	FP	4
J.2	LW	Fachprüfung: Literaturwissenschaft	FP	4
H.2	SA	Kontrastive Textanalyse	KS	2
	FWF	Freie Wahlfächer		2
Summe: 12 ECTS				

2. Studienabschnitt**7. Semester:**

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
K.1	FD	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2	AG	3
	FWF	Freie Wahlfächer		4
Summe: 7 ECTS				

8. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
M.2	LW	Thematischer Schwerpunkt	SE	5
L.1	SA	Mündliche Kompetenz im professionellen Kontext	KS	3
K.2	FD	Thematischer Schwerpunkt 1	PS	4
	FWF	Freie Wahlfächer		2
Summe: 14 ECTS				

9. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
M.1	SW	Thematischer Schwerpunkt	SE	5
L.2	SA	Schriftliche Kompetenz im professionellen Kontext	KS	3
K.3	FD	Thematischer Schwerpunkt 2	PS	4
N.1	DA	Vorbereitung der Diplomarbeit	PV	3
Summe: 15 ECTS				

10. Semester:

Modul	Fachbereich	Studienprogramm	Typ	ECTS
N.2	DA	Diplomarbeit: 24 ECTS Abschlussprüfung: 6 ECTS Diplomarbeit + Abschlussprüfung		30
Summe: 30 ECTS				

ANHANG F-I-S III: Äquivalenzlisten
Äquivalenzen
Studienplan 2002 ↔ Curriculum 2008

Für Studierende, die im alten Curriculum begonnen haben und dieses abschließen wollen

Sprachwissenschaft					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VO: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	2	2	VO: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	3	2
PS: Phonetik und Phonologie	3	2	VU: Phonetik und Phonologie	3	2
PS: Morphologie und Syntax	3	2	PS: Morphologie und Syntax	4	2
PS: Semantik und Pragmatik	3	2	PS: Semantik und Pragmatik	4	2
VO: Thematischer Schwerpunkt	3	2	VO: Angewandte Linguistik / Spracherwerbtheorien	3	2
SE: Thematischer Schwerpunkt	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt	5	2
SE oder PE: Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Sprachwissenschaft)	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt oder PV: Vorbereitung der Diplomarbeit	5 3	2 2

Literaturwissenschaft					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VU: F/I/S Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	3	2	VU: Geschichte der f/i/s Literatur 1	3	2
VU: F/I/S Literatur im 19. und 20. Jahrhundert	3	2	VU: Geschichte der f/i/s Literatur 2	3	2
PS: Verfahren der Textanalyse	3	2	PS: Verfahren der Textanalyse	4	2
PS: Thematischer Schwerpunkt	3	2	PS: Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt	4	2
Fachprüfung	5		Fachprüfung	4	
VO: Thematischer Schwerpunkt	3	2	VO: Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	3	2
SE: Thematischer Schwerpunkt	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt	5	2
SE oder PE: Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Literaturwissenschaft)	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt oder PV: Vorbereitung der Diplomarbeit	5 3	2 2

Kulturwissenschaft					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VO: Landeskunde Frankreichs / Italiens	2	2	KS: Landeswissenschaftliche Einführung: Frankreich / Frankophonie / Italien	2	2

VO: Kulturkunde Frankreichs / Italiens	2	2	KS: Kulturwissenschaftliche Einführung: Frankreich / Frankophonie / Italien	2	2
VO: Landes- und Kulturkunde Spaniens	2	2	KS: Landeswissenschaftliche Einführung: Spanien oder KS: Kulturwissenschaftliche Einführung: Spanien	2 2	2 2
VO: Landes- und Kulturkunde Lateinamerikas	2	2	KS: Landeswissenschaftliche Einführung: Lateinamerika oder KS: Kulturwissenschaftliche Einführung: Lateinamerika	2 2	2 2
PS: Landes- und Kulturkunde	3	2	PS: Interkulturelle Kommunikation	4	2

Fachdidaktik					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VU: Fremdsprachen lehren und lernen	3	2	VU: Einführung in die Fremdsprachendidaktik	3	2
PS: Unterrichtseinheiten ausarbeiten	3	2	AG: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1	3	2
PS: begleitend zur Übungsphase	3	2	AG: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2	3	2
PS: Impuls-Proseminar	1,5	1	AG: Unterrichtsgestaltung	3	2
PR: Schwerpunktthema	4	2	PS: Thematischer Schwerpunkt	4	2
PR: Schwerpunktthema	4	2	PS: Thematischer Schwerpunkt	4	2

Sprachausbildung Französisch					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
KS: SA 1: Grammaire appliquée 1	2	2	KS: Compétence réceptrice 1	2	2
KS: SA 1: Pratique de la communication	2	2	KS: Compétence productrice 1	2	2
KS: Cours intensif 1	4	6	KS: Compétence réceptrice 1 und KS: Compétence productrice 1 und KS: Phonétique corrective	2 2 2	2 2 2
KS: SA 2: Grammaire appliquée 2	2	2	KS: Compétence réceptrice 2	2	2
KS: SA 2: Compréhension et expression orales	2	2	KS: Compétence productrice 2	2	2
KS: SA 2 Int: Grammaire appliquée 2	1,33	2	KS: Compétence réceptrice 2	2	2
KS: SA 2 Int: Analyse et production de textes	1,33	2	KS: Compétence productrice 2	2	2
KS: SA 2 Int: Expression orale	1,33	2	KS: Compétence orale 1	2	2

KS: SA 3: Grammaire appliquée 3	2	2	KS: Grammaire fonctionnelle 1	2	2
KS: SA 3: Compréhension et expression écrites	2	2	KS: Compétence écrite	2	2
KS: SA 3 Int: Grammaire appliquée 3	1,33	2	KS: Grammaire fonctionnelle 1	2	2
KS: SA 3 Int: Analyse et production des textes 3	1,33	2	KS: Compétence orale 2	2	2
KS: SA 3 Int: Expression écrite	1,33	2	KS: Compétence écrite	2	2
KS: SA 4: Travail sur la langue	3	2	KS: Grammaire fonctionnelle 2	2	2
KS: SA 4: Traduction français-allemand	3	2	KS: Analyse contrastive de textes	2	2
KS: SA 5: Expression orale	3	2	KS: Compétence orale en contexte professionnel	3	2
KS: SA 5: Expression écrite	3	2	KS: Compétence écrite en contexte professionnel	3	2
KS: SA 5: Wahlfach	3	2	KS: Phonétique correctrice	2	2

Sprachausbildung Italienisch					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
KS: SA 1: Morfologia	2	2	KS: Competenza ricettiva 1	2	2
KS: SA 1: Conversare e comprendere	2	2	KS: Competenza produttiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Morfologia	1,33	2	KS: Competenza ricettiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Ascolto e comprensione	1,33	2	KS: Competenza produttiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Esercitazioni pratiche	1,33	2	KS: Fonetica correttiva	2	2
KS: SA 2: Morfosintassi e produzione scritta	2	2	KS: Competenza ricettiva 2	2	2
KS: SA 2: Narrare	2	2	KS: Competenza produttiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Morfosintassi e produzione scritta	1,33	2	KS: Competenza ricettiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Conversare e narrare	1,33	2	KS: Competenza produttiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Grammatica applicata e analisi degli errori	1,33	2	KS: Competenza orale 1	2	2
KS: SA 3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	2	2	KS: Grammatica funzionale 1	2	2
KS: SA 3: Argomentare e discutere	2	2	KS: Competenza orale 2	2	2
KS: SA 3 Int: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	1,33	2	KS: Grammatica funzionale 1	2	2
KS: SA 3 Int: Argomentare e discutere	1,33	2	KS: Competenza orale 2	2	2
KS: SA 3 Int: Esercitazioni pratiche e analisi degli errori	1,33	2	KS: Competenza scritta	2	2
KS: SA 4: Analisi di testi	3	2	KS: Grammatica funzionale 2	2	2
KS: SA 4: Traduzione tedesco-	3	2	KS: Analisi contrastiva di testi	2	2

italiano					
KS: SA 5: Espressione orale	3	2	KS: Competenza orale nel contesto professionale	3	2
KS: SA 5: Espressione scritta	3	2	KS: Competenza scritta nel contesto professionale	3	2
KS: SA 5: Kontrastive Textanalyse Italienisch-Deutsch	3	2	KS: Fonetica correttiva	2	2

Sprachausbildung Spanisch					
eventuell nicht mehr angebotene LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	können ersetzt werden mit LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
KS: SA 1: Gramática aplicada 1	2	2	KS: Competencia receptiva 1	2	2
KS: SA 1: Competencia oral y escrita	2	2	KS: Competencia productiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Gramática aplicada 1	1,33	2	KS: Competencia receptiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Competencia oral y escrita	1,33	2	KS: Competencia productiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Comprensión auditiva y pronunciación	1,33	2	KS: Fonética correctiva	2	2
KS: SA 2: Gramática aplicada 2	2	2	KS: Competencia receptiva 2	2	2
KS: SA 2: Comprensión y expresión oral	2	2	KS: Competencia productiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Gramática aplicada 2	1,33	2	KS: Competencia receptiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Comprensión y expresión oral	1,33	2	KS: Competencia productiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Comprensión y expresión escrita	1,33	2	KS: Competencia oral 1	2	2
KS: SA 3: Gramática aplicada 3	2	2	KS: Gramática funcional 1	2	2
KS: SA 3: Elaboración de textos	2	2	KS: Competencia escrita	2	2
KS: SA 3 Int: Gramática aplicada 3	1,33	2	KS: Gramática funcional 1	2	2
KS: SA 3 Int: Elaboración de textos	1,33	2	KS: Competencia oral 2	2	2
KS: SA 3 Int: Competencia oral	1,33	2	KS: Competencia escrita	2	2
KS: SA 4: Gramática analítica	3	2	KS: Gramática funcional 2	2	2
KS: SA 4: Expresión oral	3	2	KS: Análisis contrastivo de textos	2	2
KS: SA 5: Análisis de textos	3	2	KS: Competencia oral en el contexto profesional	3	2
KS: SA 5: Expresión escrita	3	2	KS: Competencia escrita en el contexto profesional	3	2
KS: SA 5: Wahlfach	3	2	KS: Fonética correctiva	2	2

Äquivalenzen
Studienplan 2002 ↔ Curriculum 2008

Für Studierende, die im alten Studienplan begonnen haben und in das neue Curriculum wechseln wollen

Sprachwissenschaft					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VO: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	2	2	VO: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	3	2
PS: Phonetik und Phonologie	3	2	VU: Phonetik und Phonologie	3	2
PS: Morphologie und Syntax	3	2	PS: Morphologie und Syntax	4	2
PS: Semantik und Pragmatik	3	2	PS: Semantik und Pragmatik	4	2
SE: Thematischer Schwerpunkt	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt	5	2
SE oder PE: Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Sprachwissenschaft)	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt oder PV: Vorbereitung der Diplomarbeit	5 3	2 2

Literaturwissenschaft					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VU: F/I/S Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	3	2	Geschichte der f/i/s Literatur 1	3	2
VU: F/I/S Literatur im 19. und 20. Jahrhundert	3	2	Geschichte der f/i/s Literatur 2	3	2
PS: Verfahren der Textanalyse	3	2	PS: Verfahren der Textanalyse	4	2
PS: Thematischer Schwerpunkt	3	2	PS: Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt	4	2
Fachprüfung	5		Fachprüfung	4	
SE: Thematischer Schwerpunkt	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt	5	2
SE oder PE: Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Literaturwissenschaft)	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt oder PV: Vorbereitung der Diplomarbeit	5 3	2 2

Kulturwissenschaft					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VO: Landeskunde Frankreichs / Italiens	2	2	KS: Landeswissenschaftliche Einführung: Frankreich / Italien	2	2
VO: Kulturkunde Frankreichs / Italiens	2	2	KS: Kulturwissenschaftliche Einführung: Frankreich / Italien	2	2
VO: Landes- und Kulturkunde Spaniens	2	2	KS: Landeswissenschaftliche Einführung: Spanien oder KS: Kulturwissenschaftliche	2 2	2 2

			Einführung: Spanien		
VO: Landes- und Kulturkunde Lateinamerikas	2	2	KS: Landeswissenschaftliche Einführung: Lateinamerika oder KS: Kulturwissenschaftliche Einführung: Lateinamerika	2 2	2 2
PS: Landes- und Kulturkunde	3	2	PS: Interkulturelle Kommunikation	4	2

Fachdidaktik					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
VU: Fremdsprachen lehren und lernen	3	2	VU: Einführung in die Fremdsprachendidaktik	3	2
PS: Unterrichtseinheiten ausarbeiten	3	2	AG: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1	3	2
PS: begleitend zur Übungsphase	3	2	AG: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2	3	2
PS: Impuls-Proseminar	1,5	1	AG: Unterrichtsgestaltung	3	2
PR: Schwerpunktthema	4	2	PS: Thematischer Schwerpunkt	4	2
PR: Schwerpunktthema	4	2	PS: Thematischer Schwerpunkt	4	2

Sprachausbildung Französisch					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculums	ECTS	KStd.
KS: SA 1: Grammaire appliquée 1	2	2	KS: Compétence réceptrice 1	2	2
KS: SA 1: Pratique de la communication	2	2	KS: Compétence productrice 1	2	2
KS: Cours intensif 1	4	6	KS: Compétence réceptrice 1 und KS: Compétence productrice 1 und KS: Phonétique corrective	2 2 2	2 2 2
KS: SA 2: Grammaire appliquée 2	2	2	KS: Compétence réceptrice 2	2	2
KS: SA 2: Compréhension et expression orales	2	2	KS: Compétence productrice 2	2	2
KS: SA 2 Int: Grammaire appliquée 2	1,33	2	KS: Compétence réceptrice 2	2	2
KS: SA 2 Int: Analyse et production de textes	1,33	2	KS: Compétence productrice 2	2	2
KS: SA 2 Int: Expression orale	1,33	2	KS: Compétence orale 1	2	2
KS: SA 3: Grammaire appliquée 3	2	2	KS: Grammaire fonctionnelle 1	2	2
KS: SA 3: Compréhension et expression écrites	2	2	KS: Compétence écrite	2	2
KS: SA 3 Int: Grammaire appliquée 3	1,33	2	KS: Grammaire fonctionnelle 1	2	2
KS: SA 3 Int: Analyse et production de textes 3	1,33	2	KS: Compétence orale 2	2	2

KS: SA 3 Int: Expression écrite	1,33	2	KS: Compétence écrite	2	2
KS: SA 4: Travail sur la langue	3	2	KS: Grammaire fonctionnelle 2	2	2
KS: SA 4: Traduction français-allemand	3	2	KS: Analyse contrastive de textes	2	2
KS: SA 5: Expression orale	3	2	KS: Compétence orale en contexte professionnel	3	2
KS: SA 5: Expression écrite	3	2	KS: Compétence écrite en contexte professionnel	3	2
KS: SA 5: Wahlfach: Phonétique corrective	3	2	KS: Phonétique corrective	2	2

Sprachausbildung Italienisch					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculumms	ECTS	KStd.
KS: SA 1: Morfologia	2	2	KS: Competenza ricettiva 1	2	2
KS: SA 1: Conversare e comprendere	2	2	KS: Competenza produttiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Morfologia	1,33	2	KS: Competenza ricettiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Ascolto e comprensione	1,33	2	KS: Competenza produttiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Esercitazioni pratiche	1,33	2	KS: Fonetica correttiva	2	2
KS: SA 2: Morfosintassi e produzione scritta	2	2	KS: Competenza ricettiva 2	2	2
KS: SA 2: Narrare	2	2	KS: Competenza produttiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Morfosintassi e produzione scritta	1,33	2	KS: Competenza ricettiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Conversare e narrare	1,33	2	KS: Competenza produttiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Grammatica applicata e analisi degli errori	1,33	2	KS: Competenza orale 1	2	2
KS: SA 3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	2	2	KS: Grammatica funzionale 1	2	2
KS: SA 3: Argomentare e discutere	2	2	KS: Competenza orale 2	2	2
KS: SA 3 Int: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	1,33	2	KS: Grammatica funzionale 1	2	2
KS: SA 3 Int: Argomentare e discutere	1,33	2	KS: Competenza orale 2	2	2
KS: SA 3 Int: Esercitazioni pratiche e analisi degli errori	1,33	2	KS: Competenza scritta	2	2
KS: SA 4: Analisi di testi	3	2	KS: Grammatica funzionale 2	2	2
KS: SA 4: Traduzione tedesco-italiano	3	2	KS: Analisi contrastiva di testi	2	2
KS: SA 5: Espressione orale	3	2	KS: Competenza orale nel contesto professionale	3	2
KS: SA 5: Espressione scritta	3	2	KS: Competenza scritta nel contesto professionale	3	2
KS: SA 5: Kontrastive Textanalyse	3	2	KS: Fonetica correttiva	2	2

Italienisch-Deutsch					
---------------------	--	--	--	--	--

Sprachausbildung Spanisch					
absolvierte LVs des alten Studienplans	ECTS	KStd.	werden anerkannt für LVs des neuen Curriculumums	ECTS	KStd.
KS: SA 1: Gramática aplicada 1	2	2	KS: Competencia receptiva 1	2	2
KS: SA 1: Competencia oral y escrita	2	2	KS: Competencia productiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Gramática aplicada 1	1,33	2	KS: Competencia receptiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Competencia oral y escrita	1,33	2	KS: Competencia productiva 1	2	2
KS: SA 1 Int: Comprensión auditiva y pronunciación	1,33	2	KS: Fonética correctiva	2	2
KS: SA 2: Gramática aplicada 2	2	2	KS: Competencia receptiva 2	2	2
KS: SA 2: Comprensión y expresión oral	2	2	KS: Competencia productiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Gramática aplicada 2	1,33	2	KS: Competencia receptiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Comprensión y expresión oral	1,33	2	KS: Competencia productiva 2	2	2
KS: SA 2 Int: Comprensión y expresión escrita	1,33	2	KS: Competencia oral 1	2	2
KS: SA 3: Gramática aplicada 3	2	2	KS: Gramática funcional 1	2	2
KS: SA 3: Elaboración de textos	2	2	KS: Competencia escrita	2	2
KS: SA 3 Int: Gramática aplicada 3	1,33	2	KS: Gramática funcional 1	2	2
KS: SA 3 Int: Elaboración de textos	1,33	2	KS: Competencia oral 2	2	2
KS: SA 3 Int: Competencia oral	1,33	2	KS: Competencia escrita	2	2
KS: SA 4: Gramática analítica	3	2	KS: Gramática funcional 2	2	2
KS: SA 4: Expresión oral	3	2	KS: Análisis contrastivo de textos	2	2
KS: SA 5: Análisis de textos	3	2	KS: Competencia oral en el contexto profesional	3	2
KS: SA 5: Expresión escrita	3	2	KS: Competencia escrita en el contexto profesional	3	2
KS: SA 5: Wahlfach	3	2	KS: Fonética correctiva	2	2

V. ABSCHNITT

§ A 9. Inkrafttreten des Curriculums

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2008, in Kraft.

§ A 10. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die nach dem 1. Oktober 2002 und vor dem 1. Oktober 2008 ein Lehramtsstudium im Unterrichtsfach BKS, Russisch, Slowenisch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 11 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(3) Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG 2002 und entsprechend den Äquivalenzlisten im Anhang für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.